

Stadt Eupen

## JAHRESBERICHT

über die Verwaltung und die Lage der Gemeindeangelegenheiten

---

In Anwendung des Artikels L 1122-23 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung legen wir Ihnen anlässlich der Abstimmung über den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2018 den Jahresbericht über die Verwaltung und die Lage der Gemeindeangelegenheiten für das Geschäftsjahr 2017 vor.

Der Bericht über das Unterrichtswesen hat das geschlossene Schuljahr 2017-2018 zum Gegenstand, während alle anderen Angaben sich auf die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 beziehen.

---



---

ÜBERSICHT ÜBER DIE ÖFFNUNGSZEITEN  
DER STADT EUPEN

---

Öffnungszeiten	Bemerkungen
<p>Alle Dienste: <u>Montags bis freitags</u> 9.00 - 12.00</p> <p><u>Mittwochs und donnerstags</u> 14.00 - 16.00</p> <p>Außerdem: <u>Donnerstags</u> Standesamt, Bevölkerungsdienst, Städtebau- und Umweltdienst: 16.00 - 18.30</p> <p><u>Samstags</u> Bevölkerungsdienst: 9.00 - 12.00 Standesamt: 9.00 - 11.00</p> <p>Renten- &amp; Sozialdienst: <u>Freie Sprechstunden:</u> Mo – Do: 9.00 – 12.00 <u>Termine:</u> Mo – Do: 8.00 – 9.00 und 13.30 -16.30 Fr: 8.00 – 16.30 Uhr</p>	<p>Montags bis freitags sind von 7.30 – 18.00 Uhr Terminabsprachen mit allen Diensten möglich.</p> <p>Die Schalterdienste machen auch Hausbesuche.</p>



---

ZENTRALVERWALTUNG

---

Die Zentralverwaltung umfasst neben den Schalterdiensten das Sekretariat und den Empfang, die EDV-Abteilung, das Archiv, das Fundbüro, sowie den Dienst der Parkwächter und Feststellungsbeamten und den Datenschutz.

Zu den Aufgabengebieten gehören auch die Außenbeziehungen der Stadt, die Kirchenfabriken, die Beteiligung der Stadt an den Interkommunalen, die Zusammenarbeit mit den Sicherheits- und Rettungsdiensten, die Verwaltungsaufsicht der Stadt, Wahlen, zivilrechtliche Angelegenheiten, die Öffentlichkeitsarbeit sowie organisatorische Fragen aller Art.

1. STADTRAT - GEMEINDEKOLLEGIUM - FACHKOMMISSIONEN -  
VERWALTUNGSRÄTE

1.1 ZUSAMMENSETZUNG

Am 1. Januar 2017 setzt sich der Stadtrat wie folgt zusammen:

Bürgermeister:

Karl-Heinz KLINKENBERG PFF-MR

Schöffen:

1. Schöffe:	Claudia NIESSEN	ECOLO
2. Schöffe:	Arthur GENTEN	ECOLO
3. Schöffe:	Michael SCHOLL	PFF-MR
4. Schöffe:	Philippe HUNGER	PFF-MR
5. Schöffe:	Werner BAUMGARTEN	SPplus

Stadtoberordnete:

1. Dr. Elmar KEUTGEN	CSP
2. Martin ORBAN	CSP
3. Patricia CREUTZ-VILVOYE	CSP
4. Katrin JADIN	PFF-MR
5. Karl Joseph ORTMANN	CSP
6. Karin WERTZ	ECOLO
7. Joachim NAHL	ECOLO
8. Hubert STREICHER	CSP
9. Annabelle MOCKEL	PFF-MR
10. Fabrice PAULUS	CSP
11. Kirsten NEYCKEN-BARTHOLEMY	SPplus
12. Tom ROSENSTEIN	ECOLO
13. Monika DETHIER-NEUMANN	ECOLO
14. Gerd VÖLL	CSP
15. Claudine BALTUS-BAILLY	ECOLO
16. Bernd GENTGES	PFF-MR
17. Stephanie SCHIFFER	PFF-MR
18. Alexandra BARTH-VANDENHIRTZ	SPplus
19. Thomas LENNERTZ	CSP

## 1.2 ÄNDERUNGEN IM STADTRAT

Am 21. August 2017 wird Fr. Stadtverordnete Annabelle MOCKEL durch H. Raphaël POST ersetzt.

## 1.3 AUFTEILUNG DER BEFUGNISSE DES GEMEINDEKOLLEGIUMS:

### H. Bürgermeister Karl-Heinz KLINKENBERG:

Polizei, Standesamt, Feuerwehr und Ambulanzdienst, Informationspolitik und Bürgerbeteiligung, Verwaltung, Informatik und Straßenverkehrsordnung

### Fr. Claudia NIESSEN:

Autonome Gemeinderegie TILIA, Vertreterin des Bürgermeisters, Stadtentwicklung, Raumordnung, Wohnungswesen, Soziales - Senioren - Familie - Jugend, Gesundheit, Frauenpolitik und Zusammenleben der Kulturen

### H. Arthur GENTEN:

Stadtmarketing, Einzelhandel, Umwelt, Mobilität, Energie

### H. Michael SCHOLL:

Bauwesen, Wegenetz, Kanalisation, Versorgungsgesellschaften, Wirtschaft - Tourismus, Mittelstand, Friedhöfe

### H. Philippe HUNGER:

Finanzen, Kultus, Denkmal- und Landschaftsschutz, Vertreter des Standesbeamten, Kultur

### H. Werner BAUMGARTEN:

Unterrichtswesen, Sport, Vertreter des Standesbeamten, Tierschutz, Land- und Forstwirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit, Beschäftigung

1.4    ÄNDERUNGEN    IN    VERSCHIEDENEN    INTERKOMMUNALEN,  
KOMMISSIONEN UND ANDEREN GREMIEN

- am 19. September 2017
  - Generalversammlung der Interkommunalen ORES Assets  
H. Raphaël POST ersetzt Fr. Annabelle MOCKEL
  - Finanzkommission  
H. Bernd Gentges ersetzt Fr. Annabelle Mockel  
H. Thomas Lennertz ersetzt H. Martin Orban
  - Baukommission  
H. Raphaël Post ersetzt Fr. Annabelle Mockel
  - Sportkommission  
H. Raphaël Post ersetzt Fr. Annabelle Mockel
  - Sozialkommission  
H. Raphaël Post ersetzt Fr. Annabelle Mockel
  - Tourismuskommission  
Fr. Stephanie Schiffer ersetzt Fr. Annabelle Mockel
  - Kommission für das Zusammenleben der Kulturen  
H. Raphaël Post ersetzt Fr. Annabelle Mockel
  - Verwaltungsrat der Tourismusagentur Ostbelgien  
Fr. Stephanie Schiffer ersetzt Fr. Annabelle Mockel
  - Verwaltungsrat der Autonome Gemeinderegie TILIA  
H. Fabrice Paulus ersetzt H. Martin Orban
  
- am 13. November 2017
  - Generalversammlung der Interkommunalen FINOST  
Fr. Stadtverordnete Stephanie Schiffer ersetzt Fr. Annabelle Mockel

## 1.5 TÄTIGKEIT

Im Laufe des Jahres 2017 fanden 11 Sitzungen des Stadtrates statt, in denen 597 Beschlüsse gefasst wurden.

Das Gemeindegremium behandelte in 53 Sitzungen 4.964 Vorlagen.

### Übersicht der Sitzungen:

Kommission	Sitzungen	Vorlagen
Finanz- und Feuerwehrkommission	12	158
Baukommission	10	61
Schulkommission	4	18
Umweltschutz- und Energiekommission	2	7
Kulturkommission	1	5
Tourismuskommission	2	8
Sozialkommission	3	11
Sportkommission	4	27
Waldkommission	1	1
Kommission für das Zusammenleben der Kulturen	4	18



## 1.6 SITZUNGEN DES STADTRATES

### 16. JANUAR 2017

Genehmigung des Geschäftsführungsvertrags Stadt - C.A.J. betreffend sozialer Treffpunkt „Viertelhaus“

Der Vertragsentwurf betreffend die Organisation des Viertelhauses Cardijn in der Trägerschaft der V.o.G. Christliche Arbeiterjugend CAJ als sozialer Treffpunkt und die Festlegung der dazu von der Regierung der DG und der Stadt Eupen zur Verfügung gestellten Mittel zur Durchführung wird erneut zwischen der V.o.G. Christliche Arbeiterjugend CAJ, dem ÖSHZ, der Stadt und der Regierung der DG abgeschlossen. Der bisherige Vertrag lief zum 31. Dezember 2016 aus.

Dieser Vertrag, der für die Dauer vom 1.1. bis 31.12.2017, abgeschlossen wird, sieht im Wesentliche folgende Anpassungen im Vergleich zum abgelaufenen Vertrag vor:

- Die Einsetzung des lokalen Beirats, der die Konzeptarbeit der V.o.G. begleiten soll. Dieser Beirat tagt bis Ende 2017 mindestens alle 6 Wochen.
- In einer Vereinbarung zwischen der V.o.G. CAJ, dem ÖSHZ und der Stadt über die innere Ordnung des Beirates, werden die Zusammensetzung, die Funktionsweise, die Aufgaben und die Kompetenzen des lokalen Beirats festgehalten.
- Der Koordinator stimmt die Aktivitäten und Angebote des Treffpunkts sowie der Partnerorganisationen in den Räumlichkeiten des Treffpunkts ab und begleitet die ehrenamtlichen Mitarbeiter.
- Er nimmt mindestens einmal jährlich an einer Weiterbildung teil.
- Änderungen betreffend das entlohnte Personal müssen dem Ministerium der DG sowie allen Vertragspartnern mitgeteilt werden.
- Während der Öffnungszeiten muss eine professionelle Kraft anwesend sein.
- Der Tätigkeitsbericht ist auf Basis der kürzlich vom Ministerium übermittelten Vorlagen zu erstellen.
- Die Koordinatoren der sozialen Treffpunkte erhalten zur Reflexion ihrer Arbeit eine wissenschaftliche Begleitung durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz GmbH.
- Die Bezuschussung der effektiven Personalkosten des Koordinators verteilt sich weiterhin wie folgt:  
87,5 % zu Lasten der DG  
12,5 % zu Lasten der Stadt.

Zusätzlich bezuschusst werden Personalkosten, die in Ausführung des Rahmenabkommens 2016-2019 im nichtkommerziellen Sektor entstehen.

- Überarbeitete und angepasste Konzepte sind dem Begleitausschuss zur Begutachtung vorzulegen.

Der Stadtrat genehmigt den Vertragsentwurf unter Vorbehalt der Einbringung folgender Zusätze, die so auch im Vertrag für den sozialen Treffpunkt Ephata wiederzufinden sind:

- Unter „III. Ziele“ soll folgender Abschnitt hinzugefügt werden:  
*„Die Beteiligung der Stadt Eupen an der Finanzierung des Viertelhauses erfolgt mit dem Ziel, einen sozialen Treffpunkt zu haben, um die Menschen aus einem bestimmtem sozialgeographischen Raum zusammen zu bringen und den sozialen Zusammenhalt in diesem Lebensraum - hier mit Schwerpunkt auf die Unterstadt - zu fördern“*
- Unter „VII. Öffentlichkeitsklausel“, soll der 3. Abschnitt um den Zusatz „und der Stadt Eupen“ ergänzt werden, so dass der Satz wie folgt formuliert wird:  
*„Alle Informations- und Publizitätsmaßnahmen weisen das Logo der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Stadt Eupen auf.“*

Genehmigung des Lastenheftes zur Anschaffung von 8 Parkautomaten

Die auf den Parkplätzen der Zone C eingesetzten Parkautomaten waren aufgrund ihres Alters äußerst pannen anfällig. Die Unterhaltsverträge wurden zwar jährlich verlängert, die Unterhaltsfirma hatte aber wiederholt darauf hingewiesen, dass die Automaten ersetzt werden sollten, da auch die Ersatzteile kaum noch verfügbar seien.

Auch war die eingesetzte Technik veraltet: bargeldlose Zahlung oder computergestützter Fernzugriff auf die Automaten möglich.

Da im Haushaltsplan 2017 kein entsprechender Kredit vorgesehen ist, soll anlässlich der nächsten Anpassung des städtischen Haushalts ein entsprechender Nachkredit vorgesehen werden.

Zu dem Lastenheft erteilte der Finanzdirektor am 30. Dezember 2016 sein günstiges Gutachten und teilte seine Bemerkungen betreffend die Gesetzmäßigkeit, die Notwendigkeit eines gültig genehmigten Haushaltskredits vor Bestellung, das Vorsehen der jährlichen Ausgaben in den jeweiligen Haushaltsplänen sowie zur Formulierung des Stadtratsbeschlusses mit. Diesen Bemerkungen wurde Rechnung getragen.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen.

Genehmigung des Lastenheftes betreffend:

a) den Ankauf von Sommerpflanzen 2017

Das Lastenheft sieht die Lieferung von Pflanzen für die Frühjahrs- und Sommerbepflanzung der Beete und Blumenkästen sowie der Baumscheiben auf dem Stadtgebiet für das Jahr 2017 vor.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung.

b) den außerordentlichen Straßenunterhalt 2017

Das Lastenheft sieht die Durchführung von außerordentlichen Straßenunterhaltsarbeiten an verschiedenen Straßen auf dem Stadtgebiet vor. Da das gesamte Ausmaß der Schäden zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht ersichtlich ist, wird die definitive Liste der zu reparierenden Straßen sowie deren Prioritäten – wie im Vorjahr - erst nach der Winterperiode bei entsprechenden Ortsbegehungen festgelegt werden.

Bis auf weiteres werden somit Straßenunterhaltsarbeiten in den folgenden Straßen vorgesehen: Hochstraße (Kreisverkehr bis Nöreth, rechte Fahrbahn), Nöretherstraße-Hochstraße-Kreisverkehr Simarstraße (Pflasterkissen), Simarstraße (größere Reparaturen), Hochstraße (teilweise Richtung Weimserstraße), Fußweg Klinkeshöfchen, Hütte (Reparaturen und Fahrbahnerneuerung), Langesthal (teilweise), Obere Rottergasse, Untere Rottergasse, Stockem, Am Busch, Merolser Straße sowie einige Straßengräben.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren mit Veröffentlichung

Genehmigung der Erneuerung der Beleuchtung in der Neustraße und der Paveestraße

Das Beleuchtungsniveau in der Neustraße und der Paveestraße (ehemalige ÖDW-Straßen) entspricht dem von Transitstrecken. Da diese Straßen keine Transitstrecken mehr sind, sollte das Beleuchtungsniveau herabgesetzt werden.

Bisher waren Leuchten installiert:

- Neustraße: 16 NaHp-Leuchten (300 W)
- Paveestraße: 13 NaHp-Leuchten (zwischen 84 und 300 W)

Laut Angaben der Versorgungsgesellschaft ORES ist eine Beleuchtung mit LED-Leuchten von 63 W ausreichend. Die Kosten des Ersatzes von insgesamt 29 NaHp-Leuchten durch LED-Leuchten belaufen sich laut Angeboten der Gesellschaft ORES vom 26. Mai und 29. Dezember 2016 auf insgesamt 18.746,24 € einschl. MwSt. Diese Ausgaben können mit Artikel 4265/732-60 des Haushaltsplanes 2017 bestritten

werden. Durch die entsprechende Energieeinsparung können diese Ausgaben in 4 ½ bis 6 Jahren amortisiert werden.

Verlängerung des Mietvertrages mit der V.o.G. Christliche Arbeiterjugend für Räumlichkeiten im Anwesen Hillstraße 7

Der mit der V.o.G. Christliche Arbeiterjugend abgeschlossene Mietvertrag für die Räumlichkeiten Hillstraße 7 (rechter Flügel des Erdgeschosses) ist nach einer Dauer von drei Jahren am 30. November 2016 ausgelaufen.

Das Mietverhältnis wird vom 1. Dezember 2016 bis zum 30. Juni 2017 zu den bisherigen Mietkonditionen verlängert.

Vereinbarung mit dem Kabelwerk Eupen AG für die Anmietung eines Teilgrundstücks Mühlenweg/Hütte zwecks Einrichtung eines Pkw-Stellplatzes

Die Kabelwerk Eupen AG stellt der Stadt ein Teilgrundstück im Bereich Hütte/Mühlenweg zwecks Einrichtung von 60 PKW-Stellplätzen zur Verfügung.

Die wesentlichen Bedingungen der Vereinbarung lauten:

- Anmietung einer Fläche von ca. 1.980 m<sup>2</sup> (ca. 36x55m) aus der Parzelle Gemarkung 2, Flur I, Nr. 482 B, gelegen Hütte/Mühlenweg in Eupen;
- Mietentschädigung: 25,00 EUR pro Monat;
- Dauer: 5 Jahre, beginnend am 1. Januar 2017 und endend zum 31. Dezember 2021 mit Möglichkeit der stillschweigenden Verlängerung um jeweils ein Jahr;
- Kündigungsfrist: 6 Monate vor Ablauf für beide Parteien;

Die Einrichtung des Parkplatzgeländes sowie die Unterhaltsarbeiten erfolgen durch und zu Lasten der Stadt.

Revision der Stadtkasse: 4. Trimester 2016

Kassenstand und Bestand der Konten am 22.12.2016: 2.433.596,67 €

Bewilligung von Zuschüssen

- 500 € an die V.o.G. Kgl. Boxring Eupen für den Ausbau und die Renovierung der Kraftstation
- 2.644,25 € an die V.o.G. Freunde des Spielplatzes Kettenis für die Anschaffung einer Rundbank und von Fußballtoren

Städtische Haushaltskurse: Genehmigung der Anpassung der Schulordnung

Die Schulleitung und das Lehrerkollegium haben eine Schulordnung erarbeitet, die die Regeln des Schulalltags festlegt und im Wesentlichen den Schulbesuch, das Leben und das Zusammenleben in der Schule, die zu zahlenden Beträge und die Maßnahmen bei Nichtbeachtung der Regeln betrifft. Diese Schulordnung, die vom Stadtrat am 11. März 2013 festgelegt wurde, wird in zwei Punkten abgeändert bzw. angepasst.

1. In der Einleitung wurden das Wort „Kommunikation“ sowie der folgende Satz hinzugefügt: „Einer Person, die nicht über die notwendigen Sprachkenntnisse verfügt, um sich mit Lehrpersonen und Mitschülern zu verständigen, kann die Schuleinschreibung verwehrt werden.“
2. Der Abschnitt „Beiträge“ wird dahingehend abgeändert, dass ein Kochschüler, der sich nicht mindestens einen Werktag (anstelle von 24 Stunden) vor Unterrichtsbeginn bei der Lehrperson abgemeldet hat, den Kochbeitrag trotzdem zahlen muss. Diese Abänderung ist notwendig, da die Lehrpersonen Produkte auf Vorkasse einkaufen.

### 17. FEBRUAR 2017

Reaktionen auf die Resolution des Stadtrates betreffend die Abschaltung der schadhafte Reaktoren Tihange 2 und Doel 3

Folgende Reaktionen gingen bei der Stadt auf die Resolution vom 22. November 2016 ein:

- Der Präsident des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Herr Alexander MIESEN, teilte am 5. Januar mit, dass er die Parlamentarier über den Eingang der Resolution in Kenntnis setzen und die Resolution an den zuständigen Parlamentsausschuss weiterleiten werde.
- Herr Ministerpräsident Olivier PAASCH bestätigte die Kenntnisnahme der Resolution am 9. Januar.
- Der Ministerpräsident der Regierung der Region Brüssel-Hauptstadt, Herr Rudi VERVOORT, teilte am 18. Januar mit, dass er die Resolution seinen Kollegen der Regionalregierung weitergeleitet hat. Auch halte sich einer seiner Mitarbeiter für jeden weiteren Austausch in dieser Angelegenheit zur Verfügung.
- Der Minister-Präsident der wallonischen Regierung, Herr Paul Mignette, teilte am 25. Januar mit, dass er bei einem Gipfeltreffen am 20. Dezember 2016 die Mitglieder der „Grande Région institutionnelle“ diesbezüglich sensibilisiert hat. Die deutschen Partner des Saarlandes und von Rheinland-Pfalz würden unsere Sorge teilen. Außerdem habe er das Schreiben an seinen Kollegen, Herrn Paul FURLAN, Minister für Energie, weitergeleitet.
- Der Premierminister, H. Charles MICHEL, antwortete am 14. Februar, er habe unser Schreiben dem Innenminister, Herrn Jan JAMBON, weitergeleitet.

Die Antworten der flämischen Regierung sowie der Regierung der Französischen Gemeinschaft, des belgischen Föderalparlaments, des Flämischen Parlaments, sowie der Parlamente der Wallonischen Region, der Französischen Gemeinschaft und der Region Brüssel-Hauptstadt stehen noch aus.

Beitritt der Stadt zum Pakt für die Regenerierung des Gebiets der Provinz Lüttich

Der Pakt beinhaltet ein territoriales Entwicklungsschema und einen Mobilitätsplan für die Provinz und ist ausgerichtet auf fünf bedeutende Aktionsthemen: den ökologischen und energetischen Wandel, den Niedrig-Kohlenstoff-Städtebau, die Regenerierung des Gebiets im Sinne der wirtschaftlichen Entwicklung, die nachhaltige Mobilität und das touristische Angebot.

Dieser Pakt wurde vom Rat der Gewählten von Liège Europe Métropole angenommen wurde. Liège Europe Métropole verpflichtet sich zur Ausarbeitung des Pakts im Rahmen einer partizipativen Vorgehensweise und mit technischer Unterstützung des Studienbüros INTERLAND.

Genehmigung des Nachtrags zum Leistungsauftrag 2016 – 2020 der V.o.G. OJA

Aufgrund der Schwierigkeiten, die die OJA Eupen in 2016 gekannt hat, und nachdem sich der Verwaltungsrat der OJA neu formiert hat, regelt ein Nachtrag zum Leistungsauftrag die Neuorganisation der VoG OJA. Dieser Nachtrag sieht für die Zeit vom 1. Februar bis 31. Dezember 2017 Folgendes vor:

- Sonderverpflichtungen aller Partner:
  - Unterstützung der Neustrukturierung der Offenen Jugendarbeit
  - Begleitausschuss-Sitzungen zur Besprechung des Prozesses der Neustrukturierung mindestens 1 Mal pro Quartal
- Sonderverpflichtungen der VoG OJA Eupen:
  - Gewährleistung einer ordentlichen Buchführung ab dem Kalenderjahr 2016
  - Durchführung einer Organisationsentwicklung unter Anleitung eines professionellen Coaches und Entwicklung eines Konzepts zur künftigen Funktionsweise der OJA

- Aufsetzen einer schriftlichen Vereinbarung mit den Träger-VoGs der Jugendtreffs bis zum 31.8.2017 zur Regelung der Zusammenarbeit
- Sonderverpflichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft:
  - Beauftragung bis spätestens zum 28. Februar 2017 eines externen Coaches zur Begleitung der Neustrukturierung
- Sonderverpflichtungen der Stadt:
  - Koordinierung und Einberufung sowie Gestaltung der außerordentlichen Begleitausschüsse und Berichterstattung dieser Ausschüsse

Zusätzlich wird Artikel 7 des Leistungsauftrags dahingehend abgeändert, dass der VoG ermöglicht wird, in Ausnahmefällen eine alternative Verteilung des Zuschusses auf die drei Jugendtreffs vorzuschlagen. Dieser Vorschlag muss anschließend vom Begleitausschuss genehmigt werden.

Der Nachtrag zum Leistungsauftrag wird unter der Bedingung geschlossen, dass die VoG „OJA Eupen“ bis zum 31. Dezember 2017 die ihr auferlegten Auflagen erfüllt. Sollte dies nicht geschehen, wird vor dem 31. März 2018 ein neuer Nachtrag zwischen den Vertragspartnern abgeschlossen. Der Leistungsauftrag 2016-2020 wird zum 1. April 2018 annulliert, wenn kein neuer Nachtrag abgeschlossen wird.

Städtische Straßenverkehrsordnung - Genehmigung von Ergänzungsverordnungen betreffend die Einrichtung von Behindertenparkplätzen:

- a) auf Höhe des Anwesens Nöretherstraße 12  
Auf Antrag eines Anwohners wird ein Behindertenparkplatz auf der gegenüberliegenden Straßenseite des Anwesens Nöretherstraße 12 eingerichtet.
- b) auf dem Parkplatz Bahnhof  
Im Rahmen des Ausbaus des Parkplatzes „Bahnhof“ wurden zwei Behindertenparkplätze eingerichtet. Der Stadtrat genehmigt nachträglich die entsprechende Ergänzungsverordnung.
- c) auf dem Schießstand Schönefeld, gelegen Schönefelderweg 226  
Am Schießstand Schönefelderweg 226 wurden zwei Behindertenparkplätze angelegt. Der Stadtrat genehmigt nachträglich die entsprechende Ergänzungsverordnung.

Genehmigung zur Anbringung einer Überwachungskamera auf dem Gelände der Sportinfrastruktur Judenstraße

Zur Vorbeugung von Beschädigungen an der Zugangsschranke zum Gelände der Sportinfrastruktur Judenstraße wird dort eine Überwachungskamera angebracht werden.

Da es sich um die Installation einer Kamera an einem nicht geschlossenen Ort, der nicht durch eine Umfriedung abgegrenzt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, handelt, muss vor Installation eine Genehmigung beim Stadtrat beantragt werden, der seinerseits ein Gutachten beim Zonenchef anfragen muss. Anschließend kann der Stadtrat ein definitives Gutachten abgeben und die Anbringung der Kamera genehmigen. Erst danach darf die Überwachungskamera installiert werden.

Der Stadtrat beschließt, den Zonenchef über die Anbringung dieser Kamera zu informieren und das entsprechende Gutachten anzufragen.

Erweiterung und Instandsetzung der Straßenbeleuchtung - Haushalt 2016

Zur Verbesserung der Beleuchtung und als Ersatz für ausgediente, defekte und beschädigte Armaturen und Beleuchtungsmaste wurden für folgende Straßen neue Armaturen sowie außerordentliche Reparaturen (Ersetzen eines Mastes, Versetzen und Entfernen von Beleuchtungen sowie Beheben von Kabelfehlern) bei ORES in Auftrag gegeben: Winkelstraße, Bergstraße, Friedensstraße, Klinkeshöfchen, Fuß- und Fahrradweg, Euregiostraße, Stockem, Hoeschhof, Karl-Weiss-Straße, Industriestraße, Eschergasse, Am Flüsschen, Bergstraße/ Loten, Stockem

Kosten: 26.435,88 € einschl. MwSt.

In der Industriestraße, der Bahnhofstraße und der Judenstraße wurden Straßenbeleuchtungsmaste erneuert. Hier handelte es sich um Schadensfälle, die der Versicherung gemeldet wurden.

Kosten: 6.749,97 € einschl. MwSt.

Der Stadtrat genehmigt diese Arbeiten nachträglich.

Genehmigung des Lastenheftes betreffend die Anschaffung von Geräten zur Einrichtung eines Bewegungs- und Gesundheitsparcours im Josephine-Koch-Park  
Es sollen Stationsschilder und Trägergestellen sowie eine Slackline, ein Federbalancierbalken und Suspensionsringe.

Vergabearart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung.

Beitritt zum Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie und Teilnahme am POLLEC 3-Programm

Entsprechend einer Mitteilung von Regionalminister Furlan betreffend das neue POLLEC-3-Programm der Wallonischen Region sind alle Städte und Gemeinden, die dem Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie beitreten, antragsberechtigt für Unterstützungen durch ein neues außerordentliches UREBA Programm in Höhe von insgesamt 40 Millionen Euro sowie für zinsfreie Kredite im Hinblick auf die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden.

Der Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie ist eine europäische Bewegung, der sich mehrere Tausend lokale und regionale Gebietskörperschaften angeschlossen haben, die sich freiwillig dazu verpflichten, Klima- und Energieziele der EU auf ihrem Gebiet umzusetzen.

Konkret verpflichten sich die Städte und Gemeinden durch den Beitritt im Wesentlichen dazu:

- die Emissionen von Kohlendioxid (und möglicherweise anderer Treibhausgase) auf ihrem Gebiet bis 2030 um mindestens 40 % zu reduzieren, insbesondere durch eine verbesserte Energieeffizienz und eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen;
- ihre Klimaresistenz durch Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels zu erhöhen;
- ihre Vision, ihre Ergebnisse, ihre Erfahrungen und ihr Know-how mit lokalen und regionalen Partnerbehörden innerhalb und außerhalb der EU durch direkte Zusammenarbeit und Peer-to-Peer-Austausch im Rahmen des Globalen Bürgermeisterkonvents zu teilen;
- bei der tatsächlichen Umsetzung den im Anhang I des Konvents der Bürgermeister für Klima und Energie detailliert aufgeführten Leitprinzipien und Einzelschritten zu folgen, die die Ausarbeitung eines Aktionsplans für nachhaltige Energie und Anpassung an den Klimawandel sowie regelmäßige Fortschrittsberichte vorsehen.

Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft fungiert als supra-lokale Struktur im Rahmen des Programms POLLEC 3 und lädt alle Gemeinden der DG ein, sich dem Programm im Rahmen eines supra-lokalen Verbandes unter Leitung des Ministeriums der DG anzuschließen und dem Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie beizutreten. Hierfür müssen sie bis zum 28. Februar 2017 der DG einen Beschluss des Stadtrates betreffend diesen Anschluss zu übermitteln.

Als supra-lokale Koordinationsstruktur richtet die DG eine Stabsstelle ein, die die ihr angeschlossenen Partnerstädte und -gemeinden bei ihrem Beitritt zum Konvent und bei der Ausarbeitung des geforderten Aktionsplans für nachhaltige Energie und Anpassung an den Klimawandel unterstützt und begleitet.

Der Stadtrat beschließt:

- der von der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen des POLLEC 3-Programms vorgeschlagenen supra-lokalen Struktur beizutreten;
- den Inhalt des Konvents der Bürgermeister für Klima und Energie zur Kenntnis zu nehmen und gutzuheißen;
- den Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie zu unterzeichnen und den Aktionsplan für nachhaltige Energie und Anpassung an den Klimawandel mit der Unterstützung durch die supra-lokale Koordinationsstelle bis spätestens Juni 2018 fertigzustellen;
- die Dienstleiter des Technischen Dienstes und des Städtebau- und Umweltdienstes als Ansprechpartner für die Ausarbeitung und zur Umsetzung des POLLEC 3-Projektes und des Aktionsplans zu bezeichnen;
- die Zustimmung zu erteilen, vorliegenden Beschluss den Bewerbungsunterlagen der Deutschsprachigen Gemeinschaft beizulegen.

Benennung einer neuen Straße

Im Rahmen Projektes zum Neubau von Wohnungen auf dem Gelände am Ende der Borngasse über dem Eiskeller der ehemaligen Brauerei wird eine neue Straßenverbindung zwischen der Schulstraße und Am Berg angelegt. Diese Straße muss benannt werden.

Das Wiesengelände in Hanglage, auf welchem das neue Wohnviertel entsteht, ist eng mit der ehemaligen Brauerei an der Borngasse verbunden. Seit dem 17. Jahrhundert wurde dort Bier gebraut, wobei das erforderliche Wasser von dem Quellbach Holunderborn stammte, das aus dem Wiesenhang floss. Zudem wurde im Jahre 1869 im Hang ein Gewölbekeller eingerichtet, der sogenannte Eiskeller, welcher der Lagerung des Bieres über die Sommermonate diente. Besagtes Gelände wird im Volksmund auch *Brauereiwiese* genannt. Der Stadtrat beschließt daher, diese Straße „Brauereiwiese“ zu benennen.

Die Kommission für die Namensgebung öffentlicher Wege der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat diesem Vorschlag zugestimmt.

Übernahme der Straßeninfrastruktur von Asten-Straße (Parzellierung Kleine Truechstein)

Kostenlose Übernahme der insgesamt 3.032 m<sup>2</sup> großen Straßeninfrastruktur von Asten-Straße in das öffentliche Wegenetz der Stadt Eupen.

Bewilligung eines Zuschusses

4.000 € an die V.o.G. Rat für Stadtmarketing für das Projekt „Zu Gast in meiner Stadt“

Anpassung der Steuerordnung betreffend das Ausstellen von Verwaltungsdokumenten

Der Föderalstaat hat mit Wirkung zum 1. Januar 2017 verschiedene Kosten für elektronische Personalausweise, insbesondere für die Eilverfahren, abgeändert. Die Anpassungen bleiben zum Großteil für die Stadt kostenneutral, allerdings werden die Kosten für die elektronischen Personalausweise um 0,30 € und für die Aufenthaltskarten um 0,50 € erhöht.

Die betreffenden Steuerbeträge werden daher wie folgt angepasst:

1) Elektronische Personalausweise:

a) Normales Verfahren:

Der zu zahlende Tarif wird auf 21,80 € festgelegt (vorher 21,50 €).

Der Betrag der städtischen Steuer ergibt sich aus dem Tarif abzüglich der Herstellungskosten (21,80 € abzüglich Herstellungskosten 15,70 € ergibt städtische Steuer in Höhe von 6,10 €).

b) Eilverfahren: 6,10 € (zzgl. Herstellungskosten )

2) Aufenthaltskarten, die biometrische Angaben enthalten:

Der zu zahlende Tarif wird auf 24,50 € festgelegt (vorher 24 €).

Der Betrag der städtischen Steuer ergibt sich aus dem Tarif abzüglich der Herstellungskosten (zurzeit 24,50 € abzüglich Herstellungskosten 18,40 € ergibt städtische Steuer in Höhe von 6,10 €).

Gleichzeitig wird nachstehende Anpassung vorgenommen:

3) Bisher wurde für die Erstausstellung des elektronischen Personalausweises für Kinder von 0 bis 12 Jahren keine städtische Steuer erhoben (lediglich die Herstellungskosten werden eingefordert). Dies soll in Zukunft für alle Ausstellungen von elektronischen Personalausweisen bei Kindern von 0 bis 12 Jahren gelten. Die Steuer auf die Erneuerung des elektronischen Kinderausweises nach Verlust (3,50 €) entfällt.

Haushaltsplan 2017 der Stadt: Genehmigung der Anpassung Nr. 1

Einzige Anpassung:

Artikel 424/744-51: Ankauf von Parkautomaten: 60.000 €

Artikel 060/995-51: Entnahme aus dem außerordentlichen Rücklagenfonds: 60.000 €

Der Investitionshaushalt schließt demnach wie folgt ab:

Außerordentlicher Haushaltsplan

Kredit des Haushaltsplanes	6.301.300,00 €	6.301.300,00 €	0,00 €
<u>Kreditanpassungen</u>	<u>+ 60.000,00 €</u>	<u>+ 60.000,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
Neuer Kredit	6.361.300,00 €	6.361.300,00 €	0,00 €

### 28. MÄRZ 2017

Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen PUBLiFiN SCRiL vom 30. März 2017

Zur Tagesordnung stehen:

1. Festlegung der Anzahl Verwaltungsratsmitglieder (Verringerung von 27 auf 11 Mitglieder und Abschaffung eines Mandats als Vizepräsident);
2. Festlegung des Betrags der Anwesenheitsgelder der Verwaltungsratsmitglieder auf Empfehlung des Vergütungsausschusses;
3. Abschaffung des Exekutivbüros (engeres Geschäftsführungsorgan);
4. Abschaffung der in der Satzung vorgesehenen Möglichkeit, Ausschüsse nach Sektoren oder Untersektoren einzusetzen;
5. Satzungsänderungen (Artikel 17, 18, 19, 21, 22, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 38, 40, 43, 44, 45, 53, 56 und 62);
6. Auftrag an den neuen Verwaltungsrat, so wie er nach der Abstimmung der Generalversammlung über Punkt 9 der Tagesordnung zusammengesetzt wird, um alle möglichen Überlegungen über die Zukunft der Interkommunale zu analysieren, die den Gesellschaftern in einer zweiten Generalversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet wird;
7. Rücktritt von Verwaltungsratsmitgliedern: Annahme;
8. Falls kein(e) Verwaltungsratsmitglied(er) den Rücktritt von seinem(ihrem) Amt einreicht(en), Abberufung des (der) betreffenden Verwaltungsratsmitglieds(er);
9. Satzungsgemäße Wahlen (Ernennung von 11 Verwaltungsratsmitgliedern).

Der Stadtrat beschließt:

- a) den Tagesordnungspunkt 1 nicht zu genehmigen, da es nicht zu akzeptieren ist, dass die Provinz weiterhin die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrats stellt und es auch zu befürchten ist, dass durch eine Verringerung der Anzahl Mitglieder die demokratische Kontrolle verringert werde;
- b) die Tagesordnungspunkte 2, 3, 4 und 5 zu genehmigen;
- c) den Tagesordnungspunkt 6 zu genehmigen, unter Vorbehalt,



- dass der Auftrag sich „an den Verwaltungsrat“ und nicht „an den neuen Verwaltungsrat“ richtet,
  - dass die Arbeitsbereiche der Interkommunalen sich auf ihr Kerngeschäft beschränken müssen,
  - dass die Struktur des gesamten Netzes mit ihren Filialen überschaubarer werden muss,
  - dass das Mitsprache- und Entscheidungsrecht der Gemeinden vergrößert werden muss;
- d) die Tagesordnungspunkten 7 zu genehmigen, mit dem ausdrücklichen Hinweis dass einer Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder nicht zugestimmt wird;
- e) den Tagesordnungspunkt 9 nicht zu genehmigen, da die gemäß Tagesordnungspunkt 6 der außerordentlichen Generalversammlung vom 30. März 2017 der Interkommunalen PUBLiFiN SCiRL mit der Analyse aller möglichen Überlegungen über die Zukunft der Interkommunalen beauftragten Verwaltungsratsmitglieder bereits benannt wurden, ohne dass die Gesellschafter sich hierzu in irgendeiner Form hätten äußern können.

Anschaffung von automatischen externen Defibrillatoren:

Auf Empfehlung des städtischen Gefahrenverhütungsberaters werden automatische externe Defibrillatoren (AED) für verschiedene städtische Sportstätten angeschafft:

- a) Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 5. Januar 2017 betreffend die Anschaffung von 6 automatischen externen Defibrillatoren  
Mit Beschluss vom 5. Januar 2017 hat das Gemeindegremium beschlossen zwecks schnellstmöglicher Ausrüstung der Sportstätten für folgende 6 Standorte einen solchen Defibrillator anzuschaffen: Fußballplatz EAFV, Fußballplatz RC Kettenis, Freizeitanlage Minigolf und Petanque, Turnhalle Hillstraße 7, Turnhalle Campus Monschauer Straße sowie Schießstand Schönefeld. Die Geräte sollen den Nutzern der Infrastrukturen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Die Defibrillatoren wurden im Rahmen eines Sammelankaufs der Provinz zum Gesamtbetrag von 7.782,72 € inkl. MwSt. angeschafft. Die Lieferung umfasst neben den Defibrillatoren jeweils auch eine Tragetasche, ein Rasierset, eine Batterie und zwei Paar Elektroden für Erwachsene sowie einen Sicherheitsschrank mit integriertem lokalem Alarmsystem (nicht mit 112 verbunden).

Der Stadtrat ratifiziert den Beschluss des Gemeindegremiums und beschließt, anlässlich der nächsten Haushaltsanpassung einen entsprechenden Nachkredit vorzusehen.

- b) Genehmigung der Anschaffung von zwei zusätzlichen automatischen externen Defibrillatoren  
Auf Anfrage der Pater-Damian-Schulen sowie des Eupener Sportbundes sollen zusätzlich jeweils ein Defibrillator für die Johann-Pitz-Halle, gelegen Kaperberg 2-4 und für das Sportzentrum gelegen Stockbergerweg 5 (Stadion, Stadionhallen, große Halle und FC Eupen) angeschafft werden.

Die Geräte (inkl. Tragetasche, Rasierset, Batterie, Elektroden und Sicherheitsschrank) werden ebenfalls über den Sammelankauf der Provinz Lüttich angeschafft.  
Kosten pro Gerät inkl. MwSt.: 1.297,12 €

Da die Stadt die Johann-Pitz-Halle in Erbpacht besitzt und somit 50 % der Anschaffungskosten für diesen Defibrillator trägt, belaufen sich die durch die Stadt effektiv zu tragenden Kosten auf 1.945,68 € einschl. MwSt. Es wird ein entsprechender Nachkredit anlässlich der nächsten Haushaltsanpassung vorgesehen.

Genehmigung zur Anbringung einer Überwachungskamera am Gerichtsgebäude, gelegen Rathausplatz 8

Aus Sicherheitsgründen und um bei Verstößen, Belästigungen, Schäden oder Beeinträchtigungen der öffentlichen Ordnung sofort eingreifen zu können, soll eine Kamera den Zugang zum Gerichtsgebäude von außen überwachen.

Da es sich um die Installation einer Kamera an einem nicht geschlossenen Ort, der nicht durch eine Umfriedung abgegrenzt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, handelt, muss vor Installation eine Genehmigung beim Stadtrat beantragt werden, der seinerseits ein Gutachten beim Zonenchef anfragen muss. Anschließend kann der Stadtrat ein definitives Gutachten abgeben und die Anbringung der Kamera genehmigen. Erst danach darf die Überwachungskamera installiert werden.

Der Stadtrat beschließt, den Zonenchef über die Anbringung der Kamera zu informieren und sein Gutachten zu beantragen.

Auswechseln von Quecksilberdampf-Hochdrucklampen durch LED-Standardleuchten auf dem Stadtgebiet

a) Genehmigung des Auswechselns der Beleuchtungsarmaturen

Auf dem Stadtgebiet existieren noch insgesamt 224 Quecksilberdampf-Hochdrucklampen, die bis 2018 entfernt werden müssen. Diese Leuchten sollen durch sparsamere und dimmbare LED-Leuchten ersetzt werden.

Angebot ORES für den Austausch (inkl. MwSt.): 134.266,54 €

Hierfür ergibt sich folgendes Finanzierungsmodell:

- 317,35 € (inkl. MwSt.) pro Lampe über die Gemeinwohlverpflichtung des Netzbetreibers, d.h. insgesamt 71.087,50 €;
- 282,05 € (inkl. MwSt.) max. pro Lampe in Vorleistung durch ORES zu einem 0%-Zinssatz mit einer jährlichen Rückzahlungsrate für die Stadt auf eine Dauer von 10 Jahren, also insgesamt 63.179,00 €.

Zur Bestreitung der Kosten ist der entsprechende Kredit für die nächsten 10 Jahre von 6.000 € auf 6.400 € zu erhöhen. Durch das Auswechseln der Beleuchtungsarmaturen können bei den Energiekosten in Höhe von 18.571,75 €/Jahr eingespart werden.

b) Genehmigung des Auswechselns von 8 Beleuchtungsmasten

Im Zuge der o.a. Anpassungen müssen 8 Beleuchtungsmaste (vor den Pfarrkirchen St. Nikolaus, St. Joseph und St. Katharina) ersetzt werden, da sie nicht mit den neuen LED-Leuchten kompatibel sind. Außerdem werden 152 Reduktionsaufsätze für verschiedene Maste benötigt.

Kosten (inkl. MwSt.): 10.661,35 €

Diese Kosten sind direkt durch die Stadt zu tragen. Ein entsprechender Kredit ist im Haushaltsplan 2017 vorgesehen.

Genehmigung der unterirdischen Verlegung des Niederspannungsnetzes und der Anpassung des Straßenbeleuchtungsnetzes Hütte

Im Rahmen des Projektes „Neues Wetzlarbad“ soll das Niederspannungsnetz in der Straße „Hütte“ unterirdisch verlegt und das Straßenbeleuchtungsnetz angepasst werden.

Angebot der ORES (inkl. MwSt.) 21.016,51 €

Die Kosten für den Rückbau von zwei Niederspannungsmasten sowie der oberirdischen Leitung trägt die Gesellschaft ORES.

Zur Anpassung des Straßenbeleuchtungsnetzes sind vier Beleuchtungskörper auf zwei Metallmasten anzubringen und 233 m Straßenbeleuchtungserdkabel zu verlegen.

Kosten (inkl. MwSt.) 9.100,25 €

Gesamtkosten (inkl. MwSt.) 30.116,76 €

Da der vorgesehene Kredit sich lediglich auf 15.000 € beläuft, wird ein entsprechender Nachkredit vorgesehen.

Genehmigung von Lastenheften betreffend:

a) die Erneuerung der Heizzentrale im Rathaus

Ersatz der Heizzentrale (Baujahr 1993) im Rathaus.

Das durch das Studienbüro BICE erstellte Lastenheft sieht folgende Kostenschätzung vor (alle Kosten inkl. MwSt.):

<u>Basisprojekt:</u>	107.768,65 €
mit folgenden Optionen vor:	
Option 1: Außenliegender Inox-Schornstein, falls Anforderung des Herstellers für den Heizkessel:	8.470,00 €
Option 2: Einbau von Kalorienzählern, um den Verbrauch der Gebäude einzeln zu erfassen:	5.687,00 €
Option 3: Konformität des bestehenden Heizraumes:	5.324,00 €

Die Beauftragung der Optionen ist abhängig von der Höhe der eingereichten Angebote, unter Berücksichtigung des vorgegeben Kostenrahmens.

Finanzierung: Ein entsprechender Kredit ist im Haushaltsplan 2017 vorgesehenen.

Vergabearart: Direktes Verhandlungsverfahren mit Veröffentlichung.

b) die Sanierung des Daches am Kolpinghaus

Die Dächer des Kolpinghauses sind in einem sehr schlechten Zustand und müssen saniert werden.

Das Lastenheft umfasst:

- das Abdecken der vorhandenen Dächer (traditionelle Dächer sowie Flachdächer),
- die Montage einer Dampfbremse,
- Wärmedämmung,
- Dachlattung,
- das Verlegen einer Pfannendeckung inkl. Anschlüsse (Regenrinnen, Fallrohre), Säubern und das Entsorgen der Materialien vor.

Kostenschätzung: 80.000,00 € inkl. MwSt.

Finanzierung: Artikel 7621/724-54 des Haushaltsplanes 2017

Vergabearart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung.

c) die Organisation von Kutschfahrten auf dem Stadtgebiet

Der Wallonische Landwirtschaftsminister René Collin hat einen Projektauftrag betreffend den Einsatz von Pferden durch ländliche und halbländliche Gemeinden gestartet. Die Initiative dient der Förderung von heimischen und vom Aussterben bedrohten Pferderassen und richtet sich Gemeinden, die ein Interesse an alternativen Nutzungen von Pferden haben.

Die Stadt hat eine Kandidatur bei der Wallonischen Region eingereicht für die Organisation von Kutschfahrten auf dem Stadtgebiet

Das Lastenheft sieht Folgendes vor:

- Organisation von Kutschfahrten zwischen der Ober- und der Unterstadt zu den Mittwochs- und Freitagsmärkte (Position 1);
- Organisation von Stadtrundfahrten an den Wochenenden (Position 2);
- Die Fahrten werden in den Monaten Juni, Juli, August und September stattfinden.

Kosten eines Fuhrwerks mit 2 Kaltblutpferden und Kutscher: 17.850,00 € /Jahr

Finanzierung: Artikel 5692/124-02 2.000,00 €

Artikel 5692/124-06 15.000,00 €

Subsidienzusage der Wallonischen Region: 10.000,00 € für 3 Jahre.

Vergabearart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung.

- d) die Erneuerung des Hallenbodens der Sporthalle Sportzentrum, Stockbergerweg 5

Der bestehende Hallenboden (über 30 Jahre alt) muss erneuert werden. Eine Reparatur des Bodens wäre zu kostenintensiv und der Linoleum hat seine normale Lebensdauer bereits bei weitem überschritten.

Das Lastenheft sieht daher die Erneuerung vor.

Kostenschätzung: 300.000,00 € inkl. MwSt.

Finanzierung: 764/723-54 des Haushaltplanes 2017

Vergabeart: Allgemeiner Angebotsaufruf.

- e) die Instandsetzungsarbeiten von Feldwegen

Im Zuge einer Bestandserfassung der Feldwege auf dem Gemeindegebiet wurde festgestellt, dass sich das ca. 18 km lange Wegenetz in einem verbesserungsbedürftigen Zustand befindet.

Die Wallonische Region gewährt Subventionen für die Durchführung von Verbesserungsarbeiten an Feldwegen in Höhe von 60% der Kosten.

Verbesserungsarbeiten werden an folgenden Feldwegen vorgesehen:

- Langgasse
- Katharinenweg
- Kornei

Im Wesentlichen umfassen die Verbesserungsarbeiten:

- Aufbrechen der verdichteten Wegoberfläche,
- Aufbringen und Einfräsen von Gesteinsmaterial und Zementbinder,
- Nivellieren, Profilieren und Verdichten der bearbeiteten Flächen,
- Aufbringen eines bitumengebundenen Dünnenschichtbelags,
- Säubern und Herrichten von Gräben und Verrohrungen,
- Herrichten von Seitenbereichen,
- Einbau von Querrinnen zur Entwässerung.

Kostenschätzung: 125.000 € inkl. MwSt.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung.

Städtische Straßenverkehrsordnung - Genehmigung von Ergänzungsverordnungen betreffend:

- a) die Einrichtung einer 30 km/h-Zone Am Klösterchen

Bisher gilt hier 50 km/h.

- b) die Erweiterung der Einbahnstraße mit beschränktem Einbahnverkehr in der Schulstraße, zwischen dem Anwesen Schulstraße 22 und der Kreuzung Hisselsgasse

Der untere Abschnitt der Schulstraße, zwischen dem Post-Gebäude und dem Anwesen Schulstraße 22, ist als Einbahnstraße mit beschränktem Einbahnverkehr eingerichtet. Der obere Straßenabschnitt blieb in beiden Richtungen befahrbar.

Allerdings wirkte die Beschilderung im oberen Straßenabschnitt verwirrend auf die Verkehrsteilnehmer und wurde regelmäßig missachtet. Auch eignet sich der Straßenabschnitt zwischen dem Anwesen Schulstraße 22 und der Kreuzung Hisselsgasse nicht für den beidseitigen Verkehr, sodass die Einbahnstraße mit beschränktem Einbahnverkehr entsprechend erweitert wird.

- c) die Aufhebung des Behindertenparkplatzes entlang des Anwesens Haasstraße 59

Aufhebung auf Antrag der Eigentümerin des Anwesens Haasstraße 61, da nach Renovierung des Anwesens die hintere Garage wieder genutzt wird..

- d) die Einrichtung eines beidseitigen Park- und Halteverbotes in der Durchfahrt entlang des Anwesens Haasstraße 59  
Hierdurch soll die Zufahrt zur Garage des Anwesens Haasstraße 61 gesichert werden.
- e) die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes auf dem Parkplatz an der Frankendelle  
Da der Behindertenparkplatz vor dem Anwesen Haasstraße 59 entfernt wird, wird ein neuer Behindertenparkplatz in direkter Nähe des Fußgängerüberwegs auf dem Parkplatz Frankendelle angelegt.

Erteilung eines Mandats an INTRADEL zur Durchführung von Vorbeuge- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Müllvermeidung

Die Interkommunale INTRADEL sieht für das Jahr 2017 folgende Aktionen vor:

1. Durchführung eines Ateliers (theoretischer und praktischer Teil) zum richtigen Kompostieren im Garten;
2. Bereitstellung eines Gesellschaftsspiels für die Grundschulen, das auf dem Comic „Professor ZW“ („Zero Waste“) basiert, welcher Ende 2016 an alle Grundschulkinder in Eupen verteilt wurde (Sensibilisierungsaktion INTRADEL 2016);

Sämtliche Aktionen und Materialien werden in deutscher Sprache ausgeführt.

Das Mandat der Interkommunalen wird erneuert. sie wird mit der Durchführung der Maßnahmen 1 und 2 beauftragt.

Genehmigung des Wegeverlaufs im Rahmen des Globalgenehmigungsantrags der A.G. EUPEN SHOPPING CENTER betreffend den Neubau von Wohnungen, Werthplatz 4-8

Der Globalgenehmigungsantrag sieht den Abriss des mittleren Teils der Geschäftsflächen des Eupen Plaza und den Neubau von 61 Wohnungen unterschiedlicher Größe sowie die Einrichtung von 139 privaten Einstellplätzen vor. Das obere Geschäftsgeschoss wird in 2 Geschäftsflächen und 6 Büros unterteilt.

Dabei ist das Wegenetz entsprechend dem Wegedekret wie folgt betroffen:

- Beibehaltung einer öffentlich zugänglichen, privaten Fußwegverbindung zwischen dem Werthplatz und der Bahnhofstraße, die mittels Rampen und Aufzug behindertengerecht ist
- Anlage einer öffentlich zugänglichen, privaten Fußwegverbindung zwischen der Hookstraße und der Straße Holfert. Dabei wird entlang der Zufahrt zu den privaten Garagen ein Bürgersteig angelegt.
- An der Bahnhofstraße wird die Anlieferungsrampe entfernt und diese Fläche in den öffentlichen Straßenraum integriert.

Der bestehende Geschäftsparkplatz bleibt - mit Ausnahme des abzureißenden Außendecks - in Privateigentum erhalten und kann auf Grund von Abkommen weiterhin zeitweise durch die Öffentlichkeit genutzt werden.

Bei der öffentlichen Untersuchung wurden 5 schriftliche Bemerkungen und ein Sammel-schreiben mit 29 Unterschriften eingereicht. Nur in einem Schreiben wurde sich dabei gegen das Projekt und für den Erhalt des Geschäftskomplexes ausgesprochen.

Die Bemerkungen betreffen nicht das öffentliche Wegenetz des Projektes, sondern praktische Fragen der Baustellenabwicklung, eines kontradiktorischen Ortsbefundes, der Zugänglichkeit der Nachbaranwesen und die Fahrtrichtung der Zufahrten.

Genehmigung der Vereinbarung mit der Provinz Lüttich zur Anschaffung von Lizenzen zur Nutzung eines Kartographieprogramms

Zur Optimierung der Dienste beschloss das Gemeindegremium am 22. Dezember 2016 die Durchführung einer 2-monatigen Testphase für die Nutzung des

Kartographieprogramms „Gigwal“ der Provinz. Der Städtebau- & Umweltdienst, der Technische Dienst sowie der Bauhof waren in dieser Testphase eingebunden. Mit dem Programm lassen sich eine Fülle an städtebaulichen und umweltrelevanten Informationen abrufen, darüber hinaus kann ebenso die Verwaltung der Wegearbeiten und des Friedhofs erfolgen, z.B.:

- Sektorenplan
- Parzellierungen
- Raumordnungspläne
- Klassierte Denkmäler und Schutzbereiche
- Überschwemmungsgebiet
- Klassierte Hecken und Bäume
- Katasterangaben, Recherchen Umkreise und Eigentümerabfragen
- GPS-lokalisierte Daten
- Straßenzustände
- Friedhof: Konzession der Gräber
- ...

Nach zufriedenstellender Testphase wird nun für die weitere Nutzung eine Konvention mit der Provinz unterzeichnet. Die Nutzung des Programms erfolgt dabei über insgesamt 7 Lizenzen (Städtebau- & Umweltdienst: 5 sowie 2 gemeinsame für den Technischen Dienst und Bauhof).

Die Konvention beinhaltet:

- Die Festlegung der Nutzungsbedingungen und -rechte zum Abruf der bei den Behörden vorliegenden kartographischen Informationen
- Festlegung der abzurechnenden Lizenzen, d.h.:
  - Monatsmiete entsprechend Lizenzanzahl
  - Einrichtung der Arbeitsplätze durch die Provinz
  - Weiterbildung der Nutzer durch die Provinz
  - Fern-/ Telefonassistenz
  - Aktualisierung der Daten und Software
- Sicherheitsklauseln zum Schutz von personenbezogenen Daten.
- Kündigungsbedingungen: Abschluss auf unbestimmte Dauer mit einseitiger Aufkündigungsmöglichkeit und Kündigungsfrist von einem Jahr ohne Angabe von Gründen.

Kosten der Lizenzen nach Abzug eines jährlichen provincialen Zuschusses: 6.490,66 €

Übernahme der Straßeninfrastruktur Windmühlenweg

Übernahme gemäß Katasterangaben in das öffentliche Wegenetz der Stadt Eupen.

Deklassierung und Verkauf von Teilgrundstücken neben dem Anwesen Marktplatz 22-24

Deklassierung und Verkauf eines 49,91 m<sup>2</sup> großen Teilgrundstückes aus dem öffentlichen Eigentum, sowie Verkauf eines 5,00 m<sup>2</sup> großen Teilgrundstückes, Gemarkung 1, Flur F, Nr. 38/02, gelegen entlang des Anwesens Marktplatz 22-24, zum amtlichen Schätzpreis an den angrenzenden Eigentümer.

Sozialzentrum Rotenberg 33: Vermietung der 2. Etage an das Ö.S.H.Z. Eupen

Nach Beendigung des Mietverhältnisses mit dem Jugendrotkreuz zum 31. März 2017 sollen die Mieträumlichkeiten der zweiten Etage im Sozialzentrum Rotenberg 33 an das ÖSHZ vermietet werden.

Die wesentlichen Bestimmungen des Vertragsentwurfes lauten:

- Gegenstand:

Alle Räumlichkeiten des zweiten Obergeschosses im Sozialzentrum Rotenberg 33, bestehend aus einem großen Versammlungsraum von ca. 77,50m<sup>2</sup>, zwei Büroräumen von ca. 37,50m<sup>2</sup> und ca. 16,00m<sup>2</sup> sowie Foyer mit zwei Toiletten-Räumen;

- Zweckbestimmung:  
Einrichtung von Verwaltungsbüros für die Dienste des Sozialhilfezentrums Eupen;
- Dauer:  
ab dem 1. April 2017 auf unbestimmte Dauer;
- Mietentschädigung:  
1,00 EUR / Jahr;
- Kündigungsfrist:  
6 Monate für beide Parteien;
- Übernahme der üblichen Lasten und Mietnebenkosten:  
Anteilige Kostenbeteiligung am Energieverbrauch, Heizungswartung, Aufzugsunterhalt- und Reparaturen, etc.;
- Umbauarbeiten durch das Ö.S.H.Z.:  
Eventuelle Umbauarbeiten bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Gemeindegremiums und erfolgen zu Lasten des Ö.S.H.Z. Eupen;
- Reparaturen und Unterhalt:  
Gemäß den üblichen/geltenden Bestimmungen;
- Haftung und Versicherung:  
Gemäß den üblichen/geltenden Bestimmungen;

#### Abänderung der Steuerordnung betreffend das Parken

Die neuen Parkautomaten ermöglichen es, Gratistickets mit Angabe des Kennzeichens auszugeben und die Anzahl dieser Tickets pro Tag zu beschränken.

Nach Beratung in der Arbeitsgruppe Mobilität beschließt der Stadtrat, die Steuerordnung betreffend das Parken dahingehend abzuändern, dass auf den Parkplätzen der Zone C ab Aufstellung der neuen Parkautomaten die Möglichkeit gegeben wird, pro Parkplatz und Tag ein Gratisticket für 30 Minuten zu ziehen. Auf diesem Ticket ist das Kennzeichen des Fahrzeugs angegeben. Die Ausgabe eines zweiten Gratistickets am selben Tag auf demselben Parkplatz für dieses Kennzeichen wird von den Automaten verweigert.

Außerdem beschließt der Stadtrat, dass das Parken auf den Parkplätzen der Zone C an Samstagen generell kostenlos ist. Auf diese Weise können die Parkplätze der Zone C über das Wochenende durchgehend genutzt werden, ohne ein Ticket zu ziehen.

#### Bewilligung von Zuschüssen:

zu Gunsten des Kgl. Gartenbauvereins für den Blumenmarkt

108,20 € an den Kgl. Gartenbauverein für den Blumenmarkt zur Deckung der Transportkosten für den Wasser- und Stromanschluss

10.502,80 € an die Kirchenfabrik Sankt Nikolaus für die Restaurierung der Turmuhren der Pfarrkirche, (50 % der Gesamtkosten)

### 15. MAI 2017

Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen

#### a) IMIO

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Vorlage des Verwaltungsberichts des Verwaltungsrats
2. Vorlage des Berichts des Kollegiums der Rechnungsprüfer
3. Vorlage und Genehmigung der Rechnungen 2016
4. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
5. Entlastung der Mitglieder des Kollegiums der Rechnungsprüfer
6. Bezeichnung eines Verwaltungsratsmitglieds.

Zur Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung steht:

1. Abänderung der Statuten der Interkommunalen

Der Stadtrat stimmt den Rechnungen 2016 sowie der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Kollegiums der Rechnungsprüfer zu. Für die anderen Punkte können die Vertreter der Stadt frei entscheiden.

b) ORES Assets

Zur Tagesordnung stehen:

1. Jahreskonten per 31. Dezember 2016
  - Vorstellung der Konten
  - Vorstellung des Berichts des Betriebsrevisors
  - Genehmigung der Jahreskonten von ORES Assets per 31. Dezember 2016, des Verwaltungsberichtes und der diesbezüglichen Bewertungsregeln sowie der Ergebnisverwendung
  - Genehmigung der konsolidierten Jahreskonten von ORES per 31. Dezember 2016, des Verwaltungsberichtes und der diesbezüglichen bewertungsregeln
2. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für das Jahr 2016
3. Entlastung der Betriebsrevisoren für das Jahr 2016
4. Jahresbericht 2016: Vorstellung und Austausch
5. Anpassung von Anlage 1 der Statuten - Liste der Gesellschafter
6. Statutenänderungen
7. Statutarische Ernennungen

Der Stadtrat stimmt der Genehmigung der Jahreskonten 2016 sowie der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Betriebsrevisoren zu. Für die anderen Punkte können die Vertreter der Stadt frei entscheiden.

c) AIDE

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Genehmigung des Protokolls der strategischen und ordentlichen Generalversammlungen vom 19. Dezember 2016
2. Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016:
  - a) Tätigkeitsbericht
  - b) Geschäftsbericht
  - c) Sonderbericht über die Finanzbeteiligung
  - d) Jahresbericht des Entlohnungsausschusses
  - e) Bericht des Kommissars
3. Jahresbericht über die obligatorische Schulung der Verwaltungsratsmitglieder
4. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
5. Entlastung des Kommissar-Revisors
6. Zeichnung auf Kapital C2 im Rahmen der Entwässerungsverträge und der Gebietsverträge
7. Ersatz eines Verwaltungsratsmitglieds

Der Stadtrat stimmt den Punkten betreffend den Jahresabschluss 2016 sowie die Entlastungen der Verwaltungsratsmitglieder und des Kommissars zu. Für die anderen Punkte können die Vertreter der Stadt frei entscheiden.

Anpassung des Artikels 3 der spezifischen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Stadt Eupen zwecks Abschaffung der Sperrstunde

Auf Initiative des Gemeindegremiums und des Jugendbeauftragten Tom Rosenstein wurde ein Bürgerbeteiligungsabend abgehalten, bei dem über die Zukunft der Sperrstunde diskutiert wurde. An diesem Abend wurde die Gründung einer Arbeitsgruppe beschlossen, welche sich über das Thema beugen sollte. Resultat der Arbeit dieser Gruppe war ein Vorschlag zur Abschaffung der Sperrstunde ohne Beeinträchtigung der Wahrung der Nachtruhe.

Zur Umsetzung dieses Vorschlags wird der Artikel 3 der spezifischen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Stadt Eupen, welcher bisher die Modalitäten der Sperrstunde vorsah, angepasst. Die Bestimmungen zur Lärmbekämpfung sind im



Artikel 14 der Verordnung vorgesehen und werden demnach nicht angetastet; nächtliche Ruhestörung ist weiterhin ein Verstoß gegen das Strafgesetzbuch.

In diesem Sinne werden in Artikel 3.1 die verschiedenen Polizeistunden entfernt (und in den folgenden Artikel die Erwähnung der letzteren ebenfalls), in Artikel 3.3 jedoch ausdrücklich die Möglichkeit der Schließung von Lokalen durch Polizei und/oder Bürgermeister bewahrt. Artikel 3.9 wird ersatzlos gestrichen (Musizierverbot eine halbe Stunde vor Anfang der Sperrstunde).

Sicherheitskampagne COOL TOUR der Stadt Eupen - Anteilmäßige Übernahme der Kosten für die Taxi-Fahrten der Jugendlichen und Bezuschussung eines Kulturpasses

Den Eupener Jugendlichen zwischen 16 und 21 Jahren werden ab diesem Jahr bis 2019 einschl. sogenannte „JUXIS“ zur Verfügung gestellt. Diese Taxi-Jetons ermöglichen die preisreduzierte Inanspruchnahme von Taxis für die sichere Heimfahrt an den Wochenenden.

Nutznieser sind in 2017 ca. 1500 Jugendliche. Für die Durchführung dieser Sicherheitskampagne kann die Stadt Eupen auf die Mitarbeit und Unterstützung zahlreicher Institutionen, Organisationen und der Medien zählen.

Am gemeinsamen Stand der Stadt, der ASL und des Büros für Verkehrssicherheit der Polizeizone Weser-Göhl auf dem *Eupen Musik Marathon* an der Klötzerbahn am 20. und 21. Mai erhielten die Jugendlichen jeweils drei Juxis, die im Anschluss bis Ende Juli noch am Rathaus-Empfang abgeholt werden konnten. Informationen zur Cool-Tour-Kampagne erhielten die Jugendlichen außerdem regelmäßig via Facebook. Zusätzlich wurde Ihnen ein Kulturpass übermittelt für den preisreduzierten Besuch von insgesamt vier Konzertveranstaltungen, organisiert durch Chudoscnik Sunergia und das Kulturelle Komitee. Die beiden Kulturvereine übernehmen ihrerseits 50 % der Mindereinnahmen.

#### Finanzierung:

Artikel 7621/124-06 des Haushaltsplans 2017:	27.000 €
Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:	
• Verteilung von 4.500 Juxis an rund 1.500 Jugendliche. Der städtische Beitrag pro Taxifahrt beträgt 5,- €:	22.500 €
• Einlösen von schätzungsweise einem Viertel der Gutscheine für den Besuch kultureller Veranstaltungen:	+/- 1.500 €.
• ein eventueller Saldobetrag dient zur Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit.	

#### Finanzielle Unterstützung:

- Deutschsprachige Gemeinschaft (Jugendstrategieplan):	5.000 €
- Provinz Lüttich (Soziales):	3.720 €
- private Sponsoren	

Erstellung eines definitiven Gutachtens zur Anbringung von Überwachungskameras:

a) auf dem Gelände der Sportinfrastruktur Judenstraße

Aufgrund des günstigen Gutachtens der Polizei gibt auch der Stadtrat sein definitives günstiges Gutachten für die Anbringung einer Kamera auf dem Gelände der Sportinfrastruktur Judenstraße zur Überwachung der dort angebrachten Zugangsschranke ab.

b) am Gerichtsgebäude, gelegen Rathausplatz 8

Aufgrund des günstigen Gutachtens der Polizei gibt auch der Stadtrat sein definitives günstiges Gutachten für die Anbringung einer Kamera zur Überwachung des Zugangs zum Gebäude des Gerichts erster Instanz, gelegen Rathausplatz 8, ab.

Genehmigung von Lastenheften betreffend:

- a) die Schaffung einer Seniorenwohngemeinschaft auf dem Gelände der ehemaligen Brauerei Borngasse

Die erforderlichen Unterlagen (Lastenheft, Pläne und Ausschreibungsunterlagen) für das Projekt „Schaffung einer Seniorenwohngemeinschaft auf dem Gelände der ehemaligen Brauerei Borngasse“ wurden geprüft und das angepasste Projekt hinterlegt.

Die Seniorenwohngemeinschaft soll älteren Menschen eine Wohnung mit Gemeinschaftsräumen und einer sozialen Begleitung anbieten, ein Wohnkonzept schaffen, in dem sich die Bewohner gegenseitig unterstützen und die Fähigkeiten des Einzelnen auf physischer, psychischer und sozialer Ebene durch das Zusammenleben in der Wohngemeinschaft und durch Teilnahme am aktiven Leben erhalten und fördern.

Das vorliegende Projekt umfasst:

- Neubau in Passivhausstandard mit sechs seniorengerechten Wohnungen und einem Gemeinschaftsbereich;
- Gebäude in Massivbauweise mit Sattel- und Flachdachbereichen, einem Erdgeschoss, zwei Obergeschosse und einem Dachgeschoss;
- Haustechnik: u.a. Brandmeldeanlage, Alarmanlage (Option), mechanische Be- und Entlüftungsanlage, Regenwassernutzung, thermische Warmwasserbereitung und Aufzug;
- Außenanlage mit u.a. einem überdachten, behindertengerechten Parkplatz und einer überdachten Terrasse.

Ausführungsfrist: 275 Arbeitstage

Finanzierung: Artikel 9241/724-60 des Haushalts 2017 (1.260.000 €). Ein Nachkredit wird vorgesehen.

Subsidien: werden bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie der Wallonischen Region beantragt

Vergabeverfahren: öffentliche Ausschreibung

- b) die Anschaffung einer Kompaktkehrmaschine für den städtischen Bauhof

Die bestehende Kehrmaschine Schmidt SK 650 (Jahr 2002) muss ersetzt werden.

Durch die Neugestaltung der Innenstadt und die Einrichtung neuer kleingliedriger Parzellierungen ist die Anschaffung einer mobileren und kompakteren Maschine von Vorteil.

Vergabearbeit: allgemeiner Angebotsaufruf

- c) die Erneuerung der Heizungssteuerung in der städtischen Grundschule Oberstadt

Die Heizungssteuerung (Jahr 2000) der Städtischen Grundschule Oberstadt muss ersetzt werden. Bei Ersatz durch eine moderne Heizungssteuerung sind jährlich Einsparungen in Höhe von 10% zu erwarten, d.h. rund 2.200.

Das Lastenheft sieht folgende Maßnahmen vor:

1. Austausch der bestehenden SIEMENS Landis & Staefa-Elemente der Zentralregelung:
  - a) Kaskadenregelung der beiden Heizkessel mit jeweils 2-stufigem Brenner
  - b) Steuerung und Optimierung der 12 Heizkreise
  - c) Regelung der Warmwasserproduktion und -zirkulation
  - d) Ansteuerung der Umwälzpumpe bzw. Wärmezufuhr der Lüftungsanlage des Schulsaa
2. Anbindung der bestehenden Siemens KNX-Regelung an die Zentralregelung
3. Entwicklung einer PC-Bedienoberfläche und Anschluss der Regelung an das Internet
4. Anpassung der Leistungs- und Schutzschalter sowie der Verdrahtung im bestehenden Schaltschrank

5. Austausch der Umwälzpumpen gegen elektronisch gesteuerte Pumpen

Finanzierung: Ein entsprechender Kredit ist im Haushalt 2017 vorgesehen

Bezuschussung: DG (Infrastrukturplan): voraussichtlich max.: 20.000 €  
Wall. Region (Ureba): beantragt

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung

- d) die Anschaffung von Sportmaterial für die Sporthallen Sportzentrum Stockbergerweg und Stadion Judenstraße  
Das entsprechende Lastenheft sieht die Anschaffung von 10 Schwedenbänken mit Rollen, 15 Gymnastikmatten inkl. Transportwagen und einem Kasten mit Rollen als Ersatz für verschlissenes Material vor

Zur Bestreitung der Kosten muss bei der nächsten Haushaltsanpassung ein entsprechender Ausgabeartikel vorsehen werden. Auch werden bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft entsprechende beantragt.

Finanzierung: Anpassung des Artikels bei der nächsten Haushaltsanpassung

Bezuschussung: Ausstattungszuschüsse werden bei der DG beantragt.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung

- e) die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an der Infrastruktur Camelot – Phase 2 – Behindertengerechte Gestaltung  
Das Lastenheft sieht folgende Maßnahmen zur Gestaltung des Innenhofes vor:  
- Schaffung eines barrierefreien Zugangs und Neuteerung / Anhebung des gesamten Hofbereiches;  
- Kanalisations- und Drainagearbeiten, um Feuchtigkeitsproblemen vorzubeugen und somit die Nachhaltigkeit der Infrastruktur zu gewährleisten.

Finanzierung: Ein entsprechender Kredit ist im Haushalt 2017 vorgesehen

Bezuschussung: Durch die DG im Rahmen des Infrastrukturplans

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung

- f) die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an der Infrastruktur Camelot – Phase 2 - Erneuerung der Türen und Anpassung der Fluchtwege  
Das Lastenheft sieht die Erneuerung der Türen und die Anpassung des bestehenden Fluchtweges vor.  
Die Arbeiten umfassen im Wesentlichen:  
- Erneuerung der Eingangstüren zu den jeweiligen Lokalen;  
- Schaffung bzw. Anpassung des bestehenden Fluchtweges, um die Sicherheit aller Personen gewährleisten zu können.

Bezuschussung: Durch die DG im Rahmen des Infrastrukturplans

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung

- g) den Ausbau eines Teils der Hufengasse zu einer Begegnungszone  
Das Lastenheft sieht den Ausbau der Hufengasse zwischen den Anwesen 1 bis 17 vor. Die Ausbaulänge beträgt rund 65 Meter (bis zum Kreuzungsbereich mit der Paveestraße) bei einer Fläche von etwa 420 m<sup>2</sup>.  
Gründe dieses Ausbaus:  
- der Bürgersteig und die Randsteine befinden sich in einem schlechten Zustand;  
- für Personen mit eingeschränkter Mobilität und Personen mit Kinderwagen ist der Bürgersteig zu schmal, insbesondere bei entgegenkommenden Fußgängern;  
- die aktuelle Situation birgt Unfallgefahren.

Die Arbeiten umfassen:

- Ausschachtungs- und Entsorgungsarbeiten;
- Neuaufteilung der öffentlichen Flächen in Fußgänger- und Fahrbereich – Anlegung

- von zwei Reihen wiederverwertbaren Natursteinpflasters;
- Anlegung einer Regenrinne mittels wiederverwertbarem Natursteinpflaster;
- Ausbau der Hauptflächen mittels nicht abgerundeter Betonpflastersteinen
- Anlegung einer Mittelrinne

Die verwendeten Materialien entsprechen den Vorgaben der Städtebauverwaltung des Öffentlichen Dienstes der Wallonie. Die vorgesehene Wasserrinne und die Randbereiche werden mit vorhandenen Pflastersteinen ausgebaut.

Finanzierung: Der vorhandene Kredit deckt die Ausgaben nicht ab. Es wird ein entsprechender Nachkredit bei der nächsten Haushaltsanpassung vorgesehen.

Bezuschussung: Ein Zuschuss wurde bei der Wall. Region im Rahmen des Programms „Crédits d'impulsion“ beantragt.

Vergabearbeit: Direktes Verhandlungsverfahren mit Veröffentlichung

Städtische Straßenverkehrsordnung:

- a) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer 30 Km-Zone in den Ettersten

Die Maßnahme wurde von Frau J. Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie und Herrn Polizeikommissar D. Baltus für gut befunden.

- b) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer Einbahnstraße mit beschränktem Einbahnverkehr in der Zufahrt zum Parkplatz Bergstraße, von der Bergstraße in Richtung Parkplatz

Die Maßnahme wurde von Frau J. Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie und Herrn Polizeikommissar D. Baltus für gut befunden.

- c) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer Vorfahrtsregelung an der Brücke vom Parkplatz Bergstraße in Richtung Am Klösterchen

Die Maßnahme wurde von Frau J. Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie und Herrn Polizeikommissar D. Baltus für gut befunden.

- d) Aufhebung der Ergänzungsverordnung vom 26. April 2004 betreffend die Markierung und Beschilderung eines Taxistandplatzes in der Haasstraße

Da das Unternehmen TSE PGmbH den Taxibetrieb eingestellt hat, wird dieser Taxistand aufgehoben.

- e) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes vor dem Haupteingang der Pater-Damian-Grundschule und Förderschule am Heidberg

Auf Antrag der Pater-Damian-Förderschule am Heidberg wird ein Behindertenparkplatz vor dem Haupteingang der Schule, Heidberg Nr. 16, im oberen Bereich der unteren Kiss & Ride Zone vor der Straßenverengung eingerichtet.

- f) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes auf dem Parkplatz Schönefelderweg / Diepbach

Im Zuge des Ausbaus des Parkplatzes Schönefelderweg / Diepbach wurde ein Behindertenparkplatz eingerichtet.

Genehmigung der Lastenhefte betreffend:

- a) die periodische Kontrolle und den Unterhalt von Feuerlöschern in städtischen Gebäuden

Das Lastenheft betrifft den jährlichen Unterhalt und die jährlichen Kontrollen der Brandbekämpfungsmittel wie Feuerlöscher, Wandhydranten, Notbeleuchtungen und Brandmeldeanlagen. Der Unterhalt ist für 4 Jahre vorgesehen.

Der Unterhaltsvertrag muss die Möglichkeit vorsehen, während der Vertragslaufzeit zusätzliche Infrastrukturen aufzunehmen, wobei die beauftragten Einheitspreise weiterhin gültig bleiben.

Finanzierung: Die Kosten können im ordentlichen Haushalt auf den verschiedenen Gebäudeartikeln verbucht werden

Vergabearart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung

b) die periodische Kontrolle und den Unterhalt von Wandhydranten in städtischen Gebäuden

Das Lastenheft betrifft den jährlichen Unterhalt und die jährlichen Kontrollen der Brandbekämpfungsmittel wie Feuerlöscher, Wandhydranten, Notbeleuchtungen und Brandmeldeanlagen eine Ausschreibung. Der Unterhalt ist für 4 Jahre vorgesehen.

Der Unterhaltsvertrag muss die Möglichkeit vorsehen, während der Vertragslaufzeit zusätzliche Infrastrukturen aufzunehmen, wobei die beauftragten Einheitspreise weiterhin gültig bleiben.

Finanzierung: Die Kosten können im ordentlichen Haushalt auf den verschiedenen Gebäudeartikeln verbucht werden

Vergabearart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung

c) die periodische Kontrolle und den Unterhalt von Notbeleuchtungskörpern in städtischen Gebäuden

Das Lastenheft betrifft den jährlichen Unterhalt und die jährlichen Kontrollen der Brandbekämpfungsmittel wie Feuerlöscher, Wandhydranten, Notbeleuchtungen und Brandmeldeanlagen. Der Unterhalt ist für 4 Jahre vorgesehen.

Der Unterhaltsvertrag muss die Möglichkeit vorsehen, während der Vertragslaufzeit zusätzliche Infrastrukturen aufzunehmen, wobei die beauftragten Einheitspreise weiterhin gültig bleiben.

Finanzierung: Die Kosten können im ordentlichen Haushalt auf den verschiedenen Gebäudeartikeln verbucht werden

Vergabearart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung

d) die periodische Kontrolle und den Unterhalt von Brandmeldeanlagen in städtischen Gebäuden

Das Lastenheft betrifft den jährlichen Unterhalt und die jährlichen Kontrollen der Brandbekämpfungsmittel wie Feuerlöscher, Wandhydranten, Notbeleuchtungen und Brandmeldeanlagen eine Ausschreibung. Der Unterhalt ist für 4 Jahre vorgesehen.

Der Unterhaltsvertrag muss die Möglichkeit vorsehen, während der Vertragslaufzeit zusätzliche Infrastrukturen aufzunehmen, wobei die beauftragten Einheitspreise weiterhin gültig bleiben.

Finanzierung: Die Kosten können im ordentlichen Haushalt auf den verschiedenen Gebäudeartikeln verbucht werden

Vergabearart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung

Genehmigung des Wegeverlaufs im Rahmen des Städtebauantrags der PGmbH Hönders & Jacobs Projects betreffend das Wohnungsbauprojekt Aachener Straße 176-182

Der Antrag auf Städtebaugenehmigung sieht den Neubau von 4 Appartementgebäuden mit insgesamt 38 Wohnungen entlang der Aachener Straße zwischen Eupen und Kettenis vor. Dabei wird eine Tiefgarage und eine parallel zur Aachener Straße verlaufende separate Zufahrt geschaffen. Es wird nur eine Ein- und Ausfahrt Seite Aachener Straße 174 eingerichtet.

An diese Zufahrt schließt sich ein zukünftig öffentlicher Fuß- und Fahrradweg an, der parallel zur rechten Grundstücksgrenzhecke verläuft, und die Aachener Straße mit dem Fuß- und Fahrradweg Promenade verbindet.

Dieser Weg hat eine Länge von etwa 75 Metern und eine Breite von 2 Metern und wird in wasserdurchlässigem Pflaster ausgeführt.

Bei der öffentlichen Untersuchung wurde ein Sammelschreiben mit 25 Unterschriften von Anwohnern eingereicht. Darin wird sich für den Erhalt von öffentlichen Parkplätzen entlang der Aachener Straße und gegen eine 2. Ausfahrt ausgesprochen. Das vorliegende Projekt entspricht den beiden Forderungen.

Nutzungsvereinbarung mit der V.o.G. Naturpark Hohes Venn-Eifel für eine Teilfläche aus dem Park Klinkeshöfchen zur Einrichtung eines Gemeinschaftsgartens  
Zur Schaffung eines offenen Gemeinschaftsgartens zur Selbstversorgung der Projektteilnehmer im Rahmen des Projektes „Auf in den Gemüsegarten“ in Zusammenarbeit mit der V.o.G. Naturpark Hohes Venn-Eifel wird eine 1.120 m<sup>2</sup> große Teilfläche aus dem Park Klinkeshöfchen zur Verfügung gestellt.

Die wesentlichen Punkte des Vereinbarungsentwurfes lauten:

- Zurverfügungstellung ab Unterzeichnung bis zum 31. Dezember 2017 mit Möglichkeit der Verlängerung um jeweils 1 Jahr;
- Kündigungsmöglichkeit: vier Wochen vor Ablauf eines jeden Jahres für beide Parteien;
- Zurverfügungstellung: kostenlos;
- die Fläche ist Teilbereich einer öffentlichen Grünanlage und daher für die Öffentlichkeit zugänglich zu halten;
- der Nutzer verpflichtet sich zu einer ökologisch vielfältigen Gestaltung des Gemeinschaftsgartens sowie einer biologischen Bewirtschaftung. Diese schließt den Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden und gentechnisch verändertem Saatgut sowie die Förderung einheimischer Pflanzen ein;
- alle baulichen Maßnahmen sind vor Baubeginn mit der Stadt abzustimmen. Veränderungen an der Oberflächengestalt des Bodens / Geländes sind nicht gestattet;
- alle mit dem Gemeinschaftsgarten verbundenen Unterhalts- und Reparaturarbeiten sind zu Lasten des Nutzers;

Bestimmung der Windfälle und Holzschläge des Wirtschaftsjahres 2018

Die vorgeschlagenen Bedingungen entsprechen den für das vorherige Wirtschaftsjahr genehmigten:

- Verkauf auf dem Stock durch öffentliche Zuschlagserteilung auf Grund von Submissionen zu Gunsten der Stadtkasse;
- Verkauf zu den Klauseln und Bedingungen des durch Erlass der Wallonischen Region am 27. Mai 2009 über das Inkrafttreten und die Ausführung des Dekrets vom 15. Juli 2008 über das Forstgesetzbuch festgelegten Allgemeinen Lastenheftes sowie zu den durch die Forstverwaltung vorgeschlagenen Sonderklauseln.

Verkauf eines Teilgrundstücks aus dem Ostpark an die Eigentümer des Wohnhauses Nispert 65

Verkauf unter der Hand eines Teilgrundstücks in einer Gesamtgröße von 354m<sup>2</sup> aus dem Ostpark, eingetragen im Kataster der Stadt Eupen unter Gemarkung 1, Flur D, Nr. 112B, an die Eigentümer des angrenzenden Wohnhauses Nispert 65 in Eupen.

ÖSHZ Eupen: Genehmigung der Haushaltsplananpassung Nr. 1 / 2017

Außerordentlicher Haushaltsplan

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Ursprungshaushalt.....	5.808.000 EUR.....	5.808.000 EUR.....	-
Kreditabänderungen.....	+55.000 EUR.....	+55.000 EUR.....	-
Neues Ergebnis.....	5.863.000 EUR.....	5.863.000 EUR.....	-

Gegenstand ist ein geplanter „Beratungsauftrag für die Dokumentation der Arbeitsabläufe und Vorschlag von Handlungsempfehlungen“, der durch die Aufnahme einer Anleihe finanziert werden soll.

Revision der Stadtkasse: 1. Trimester 2017

Stand der Konten am 30. März 2017:

7.986.885,32 €

Basisbezuschussung in den Bereichen Kultur, Sport und Bibliotheken  
Die Basisbezuschussung wird entsprechend dem Vorschlag des Kollegiums festgelegt.

Bewilligung von Zuschüssen

- 125,00 € als Sonderzuschuss für das 25-jährigen Bestehen an die V.o.G. OstbelgienFestival
- 125,00 € für die Teilnahme am Breitli-Cup in Luzern am 11. und 12. März 2017 an den Eupener Turnverein
- 280,00 € für den Verkehrsvereins. Dieser Funktionszuschuss wurde bisher durch die Deutschsprachige Gemeinschaft ausgezahlt.
- 350,00 € für die Oster- und Sommerlager 2017 an die V.o.G. IRENE K
- 400,00 € als Funktionszuschuss 2017 an die V.o.G. CLINICLOWNS
- 500,00 € für den Triptyque Ardennais vom 19. - 21. Mai 2017
- 788,53 € zu Gunsten des ESB für das Osterlager 2017 (400 € Finanzbeihilfe und 388,53 € als Gegenwert für die Zurverfügungstellung von Personal)

Genehmigung der Jahresrechnung 2016 der Stadt Eupen

A) Budgetäre Rechnung

I. Verwaltungshaushalt

1) Festgestellte Anrechte.....	27.501.391,62 €
Entwertungen und Uneintreibbare.....	- 927.973,08 €
Netto festgestellte Anrechte.....	26.573.418,54 €
Verpflichtungen.....	- 26.001.716,73 €
Haushaltsergebnis.....	+ 571.701,81 €
2) Verpflichtungen.....	26.001.716,73 €
Anrechnungen.....	- 25.490.951,03 €
Zu übertragende Verpflichtungen.....	510.765,70 €
3) Netto festgestellte Anrechte.....	26.573.418,54 €
Anrechnungen.....	- 25.490.951,03 €
Buchführungsergebnis.....	1.082.467,51 €

II. Investitionshaushalt

1) Festgestellte Anrechte.....	9.419.804,63 €
Entwertungen und Uneintreibbare.....	0 €
Netto festgestellte Anrechte.....	9.419.804,63 €
Verpflichtungen.....	- 8.432.138,60 €
Haushaltsergebnis.....	987.663,03 €
2) Verpflichtungen.....	8.432.138,60 €
Anrechnungen.....	- 4.738.535,07 €
Zu übertragende Verpflichtungen.....	+ 3.693.603,53 €
3) Netto festgestellte Anrechte.....	9.419.804,63 €
Anrechnungen.....	- 4.738.535,07 €
Buchführungsergebnis.....	+ 4.681.269,56 €

B) Ergebnisrechnung

1) Laufende Erträge.....	25.148.052,89 €
Laufende Aufwendungen.....	24.877.546,96 €
Laufender Überschuss.....	270.505,93 €
2) Erträge aus Schwankungen der Bilanzwerte, Richtigstellungen, Übertragungen.....	4.583.975,19 €
Aufwendungen aus Schwankungen der Bilanzwerte, Wiederherstellungen, Rückstellungen.....	4.160.560,87 €
.....	423.414,32 €
3) Betriebsüberschuss.....	639.920,25 €
4) Außerordentliche Erträge und Abhebungen aus den Rücklagen.....	733.439,83 €
Außerordentliche Aufwendungen und Zuführungen an die Rücklagen.....	- 1.230.798,93 €
5) Außerordentliches Defizit.....	- 497.359,10 €
6) In die Bilanz zu übertragender Überschuss.....	196.561,15 €

C) Bilanz

1. Anlagevermögen.....	135.101.764,35 €
2. Umlaufvermögen.....	+ 11.910.371,09 €
3. Gesamtbetrag der Aktiva.....	147.012.135,44 €
4. Eigenmittel.....	117.518.223,05 €
5. Schulden.....	+ 29.493.912,39 €
6. Gesamtbetrag der Passiva.....	147.012.135,44 €

Haushaltsplan 2017 der Stadt: Genehmigung der Anpassungen Nr. 2

<u>Ordentlicher Haushaltsplan:</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Überschuss</u>
Kredit des Haushaltsplanes	26.944.244,57 €	26.900.947,65 €	43.296,92 €
Kreditanpassungen	+ 988.306,20 €	+ 927.557,23 €	+ 60.748,97 €
Neuer Kredit	27.932.550,77 €	27.828.504,88 €	104.045,89 €

Außerordentlicher Haushaltsplan:

Kredit des Haushaltsplanes	6.361.300,00 €	6.361.300,00 €	0,00 €
Kreditanpassungen	+ 729.036,00 €	+ 729.036,00 €	0,00 €
Neuer Kredit	7.090.336,00 €	7.090.336,00 €	0,00 €

Statut des städtischen Personals: Anpassung der Prüfungsmodalitäten für den Rang A1 im Verwaltungsbereich, Fachbereich und im Bereich Erziehungs-, Pflege- und Beistandspersonal

Beim Vergleich des Wortlauts des Teils 3 (Mündliche Prüfung) – Anwerbungs- und Beförderungsprüfungen im Rang A1, wurde festgestellt, dass es Unterschiede zwischen den Texten für den Verwaltungsbereich und den Bereich für das Erziehungs-, Pflege- und Beistandspersonal einerseits und dem Fachbereich andererseits gibt.

Der neue einheitliche Text für die 3 Bereiche lautet nunmehr wie folgt:

- Teil 3: eine mündliche Prüfung.

Sie zielt darauf hin, anhand von konkreten Fallbeispielen, die Fähigkeit zu führen sowie die allgemeine Bildung der Bewerber und ihre Fähigkeit, diese auszunutzen, zu beurteilen, um mehr die geistige Aufgeschlossenheit als die theoretischen Kenntnisse bewerten zu können.

Insgesamt Teil 3: 60/100.

Die Gewerkschaftsvertreter haben ihr Einverständnis zu dieser Anpassung gegeben.

STÄDTISCHE GRUNDSCHULEN:

a) Genehmigung des Lastenheftes betreffend den Ankauf von Mobiliar und Geräten für die Städtischen Grundschulen

Folgende Anschaffungen sind vorgesehen: ein Beamer, DVD- und CD-Player, eine Vitrine, Schränke, Tische, Stühle, Regale, Spiele- und Basteltische, Spiegel, Plastikboxen, ein Bücherregal und Sitzkissen.

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushaltsplan 2017 vorgesehen.

Bezuschussung: Es werden Subsidien bei der DG beantragt.

Vergabearart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung

b) Genehmigung des Lastenheftes betreffend die Anschaffung eines Tisches und von Bänken für den Park auf dem Campus

Im Rahmen des Gartenprojekts der Städtischen Grundschule Unterstadt und der Städtischen Grundschule für französischsprachige Kinder werden für den Park ein Tisch und Bänke für den Kindergarten beantragt.

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushaltsplan 2017 vorgesehen.

Bezuschussung: Es werden Subsidien bei der DG beantragt.

Vergabearart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung



- c) Neufestlegung der Kriterien zur Festlegung des Punktesystems hinsichtlich der Bezeichnung und Ernennung des Lehrpersonals

Die Kriterien zur Festlegung des Punktesystems hinsichtlich der Bezeichnung und Ernennung des Lehrpersonals werden beanstandet, da das Kriterium der Weiterbildung 1 Punkt pro zertifizierte Weiterbildung von mindestens 60 Stunden im Interesse des Dienstes vorsieht, obwohl die inzwischen angebotenen Weiterbildungen andere Stundenvolumen haben.

Auf Vorschlag der Schulen und der Personalvertreter findet nunmehr folgende Staffelung Anwendung:

- Weiterbildung im Interesse der Funktion:
  - 60 Stunden Weiterbildung oder 2 ECTS-Punkte: 1 Punkt
  - 150 Stunden Weiterbildung oder 5 ECTS-Punkte: 2 Punkte
  - ab 390 Stunden Weiterbildung oder 13 ECTS-Punkte: 3 Punkte

STÄDTISCHE HAUSHALTSKURSE: Genehmigung des Lastenheftes betreffend den Ankauf von Material und Geräten für die Städtischen Haushaltskurse  
Anschaffung von Material, das wegen Verschleiß ersetzt werden muss, z.B.: eine halb professionelle Waage, Schränke, Wandtafeln, Tische, Stühle und Rollcontainer.

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushaltsplan 2017 vorgesehen.

Bezuschussung: Es werden Subsidien bei der DG beantragt.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung

### 27. JUNI 2017

Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen PUBiFiN SCiRL:

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, über diesen Punkt außerhalb der Tagesordnung zu beraten, da vor dem festgelegten Termin vom 18. Juli 2017 keine weitere Sitzung des Stadtrats stattfand.

Die Provinz Lüttich lädt zu einer außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen PUBLiFiN SCiRL in Lüttich ein.

Zur Tagesordnung stehen:

- 1) Gültigkeitserklärung der Einberufung zur gegenwärtigen Generalversammlung durch H. P.-E. MOTTARD in seiner Eigenschaft als Präsident des Provinzialkollegiums, handelnd als Vertreter der Provinz Lüttich, Mehrheitsgesellschafter;
- 2) Kenntnisnahme des Erlasses vom 29. Mai 2017 des Aufsichtsministers M. P.-Y. DERMAGNE, womit der Beschluss der außerordentlichen Generalversammlung vom 30. März 2017 betreffend die Amtsenthebung von H. Bruno BERRENDORF, Administrator, (PP) annulliert wird (Anlage 2);
- 3) Festlegung und Abänderung der Zusammensetzung des Verwaltungsrates:
  - a) Festlegung der Anzahl Administratoren auf 13 Mitglieder;
  - b) Bestätigung der von der außerordentlichen Generalversammlung vom 30. März 2017 ernannten Administratoren;
  - c) Ernennung eines Administrators, der die angeschlossenen Gemeinden vertritt, als Ersatz für H. Cédric HALIN ;
  - d) Ernennung eines Administrators, der die Provinz Lüttich vertritt.

Der Stadtrat beschließt diesen Punkten zuzustimmen.

Autonome Gemeinderegie Tilia:

a) Genehmigung des Tätigkeitsberichts für das Jahr 2016

In seiner Sitzung vom 18. Mai 2017 hat der Verwaltungsrat der Autonomen Gemeinderegie TILIA den Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2016 verabschiedet. Der Stadtrat genehmigt diesen Tätigkeitsbericht.

b) Genehmigung der Jahresrechnung 2016

In seiner Sitzung vom 18. Mai 2017 hat der Verwaltungsrat der Autonomen Gemeinderegie TILIA die Jahresrechnung 2016 verabschiedet, die bei einem Verlust von 89.820,48 € (2015: Gewinn von 114.325,189 €) in Aktiva und Passiva mit 26.089.349,81 € (2015: 21.738.418,71 €) abschließt.

Für den Jahresabschluss ergab sich dann folgendes Ergebnis:

- Verlust des Geschäftsjahres:	-89.820,48 €
- Verlustvortrag vorheriger Jahre	- 283.633,61 €
- Verlustvortrag auf neue Rechnung:	- 373.454,09 €

Der Stadtrat genehmigt die Jahresrechnung 2016.

c) Entlastung der Verwaltungs- und Kontrollorgane

Entsprechend Artikel 54 der Statuten der Autonomen Gemeinderegie TILIA beschließt der Stadtrat in einer gesonderten Abstimmung nach der Genehmigung der Jahresendabrechnung der Regie die Entlastung der Verwaltungs- und Kontrollorgane der Regie.

Genehmigung von Lastenheften betreffend:

a) die Einrichtung von versenkbaren Pollern am Standort „Campus Monschauer Straße“

Zur Regelung des Zugangs zu dem Gelände empfiehlt es sich, zwei versenkbare Poller hinter dem Tor in der Zufahrt des Parkplatzes „Villa Peters“ anzubringen.

Das Lastenheft umfasst im Wesentlichen:

- die Anschaffung und Montage eines hydraulisch versenkbaren Verkehrspollers, gesteuert durch Funkhandsender,
- die Anschaffung und Montage eines hydraulisch versenkbaren Verkehrspollers, gesteuert durch Induktionsschleifen und eine Ampelanlage.

Finanzierung: Artikel 722/741-52 des Haushaltsplans 2017.

Bezuschussung: Die Anschaffungs-, Montage- und Wartungskosten des durch Induktionsschleifen und Ampelanlage gesteuerten Verkehrspollers werden von der DG erstattet.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung

b) die Einrichtung einer behindertengerechten Zugangsrampe vor dem Rathaus

Gemäß der Denkmalgenehmigung sind folgende Auflagen einzuhalten:

- die geplanten Arbeiten dürfen keine Auswirkung auf die vorhandene Treppe haben
  - diese muss durch entsprechende Maßnahmen vollständig geschützt werden;
- die vorgesehenen Blausteinplatten dürfen nicht auf die vorhandene Treppe geklebt oder mit dieser verankert werden;
- die vorgesehene Zugangsrampe darf nicht mit dem Gebäude verschmelzen.

Das Lastenheft sieht im Wesentlichen folgende Arbeiten vor:

- Lieferung und Anbringung von Palisadensteinen;
- Lieferung und Anbringung von Randsteinen;
- Lieferung und Anbringung eines Geotextils;
- Lieferung von Elektromaterial;
- Lieferung von Metallwaren;
- Durchführung von Steinmetzarbeiten.

Der Auftrag ist in zwei Lose unterteilt:

Los 1: Anschaffung von Baumaterial (Baustoffe, Elektromaterial, Metallwaren);

Los 2: Steinmetzarbeiten.

Finanzierung: Artikel 1045/723-60 des Haushaltsplans 2017.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung

Bezeichnung von Feststellungsbeamten für urbanistische Vergehen

Laut Gesetzbuch über die räumliche Entwicklung (CoDT) müssen die kommunalen Feststellungsbeamten für urbanistische Übertretungen durch den Stadtrat neu bezeichnet werden. Im Städtebaudienst ist bisher Herr R. Bosten durch den Gouverneur habilitiert, um Zuwiderhandlungen gegen das Städtebaugesetz per Bericht festzustellen und der Staatsanwaltschaft zu übermitteln.

Diese Bezeichnung ist auch erforderlich, um mündlich Baustopp erteilen zu können. Ein Baustopp erhält dann Gültigkeit, wenn er innerhalb von 5 Tagen durch den Bürgermeister schriftlich bestätigt wird.

Der Stadtrat bezeichnet Herrn Ralph Bosten, Leiter des Städtebaudienstes, Herrn Ralph Rozein, stellvertretenden Leiter des Städtebaudienstes, und Herrn Kay Raddatz, Städtebauberater, als Feststellungsbeamte.

Verlegung des öffentlichen Fußweges Nr. 104 zwischen der Vervierser Straße und Am Kiesel

Verlegung des öffentlichen Fußweges Nr. 104 zwischen der Vervierser Straße und Am Kiesel mittels Löschung eines Durchgangsservituts im Rahmen der Schulbauerweiterung RSI-ZAWM und kostenlose Übertragung der neuen Fußwegtrasse mit einer Gesamtfläche von 717m<sup>2</sup> in das öffentliche Verkehrswegenetz. Die Verlegung erfolgt zum Zwecke des öffentlichen Nutzens.

Verlängerung des Mietvertrages mit der V.o.G. Christliche Arbeiterjugend für Räumlichkeiten im Anwesen Hillstraße 7

Die mit der V.o.G. Christliche Arbeiterjugend abgeschlossene Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag für die Räumlichkeiten Hillstraße 7 (rechter Flügel des Erdgeschosses) läuft nach einer Dauer von sieben Monaten am 30. Juni 2017 aus.

Im Einvernehmen mit den Verantwortlichen der Christlichen Arbeiterjugend wird das Mietverhältnis vom 1. Juli 2017 bis zum 28. Februar 2018 zu den bisherigen Mietkonditionen verlängert.

Bewilligung von Zuschüssen

- 125 € zu Gunsten der V.o.G. 1. Pool Billard Club Eupen 77 für die Teilnahme an der Jugendeuropameisterschaft
- 125 € zu Gunsten der V.o.G. Kulturelle Stiftung Sankt Franziskus von Assisi – Garnstock für die Organisation einer Gedächtnisausstellung zu Ehren des Kirchenbauarchitekten Dominikus Böhm und der beiden Künstler Maria Hasemeier-Eulenbruch und Anton Wendling
- 125 € zu Gunsten der V.o.G. Födekam Ostbelgien für ein Stimmbildungsseminar mit anschließendem Konzert im Rahmen der Konzertreihe „Weihnachten in der Stadt“
- 269,40 € zu Gunsten des LAC für die Inmietnahme der Stadionhalle anlässlich des Osterlaufes
- 400 € zu Gunsten der V.o.G. Eupener Sportbund für die Organisation einer Kleinkindbetreuung für Kinder von 3 bis 7 Jahre als zusätzliches Angebot zum Sport- und Ferienlager vom 7. bis 11. August 2017
- 700 € zu Gunsten der V.o.G. Meakusma zur Durchführung der Dokumentation im Rahmen des Meakusma Festivals 2017 im Kulturzentrum Alter Schlachthof

- 2.500 € im Rahmen des V.I.P.-Programms zu Gunsten der Geschäftsleute der Klötzerbahn für die Blumenkübel-Aktion  
6.167,71 € als Sonderzuschuss zu Gunsten des Verkehrsvereins im Hinblick auf den endgültigen Ausgleich der Defizite zum 30. Juni 2017

Genehmigung der Jahresrechnungen 2016 der Kirchenfabrik:

a) Sankt Nikolaus	
Einnahmen:.....	1.242.894,79 EUR
Ausgaben:.....	1.006.422,55 EUR
Überschuss:.....	236.472,24 EUR
b) Sankt Josef	
Einnahmen:.....	184.034,27 EUR
Ausgaben:.....	152.917,30 EUR
Überschuss:.....	31.116,97 EUR
c) Sankt Katharina	
Einnahmen:.....	114.399,59 EUR
Ausgaben:.....	95.199,67 EUR
Überschuss:.....	19.199,92 EUR

Begutachtung der Jahresrechnung 2016 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet

Gesamtbetrag der Einnahmen:.....	89.268,01 €
Gesamtbetrag der Ausgaben:.....	83.893,92 €
Saldo (Überschuss):.....	5.374,09 €

Genehmigung der Jahresrechnung 2016 des ÖSHZ Eupen

Ordentlicher Dienst

1. Festgestellte Anrechte.....	20.973.451,20 €
Nicht beizubehaltende Einnahmen.....	-33.817,98 €
Verbleibende Summe festgestellte Anrechte.....	20.939.633,22 €
Eingegangene Ausgabeverpflichtungen.....	20.711.918,01 €
Ergebnis.....	227.715,21 €
2. Getätigte Einnahmen.....	20.650.355,48 €
Getätigte Ausgaben.....	20.088.886,80 €
Überschuss.....	561.468,68 €

Außerordentlicher Dienst

1. Festgestellte Anrechte.....	8.715.466,55 €
Nicht beizubehaltende Einnahmen.....	354.985,97 €
Verbleibende Summe festgestellte Anrechte.....	8.360.480,58 €
Eingegangene Ausgabeverpflichtungen.....	11.523.883,79 €
Ergebnis.....	- 3.163.403,21 €
2. Getätigte Einnahmen.....	6.608.526,34 €
Getätigte Ausgaben.....	1.799.865,16 €
Überschuss.....	4.808.661,18 €

Verwaltung der Fonds :..... 1.216.147,39 €

Durchlaufender Dienst :

Einnahmen.....	5.635.385,45 €
Ausgaben.....	5.445.090,20 €
Überschuss.....	190.295,25 €

21. AUGUST 2017

Rücktritt der Frau Annabelle Mockel als Stadtverordnete

Bekanntgabe des Verzichts von Herrn Christophe Hendrich, dritter Ersatzkandidat der Liste 4 (PFF-MR), auf Ausübung des Stadtverordneten-Mandats

Bekanntgabe des Verzichts von Frau Angelika Kocks, vierter Ersatzkandidat der Liste 4 (PFF-MR), auf Ausübung des Stadtverordneten-Mandats

Bekanntgabe des Verzichts von Herrn Dirk Vandriessche, fünfter Ersatzkandidat der Liste 4 (PFF-MR), auf Ausübung des Stadtverordneten-Mandats

Prüfung der Bedingungen bezüglich der Wählbarkeit und Unvereinbarkeit des sechsten Ersatzkandidats der Liste 4 (PFF-MR), Herr Raphael Post

Eidesleistung und Einführung von Herrn Raphael Post

Da er weiterhin alle Bedingungen hinsichtlich Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten erfüllt, wird H. Raphael Post als Stadtverordneter vereidigt und eingeführt.

BE-Alert: Unterzeichnung der Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Generaldirektion Krisenzentrum zur Alarmierung der Bevölkerung über das Handy-Netz  
Durch das System BE-Alert des föderalen Krisenzentrums kann die Bevölkerung im Krisenfall durch Sprachanruf, SMS oder E-Mail benachrichtigt werden. Hierbei ist es möglich, alle Personen zu erreichen, die sich in einem bestimmten Bereich aufhalten und ihr Handy angeschaltet haben. Zur Nutzung des Systems unterzeichnet die Stadt eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Generaldirektion Krisenzentrum zur Verwendung der durch das Krisenzentrum zur Verfügung gestellten Instrumente zum Krisenmanagement.

Genehmigung des Vergabeverfahrens betreffend:

a) den Ankauf eines Anhänger-Fahrgestells

Um vorhandene Risse und Fugen im Straßenbelag des kommunalen Wegenetzes ohne Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge reparieren zu können, wird ein Anhänger-Fahrgestell zur Nutzung einer vorhandenen Heißluftlanze mit integrierter Kompressor-Einheit angeschafft.

Kostenschätzung: 5.000 € einschl. MwSt.

Finanzierung: Artikel 4212/743-98 des Haushaltsplan 2017.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

b) den Ankauf eines Schlegelmähers

Um den Nutzungsgrad der Kompaktmaschine zu erweitern und die Häufigkeit von Mäheinsätzen zu erhöhen, wird ein Schlegelmäher als Anbaugerät für einen Kompakttraktor angeschafft.

Kostenschätzung: 3.000 € einschl. MwSt.

Finanzierung: Artikel 7661/744-51 des Haushaltsplan 2017.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

c) den Ankauf von Verkehrsschildern

Um den Lagerbestand des Bauhofes wieder aufzufüllen, werden Verkehrsschilder angeschafft.

Kostenschätzung: 7.500 € einschl. MwSt.

Finanzierung: Artikel 421/741-52 des Haushaltsplan 2017.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

d) den Ankauf einer Schreinermaschine

Die Schreinermaschine (Säge, Fräse, Langloch) im Bauhof ist 27 Jahre alt und weist starke Verschleißerscheinungen auf. Zudem ist der Schlitten der vorhandenen Maschine zu kurz, sodass man handelsübliche Platten nicht mit einem Schnitt auf der ganzen Länge schneiden kann und ein präzises Arbeiten nicht möglich ist. Daher wird eine neue, kombinierte Schreinermaschine angeschafft.

Kostenschätzung: 13.000 € einschl. MwSt.

Finanzierung: Artikel 1376/744-51 des Haushaltsplan 2017.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

- e) die Durchführung der Schlammanalyse und Massenermittlung zur Sanierung des städtischen Weihers und des Absetzbeckens „Stockem“

Da der städtische Weiher eine deutlich gräuliche bis schwarze Verfärbung aufweist, das Wasser im vorgeschalteten Absetzbecken ebenfalls gräulich verfärbt ist und die Randbereiche dunkelfarbig verschmutzt sind, soll der Weiher einschl. Absetzbecken saniert werden. Hierfür wird eine Schlammanalyse und eine Massenermittlung in Auftrag veranlasst.

Kostenschätzung: 6.000 € einschl. MwSt.

Finanzierung: Artikel 8791/735-60 des Haushaltsplan 2017.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

- f) die Anschaffung von Material für die Sauberkeit im Rahmen der Aktion Be WaPP der Wallonischen Region

Die Stadt hat sich im Jahr 2016 an dem Projektauftrag der Wallonischen Region zur Anschaffung von Material für die Sauberkeit im Rahmen der Aktion Be WaPP (Wallonie Plus Propre) beteiligt. Das Projekt sieht vor, die Abfallbehälter auf dem Stadtgebiet zu vereinheitlichen und diese mit Aschenbechereinsätzen zu versehen.

Dies beinhaltet folgende Arbeiten:

- 13 Abfallbehälter mit Aschenbechereinsatz an Bushaltestellen/ Bahnhof ersetzen;
- 9 Abfallbehälter mit Aschenbechereinsatz an Bushaltestellen neu installieren;
- 27 Wandaschenbecher anschaffen, die den Café-Betreibern zur Verfügung gestellt werden, um im öffentlichen Bereich angebracht zu werden;
- 8 Standaschenbecher im Bushof installieren;
- 80 bestehende Abfallbehälter mit einem Aschenbechereinsatz nachrüsten.

Kostenschätzung: 30.000 € einschl. MwSt.

Finanzierung: Artikel 4212/743-98 des Haushaltsplan 2017.

Bezuschussung: max. 25.000 € der Wall. Region (Projekt „Anschaffung von Material für die Sauberkeit“ - Aktion Be WaPP (Wallonie Plus Propre)).

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Bei Beträgen bis 30.000,00 € einschl. MwSt. ist kein Lastenheft erforderlich.

Genehmigung von Lastenheften betreffend:

- a) den Ankauf von Betriebsmaterial für den städtischen Bauhof

Das Lastenheft umfasst im Wesentlichen die Anschaffung von Werkzeugen und Geräten (Akkuschrauber, Werkzeugkoffer, Freischneider, Akkubohrmaschinen usw.). Größere Posten bilden das Stromaggregat, der Trennschneider und die motorische Ringbiegemaschine.

Kostenschätzung: 25.000 € einschl. MwSt.

Finanzierung: Artikel 137/744-51 des Haushaltsplan 2017.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

- b) das Renting von zwei Fahrzeugen für den städtischen Bauhof

Der VW Caddy (Baujahr 2000) mit dem amtlichen Kennzeichen ECR-061 ist durch die technische Prüfung der Prüfstelle (Autosécurité) gefallen. Der Ford Transit (Baujahr 2000) mit dem amtlichen Kennzeichen LTZ-994 ist ebenfalls. Bei diesen Fahrzeugen handelt es sich um einen Liefer- und einen Pritschenwagen.

Das Lastenheft umfasst das Renting von zwei Fahrzeugen, ohne Kaufoption, mit einer

Vertragsdauer von 48 Monaten. Den auf dem Markt bestehenden verschiedenen Antriebsarten (Diesel, Benzin, Strom und Erdgas) wird Rechnung getragen.

Kostenschätzung: 10.000,00 € einschl. MwSt. pro Jahr

Finanzierung: Artikel 137/127-48 des Haushaltsplan 2017.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

c) die behindertengerechte Zugänglichkeit im Viertelhaus Unterstadt

Da im Erdgeschoss des vorgenannten Gebäudes u.a. die CAJ Werkstatt Cardijn Eupen sowie das Rote Kreuz untergebracht sind und sich in diesen Räumlichkeiten Menschen verschiedenster Kulturen und Generationen vereinen, werden Maßnahmen getroffen, um das Gebäude Personen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich zu machen.

Das Lastenheft umfasst im Wesentlichen:

- die Installation eines Plattformliftes an der Rückseite des Gebäudes zwecks Überbrückung der Stufen zum Erdgeschoss;
- die Umgestaltung der WCs;
- die Einrichtung eines behindertengerechten WCs im aktuellen Abstellraum.

Die Arbeiten werden durch die Deutschsprachige Gemeinschaft im Rahmen des Infrastrukturdekretes bezuschusst. Die Projektkosten wurden mit einem Betrag von in den Infrastrukturplan 2017 eingetragen.

Kostenschätzung: 45.000,00 € einschl. MwSt.

Finanzierung: Artikel 762/723-54 des Haushaltsplan 2017.

Bezuschussung: DG (Infrastrukturplan 2017): 40.051,00 €

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

d) die Instandsetzungsarbeiten von Feldwegen - Anpassung an die neue Gesetzgebung über öffentliche Aufträge

Das in der Sitzung des Stadtrates vom 28. März 2017 genehmigte Lastenheft betreffend die Instandsetzungsarbeiten von Feldwegen wird entsprechend der neuen Gesetzgebung über öffentliche Aufträge im Hinblick auf die Subsidierung der Verbesserungsarbeiten an Feldwegen angepasst.

Diese Anpassung umfasst im Wesentlichen das Ersetzen folgender Absätze:

- A) „In Anbetracht, dass vorgenanntes Lastenheft gemäß der Artikel 23 und 24 (...) für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;“

durch:

„In Anbetracht, dass vorgenanntes Lastenheft gemäß der Artikel 36 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge als Vergabeart ein offenes Verfahren vorsieht;

Auf Grund der Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 22. Juni 2017, der den Königlichen Erlass vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen ersetzt;“

Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 6. Juli 2017 betreffend die Anschaffung eines Friedhofbagger

Am Friedhofsbagger der Marke Hansa mit dem amtlichen Kennzeichen APZ-131 (Baujahr 2008) ist während des handgeführten Fahrens die Welle des vorderen rechten Hydraulikmotors gebrochen.

Bei den Reparaturarbeiten wurde festgestellt, dass der Motor vollständig ausgetauscht werden muss und zusätzliche Reparaturmaßnahmen am Kühlsystem erforderlich sind. Die Gesamt-Reparaturkosten würden sich auf 21.261,88 € einschl. MwSt. belaufen.

Zum Ersetzen dieses Baggers wurde in Dringlichkeit eine Preisanfrage für die Beschaffung eines Ersatzes für den Friedhofsbagger in gleicher Leistungsstärke durchgeführt.

Die Firma RKF-Bleses aus Münster in Deutschland hat das preisgünstigste Angebot zum Betrage von 62.920,00 € einschl. MwSt. hinterlegt und wurde durch das Gemeindegremium per Beschluss vom 6. Juli 2017 in Dringlichkeit mit der Lieferung (Lieferzeit 8 Wochen) des Nachfolgemodells des städtischen Friedhofsbaggers Hansa beauftragt. Zur Deckung der Kosten muss anlässlich der nächsten Haushaltsanpassung ein entsprechender Nachkredit vorgesehen werden. Der Stadtrat ratifiziert den Beschluss des Gemeindegremiums.

Genehmigung des Beitritts der Stadt zur V.o.G. PoWalCo

Bei der V.o.G. PoWalCo handelt es sich um ein durch die Regierung geschaffenes Internetportal, das die Sammlung, Validierung, Strukturierung und Übermittlung von Informationen, die Verwaltung der Programmierung, Koordinierung und Genehmigungen für Baustelleneröffnungen ermöglicht.

Gemäß Dekret vom 30. April 2009 über die Information, Koordination und Organisation der Baustellen unter, auf oder über Straßen und Wasserläufen sind die Gemeinden in ihrer Funktion als Straßenverwalter verpflichtet, dieser Plattform beizutreten und deren Funktionen im Laufe ihrer Entwicklung zu nutzen.

Ein Austritt aus der Vereinigung kann jederzeit mittels einfachem Schreiben an den Gesellschaftssitz der V.o.G. erfolgen.

Die Mitgliedsbeiträge der wallonischen Gemeinden für die Beteiligung an der V.o.G. PoWalCo werden durch die Wallonische Regierung getragen.

Genehmigung des städtischen Kostenanteils für die Instandsetzung eines Teilstücks des Fußweges Auf'm Rain

Im Rahmen des Bauvorhabens der Firma Walter Notermans – Mertens PGmbH gelegen Auf'm Rain, soll ein Teilstück des dortigen Fußweges instand gesetzt werden.

Die Kosten für diese Arbeiten belaufen sich auf insgesamt 16.334,34 € einschl. MwSt., wovon die Stadt 12.178,65 € trägt. Die Ausgaben sind im Haushaltsplan 2017 unter Artikel 400/731-60 vorgesehen.

Zeichnung von Anteilscheinen ohne Stimmberechtigung am Kapital C des zugelassenen Abwasserbehandlungsunternehmers A.I.D.E.:

a) Neubelebung des Stadtkerns

Die von der A.I.D.E vorgelegte Endrechnung der Firma NELLES-SODRAEP, Rue Audessus des Troux 4 in 4960 Malmedy (Xhoffraix) betreffend die Kanalisationsarbeiten im Rahmen des Projektes „Neubelebung des Stadtkerns“ beläuft sich auf 1.506.984 € ohne MwSt.

Da der städtische Kostenanteil 42 % beträgt, sind Anteilscheine ohne Stimmberechtigung zum Kapital C des zugelassenen Abwasserbehandlungsunternehmens A.I.D.E. zum Betrage von 632.933 € zu zeichnen.

Die jährliche Austeilung des gezeichneten Betrages in Höhe von mindestens 1/20 dieser Zeichnung ist nun bis zur vollständigen Auszahlung der Gelder zu veranlassen. Der entsprechende Betrag beläuft sich auf 31.646,66 € ohne MwSt /Jahr. Es handelt sich hierbei um eine zinslose Rückzahlung.

Der Stadtrat genehmigt die vorgenannte Endabrechnung sowie die Zeichnung der Anteilscheine. Zudem beauftragt er das Gemeindegremium mit der jährlichen Austeilung des gezeichneten, wobei eine erste Auszahlung bis zum 30. Juni 2018 getätigt werden sollte.



- b) Kanalisations- und Straßeninstandsetzungsarbeiten Gülcherstraße, Hütte, Mühlenweg, Binsterweg und Obere Rottergasse  
Die von der A.I.D.E vorgelegte Endrechnung der Firma VIABUILD SUD betreffend die Kanalisationsarbeiten im Rahmen des Projektes „Kanalisations- und Straßeninstandsetzungsarbeiten Gülcherstraße, Hütte, Mühlenweg, Binsterweg und Obere Rottergasse“ beläuft sich auf 1.830.319 € ohne MwSt.

Da der städtische Kostenanteil teils 21 % (Sanierungen/Manschetten usw.) und teils 42 % beträgt, sind Anteilscheine ohne Stimmrecht zum Kapital C des zugelassenen Abwasserbehandlungsunternehmens A.I.D.E. zum Betrage von 765.101 € zu zeichnen.

Die jährliche Austeilung des gezeichneten Betrages in Höhe von mindestens 1/20 dieser Zeichnung ist nun bis zur vollständigen Auszahlung der Gelder zu veranlassen. Der entsprechende Betrag beläuft sich auf 38.255,05 € ohne MwSt / Jahr. Es handelt sich hierbei um eine zinslose Rückzahlung.

Der Stadtrat genehmigt die vorgenannte Endabrechnung sowie die Zeichnung der Anteilscheine. Zudem beauftragt er das Gemeindegremium mit der jährlichen Austeilung des gezeichneten Betrags, wobei eine erste Auszahlung bis zum 30. Juni 2018 getätigt werden sollte.

Hillstraße 5: Vermietung von Kellerräumen an die V.o.G. Offene Jugendarbeit Eupen  
Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten im Kellergeschoss Hillstraße 5 zum Zwecke der Einrichtung eines Jugendtreffs und eines Büros in der Unterstadt. Die Vermietung erfolgt auf unbestimmte Dauer gegen Zahlung einer indexgebundenen Mietenschädigung von 130,00 € pro Monat zzgl. Energiekosten.

Revision der Stadtkasse: 2. Trimester 2017  
Kassenbestand und Bestand der einzelnen Konten (am 28.6.2017) 5.375.435,82 €

#### Bewilligung von Zuschüssen

- 200 € zu Gunsten der V.o.G. Schachklub Rochade als Sonderzuschuss für das internationale Jugendturnier vom 9. September 2017
- 318 € zu Gunsten der V.o.G. Eupener Sportbund als Sonderzuschuss für das Sport- und Ferienlager 2017
- 2.390 € als Basiszuschuss 2017 und 1.530 € als Zuschuss 2017 für das Jugendlager 2016 zu Gunsten der V.o.G. Schwimmverein Delphin Eupen (Nachtrag zur Basis-bezuschussung)

Genehmigung einer Kostenbeteiligung an kurzfristigen Reparaturarbeiten an der Herbesthaler Straße  
Auf Anfrage des Gemeindegremiums konnte mit dem ÖDW vereinbart werden, dass die Herbesthaler Straße während des Bauurlaubs zweispurig befahrbar würde, wofür jedoch kurzfristig noch gewisse Instandsetzungsarbeiten erforderlich wurden. Die Kosten für den Mindestbedarf wurden auf 15.000 € veranschlagt, woran die Stadt Eupen sich mit 20 % beteiligt.

#### Kirchenfabrik Sankt Josef:

- a) Genehmigung der Haushaltsplananpassung 2017
- |   |                          |
|---|--------------------------|
| Ursprungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:.....         | 166.233,50 €             |
| Verschiebung von Krediten in Einnahmen und Ausgaben:..... | jeweils 6.000,00 €       |
| Neues Ergebnis:.....                                      | unverändert 166.233,50 € |
- b) Genehmigung des Haushaltsplans 2018
- |  |              |
|--|--------------|
| In Einnahmen und Ausgaben:.....          | 163.041,00 € |
| Ordentlicher Zuschuss der Gemeinde:..... | 124.547,65 € |

STÄDTISCHE GRUNDSCHULEN: Genehmigung der abgeänderten Schulzeiten für die Städtische Grundschule Unterstadt und die Städtische Grundschule für französischsprachige Kinder im Rahmen der Zusammenarbeit der drei Campusgrundschulen

Im Rahmen der Zusammenarbeit der drei Schulen auf dem Campus Monschauer Straße haben die Schulleitungen ihrem jeweiligen Schulträger vorgeschlagen, als erstes konkretes Ergebnis des Campus-Projektes gemeinsame Schulzeiten festzulegen.

Ab dem 1. September 2017 werden folgende Zeiten genehmigt:

- Unterrichtsbeginn: 08.25 Uhr
- Morgenpause: von 10.05 Uhr bis 10.25 Uhr
- Mittagspause: von 12.00 bis 13.15 Uhr
- Unterrichtsende: 15.00 Uhr.

Die vorgeschriebene Unterrichtsdauer ist gewährleistet. Die Schulprojekte und -ordnungen müssen entsprechend angepasst werden.

Pilotprojekt für betreute Freizeitangebote für 3- bis 12-jährige:

a) Ratifizierung des Vertrags mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Der Vertrag betrifft ein Pilotprojekt zur Erweiterung des Angebots der Ferienbetreuung für Kinder zwischen 3 und 12 Jahren in den Schulferien. Dieses Pilotprojekt unterscheidet sich in der Pädagogik, in ihren Prinzipien, in ihren Arbeitsmethoden und Standards von der klassischen außerschulischen Betreuung.

Der Eupener Sportbund bietet jedes Jahr ein Sportlager an. Dieses Angebot kann aber erst für Kinder ab 5 Jahren wahrgenommen werden. Für die 3- und 4-Jährigen bestand bisher kein Angebot.

In den Osterferien ist zum ersten Mal ein Freizeitprojekt für 3- bis 4-Jährige angeboten. In den Sommerferien wurde das Angebot wiederholt: vom 7. bis 11. August 2017.

Da die Stadt die Organisation nicht selbst übernehmen kann, wurde der Eupener Sportbund mit der Durchführung des Pilotprojektes beauftragt.

Da dieses Angebot den Vorgaben für das Pilotprojekt der Regierung entspricht, hat das Gemeindegremium ein Vertrag unterzeichnet, um in den Genuss der Subsidien zu gelangen. Dieser Vertrag mit der Regierung hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2018.

Die Dokumente wurden erst nach der letzten Sitzung des Stadtrats vom 27. Juni 2017 zugestellt und werden nunmehr nachträglich vom Stadtrat ratifiziert.

Der Stadtrat ratifiziert den Vertrag.

b) Ratifizierung des Abkommens zwischen der Stadt Eupen und dem Eupener Sportbund betreffend die Durchführung des Projekts

Um die praktische Durchführung des Pilotprojektes zu gewährleisten hat die Stadt die Zusammenarbeit mit dem Eupener Sportbund gesucht.

Der Eupener Sportbund muss alle festgehaltenen Aufgaben, Auflagen und Verpflichtungen des Vertrags einhalten.

Dies wurde vom Gemeindegremium in einem Abkommen mit dem Eupener Sportbund festgehalten. Der Stadtrat ratifiziert das Abkommen.

19. SEPTEMBER 2017

Genehmigung der Nutzungsvereinbarung zur Nutzung des Markenzeichens „Ostbelgien-O“ im „Co-Branding“

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat in den vergangenen Monaten die Standortinitiative „Marke Ostbelgien“ ins Leben gerufen und allen Stadt- und Gemeinderäten der DG vorgestellt, mit der Bitte sich dieser Initiative anzuschließen, um den Standort Ostbelgien gemeinsam und einheitlich zu bewerben.

Die Gemeindegremien der 9 deutschsprachigen Gemeinden haben sich alle für eine Teilnahme im Rahmen eines „Co-Brandings“ ausgesprochen. Da es sich bei dem Markenzeichen „Ostbelgien-O“ um eine rechtlich eingetragene Marke handelt, die nicht frei verwendet werden darf, muss zur Nutzung eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Diese Nutzungsvereinbarung sieht im Wesentlichen Folgendes vor:

- Einräumung der Nutzungsrechte im Rahmen des Co-Branding
- Annahme der Nutzungsbedingungen (Anerkennung der Markensatzung, Erklärung zur juristischen Person und zur Rechtmäßigkeit der Tätigkeit, Nutzung von Angaben zu Kommunikationszwecken, Bekennung zu den Werten des Markenzeichens und Förderung dieses Zeichens, Verwendung des Markenzeichens ausschließlich zu Kommunikationszwecken, Nutzung entsprechend der Markensatzung, des Styleguides und des Antrags)
- Verpflichtung der Nutzung des Markenzeichens in der vorgegebenen Form und den vorgegebenen Farben, ohne Veränderungen, und als Ganzes
- zusätzliche Lizenzzeichen oder Markenzeichen sind erlaubt
- Vorlage von Benutzungsnachweisen auf Anfrage der DG
- im Co-Branding keine Verpflichtung der Nutzung der Ostbelgien-Schrift
- unentgeltliche Nutzung des Markenzeichens
- Kosten der Benutzung (insb. zur Herstellung von Werbemedien) zu Lasten der Stadt
- Kosten zur Aufrechterhaltung des Lizenzzeichens zu Lasten der DG
- Vertragsdauer: auf unbestimmte Zeit
- Kündigungsfrist: 3 Monate (jeweils zum Monatsende)

Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 31. August 2017 betreffend die Anschaffung einer Erweiterung für das Nimble-Speichersystem der städtischen Server

Im August 2015 wurde dem Stadtrat der dringende Beschluss des Gemeindegremiums zur Anschaffung des Nimble-Speichersystems zur Ratifizierung vorgelegt. Diese Anschaffung war dringend getätigt worden, weil das alte System wegen Überlastung kurz vor einem kompletten Zusammenbruch stand, der große Datenverluste mit sich gezogen hätte.

Für 2018 war eine weitere Erweiterung des Systems geplant, um die Kapazität des Speichersystems den ständig steigenden Bedürfnissen anzupassen.

Anfang August wurde allerdings erneut ein Ausfall des Serversystems festgestellt, der auf fehlenden Speicherplatz zurückzuführen war. Aus diesem Grund hat die Stadtverwaltung erste Preisangebote eingeholt, um die Prozedur zur Anschaffung einer weiteren Erweiterung anzustoßen.

Bei Eingang der ersten Angebote wurde der Stadt von allen 3 angeschriebenen Firmen mitgeteilt, dass die derzeitigen Angebote nur sehr kurzfristig bindend bleiben (bis max. zum 6.9.2017), da die Firma Nimble kurz vor der Übernahme durch HPE stünde und dies mit großer Sicherheit mit einem deutlichen Preisanstieg verbunden sei. Laut mündlicher Mitteilung könne dieser Preisanstieg bis zu 20 % betragen.

Dies bestätigte auf Anfrage die Firma Nimble selbst: die Übernahme durch HPE sei bereits erfolgt und man könne die jetzigen Preise nur noch bis 12. September 2017 halten (Diese mündliche Information wurde inzwischen mit E-Mail vom 5. September 2017 auch schriftlich bestätigt).

Aufgrund dieser Mitteilung und der bereits vorliegenden Angebote der Firmen Medocino aus Verlautenheide, BoSch Data GmbH aus Wees und ICT GmbH aus Salzbergen hat das Gemeindegremium am 31. August 2017 beschlossen, der Firma Medocino, die das günstigste Angebot unterbreitet hat, aus Dringlichkeitsgründen den Auftrag zur Lieferung und zum Einbau einer Shelf zur Erweiterung des städtischen Nimble-Speichersystems zum Preis von 29.693,40 € (inkl. MwSt.) zu erteilen. Dieser Beschluss wird durch den Stadtrat ratifiziert.

Genehmigung des Lastenheftes betreffend die Anschaffung des Materials für die Sanitärarbeiten am Anwesen Camelot, Kehrweg 32

Eine erste Ausschreibung betreffend die „Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an der Infrastruktur Camelot – Phase 1: Sanitärarbeiten“ wurde auf Grund von unannehmbaren Preisen ohne Folge gelassen. Vorgesehen war, dass die Arbeiten durch eine Firma ausgeführt werden. Da sich aber herausgestellt hat, dass die Preise der Angebote weit über den Schätzungssummen, wurde der städtische Bauhof mit der Ausführung der Arbeiten zu beauftragt.

Das Lastenheft sieht nunmehr die Anschaffung des erforderlichen Materials vor.

Kostenschätzung: 13.000,00 € einschl. MwSt.

Finanzierung: Artikel 7613/723-60 des Haushaltsplan 2017.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Städtische Straßenverkehrsordnung:

- a) Aufhebung der Ergänzungsverordnung vom 21. Mai 2008 betreffend die Erweiterung der Wohnzone in der Heggenstraße und die Einrichtung einer Wohnzone im Fränzel
- b) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer 30er-Zone in der Heggenstraße (Teilstück im Berg)
- c) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer Wohnzone im Fränzel

Aufgrund der infrastrukturellen Bedingungen der Heggenstraße (Teilstück im Berg) ist es laut ÖDW untersagt, dieses Teilstück als Wohnzone auszuschildern. Somit wird der Beschluss zur Erweiterung der Wohnzone in der Heggenstraße und die Einrichtung einer Wohnzone im Fränzel aufgehoben. Stattdessen wird in dem betroffenen Teilstück der Heggenstraße eine 30er-Zone eingerichtet und die Einrichtung der Wohnzone im Fränzel getrennt beschlossen.

- d) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Markierung eines Parkplatzes in der Heggenstraße (Teilstück im Berg) gegenüber dem Anwesen 2  
Der Gehindertenparkplatz wird auf dem erhöhten Seitenstreifen eingerichtet.
- e) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Markierung von Parkplätzen in der Haagenstraße auf Höhe der Anwesen 31 bis 35  
In der Haagenstraße werden auf Höhe der Anwesen 31 bis 35 acht Parkstellen eingerichtet.
- f) Regularisierung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung von Behindertenparkplätzen auf dem Parkplatz „City“  
Die 5 Behindertenparkplätze auf dem Parkplatz „City“ werden regularisiert.
- g) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines beidseitigen Park- und Halteverbotes in der Zufahrt zum Anwesen 1 der Borngasse auf Höhe des Anwesens 7  
Dieses Park- und Halteverbot wird aus Verkehrssicherheitsgründen eingerichtet.

- h) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines Park- und Halteverbotes im Schönefelderweg auf der rechten Seite ab dem Kreisverkehr „Kehrweg – Schönefelderweg“ bis zum Anwesen 1  
Dieses Park- und Halteverbot wird aus Verkehrssicherheitsgründen eingerichtet.
- i) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines für Fußgänger und Radfahrer reservierten Weges zwischen Vervierser Straße – Rotkreuzstraße und Rotkreuzstraße – Am Kiesel  
Der Fußweg entlang des Robert-Schuman-Instituts wird als reservierter Weg für Fußgänger und Fahrradfahrer eingerichtet.
- j) Aufhebung der Ergänzungsverordnung vom 22. Juni 2011 betreffend die Einrichtung eines Taxistandes vor dem Sankt Nikolaus-Hospital, Hufengasse 73  
Aufgrund der Verlegung des Haupteingangs des St. Nikolaus Hospitals macht der eingezeichnete Taxiparkplatz vor dem Anwesen Hufengasse 73 keinen Sinn mehr und wird aufgehoben.

Antrag auf Verlängerung der Subventionszusage für den kommunalen Raumordnungsplan „Uferbereich und Platz an der Hill“  
Seit dem 1. Juni 2017 sind die gültigen und in Aufstellung befindlichen Kommunalen Raumordnungspläne und Städtebau- und Umweltberichte als „Lokale Orientierungsschemen“ zu bezeichnen.

Die neue Gesetzgebung sieht vor, dass auf begründeten Vorschlag des Gemeinderats eine einmalige Verlängerung der Subventionszusage unter vorherigem CWATUP-Regime durch die Regierung genehmigt werden kann. Die Zusage der Regierung ist auf eine Dauer von drei Jahren befristet. Für besagtes lokales Orientierungsschema wurde mit Ministererlass vom 30. Oktober 2013 eine Subvention von insgesamt 86.995,13€ gewährt. Es befindet sich bereits im Stadium der öffentlichen Untersuchung, sodass ein Abschluss der Akte binnen der Verlängerungsfrist gewährleistet ist.

Bewilligung eines Zuschusses

3.000 € an die V.o.G. OJA (Offene Jugendarbeit Eupen) als Beitrag zu den Personalkosten eines zusätzlichen Jugendarbeiters

Abänderung der Steuerordnung betreffend die Verteilung von Werbeschriften und Werbemustern

Auf Grund der kürzlich in Bezug auf die „Steuer auf die Verteilung von nicht-adressierten Werbeschriften“ gefällten Urteile, wird die bestehende Steuerordnung abgeändert.

Die Gerichte wiesen u.a. auf eine Diskriminierung im Sinne der Artikel 10 und 11 der Verfassung hin und sahen die Differenzierung zwischen der nicht-adressierten Werbung in Haushalten einerseits und der Verteilung von Telefonbüchern, Flyern auf der öffentlichen Straße etc. bzw. die adressierte Verteilung von Werbung andererseits eindeutig als Verstoß gegen das Gleichheitsprinzip an. Ferner bemängeln die Gerichte, dass die Steuerordnungen oft nicht ausreichend begründet seien.

Die wesentlichen Änderungen im Vergleich zur bisherigen Steuerordnung sind folgende:

- Die Besteuerung bezieht sich nicht auf Verteilungen in Haushalten sondern auf die Verteilung von Werbeschriften mit Werbeinhalt und Werbemustern.
- Befreit wird die Verteilung von adressierten Sendungen, die ausdrücklich und persönlich durch den Empfänger beantragt wurde („Kundenbeziehung“).
- In der Präambel sind die Gründe für die Erhebung der Steuer ausgebaut bzw. vertieft worden.
- Der Steuersatz variiert nicht mehr nach Gewicht sondern wird vereinheitlicht:

Bisherige Regelung:

- a) bis 10 g:.....0,015 €
- b) 10 g bis 50 g:.....0,050 €
- c) 50 g bis 225 g:.....0,080 €
- d) ab 225 g:.....0,095 €

- Neue Regelung:
  - a) pro Exemplar: .....0,070 €
  - b) Kostenlose Regionalpresse (unverändert): .....0,007 €

Im Jahr 2016 wurde in Eupen die Verteilung von insgesamt 4.675.987 Exemplaren Werbeschriften und von 787.508 Exemplaren kostenloser Regionalpresse besteuert. Für das Jahr 2016 entsprach dies einem Steuerbetrag von insgesamt 244.176,28 €; mit dem neuen Steuersatz würde bei gleicher Anzahl Exemplaren eine Mehreinnahme in Höhe von 88.655,37 € erzielt.

Die neue Steuerordnung tritt zum 1. Oktober 2017 in Kraft.

Genehmigung des Lastenheftes betreffend die Aufnahme von Anleihen

Die Aufnahme von Anleihen unterliegt seit dem 30. Juni 2017 nicht mehr der Gesetzgebung betreffend die öffentlichen Aufträge. Auf Grund des EU-Primärrechtes müssen jedoch weiterhin die Grundsätze der Gleichheit, der Nicht-Diskriminierung, der Transparenz, der Verhältnis-mäßigkeit und des Wettbewerbs gewährleistet werden. Somit muss kein formelles, europaweites Ausschreibungsverfahren mehr durchgeführt werden, wohl jedoch eine Marktkonsultation. Die Erstellung eines Lastenheftes, um die Bedürfnisse und Bedingungen festzulegen, bleibt also weiterhin unumgänglich. Die Bestimmung der Vergabeart obliegt weiterhin dem Stadtrat.

Der Stadtrat beschließt, die Anleihen für das Jahr 2017 gemeinsam mit dem Ö.S.H.Z. auszuschreiben und das entsprechende Lastenheft, welches als Vergabeart eine Konsultation mehrerer Bankinstitute vorsieht, zu genehmigen.

Es handelt sich für die Stadt um 14 Anleihen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 2.804.000 €, und für das Ö.S.H.Z. um 6 Anleihen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 1.065.000 €.

STÄDTISCHE GRUNDSCHULEN: Cyberclass: Anschaffung von 10 neuen PCs für die städtischen Grundschulen

Die Wallonische Region teilte der städtischen Grundschule Kettenis mit Schreiben vom 26. April 2017 das Vertragsende der Cyberclass mit. In diesem Schreiben wurde außerdem mitgeteilt, dass:

- die Geräte nach Ablauf der 7 ½ Jahre, sprich am 7. Oktober 2017, in das Eigentum der Schule über gehen
- die Geräte bis zum 7. Oktober 2017 über die Wallonische Region versichert sind
- der Unterhalt bis zum 10. März 2018 weiterhin für alle Cyberclasses gewährt wird.

Die anderen Schulen werden ebenfalls ein Schreiben von der Wallonischen Region erhalten, da alle Verträge auslaufen werden.

Die PCs der städtischen Grundschulen können fast alle weiterhin genutzt werden. Für die werden zusätzlich 10 neue PCs angeschafft als Ersatz für defekte Geräte.

Kostenschätzung: 13.000 € (inkl. MwSt).

Finanzierung: Anlässlich der nächsten Haushaltsanpassung wird ein Nachkredit in Höhe von 13.000 € vorgesehen ;

Subsidien: seitens der DG: 60% der Kosten

Vergabeart: Anschaffung über die Einkaufszentrale ETNIC.

16. OKTOBER 2017

Genehmigung des Lastenheftes zur Erstellung eines Internetauftritts für die Stadtverwaltung Eupen

Die städtische Webseite bedarf dringend einer Überarbeitung, da die bisherige Struktur den Anforderungen nicht mehr genügt.

Außerdem hat sich die Struktur im Laufe der Jahre dahingehend entwickelt, dass die verschiedenen Partner (Kulturelles Komitee, Sportbund, Chudoscnik Sunergia) eigene Webseiten geschaffen haben, die auf der städtischen Webseite nur noch verlinkt werden. Da auch der RSM / Tourist Info inzwischen über die Webseite „Eupen lives“ verfügt, empfiehlt es sich, dass auch dieser Partner seine Seite ausbaut und diese als Link auf [www.eupen.be](http://www.eupen.be) zur Verfügung steht.

Diese Aufteilung ermöglicht es, dass jeder Partner die Struktur seiner Webseite den eigenen Bedürfnissen besser anpassen kann.

Die städtische Webseite kann somit besser den Bedürfnissen der Stadtverwaltung angepasst werden (Online-Schalter, Nutzung von belD, Online-Zahlungsdienste usw.).

Beschreibung des Lastenhefts für die Neuausschreibung der städtischen Webseite:

a) Inhalt des Lastenhefts:

Der Auftrag besteht aus der Erstellung (Planung, Dokumentation, Implementierung ...), der Beherbergung (Webhosting) und Wartung einer zeitgemäßen und zukunftsorientierten Webseite nach gängigen aktuellen technischen Standards (html5, https, etc.), inkl. File-Hosting (zur Ermöglichung des geschützten Bereichs mit Zugriff für die Stadtverordneten) und Mail-Schnittstelle (secondary MX-record, fallback Mailbox), einer vollständigen datenbankgebundenen Plattform auf Basis eines zeitgemäßem und gängigem CMS unter der Berücksichtigung des existierenden Inhaltes und dessen Erweiterung. Auch ist eine anschließende Einweisung für die einzelnen Verwaltungsdienste der Stadtverwaltung Eupen vorzusehen und gesondert anzubieten.

b) Wichtigste technischen Klauseln:

- Erstellung eines dynamischen, zeitgemäßen und professionellen Internetauftritts
- Die Verwendung einer zukunftsorientierten Programmierungs- und Datenbanktechnologie nach aktuell gängigen Marktstandards und neuester Technik
- Die Zurverfügungstellung von DNS und MX-Einträgen für Web- und Maildomain [eupen.be](http://eupen.be)
- Die Möglichkeit, die Webseite durch ein marktübliches, standardisiertes, leistungsfähiges, benutzerfreundliches, multimediales und modulares Content Management System in Eigenleistung des Auftraggebers zu aktualisieren, zu pflegen und zu gestalten.
- Ein Filehosting zur Erstellung eines geschützten Bereichs mit passwortgeschütztem Zugang für die Stadtverordneten und Schöffen, das u.a. mit Mobil-Apps kompatibel ist.
- Das Gesamtsystem muss alle gängigen Sicherheitsstandards erfüllen.
- Die auszuwählende Implementierungsplattform sollte frei jeglicher proprietärer Front-End-Techniken (Java, Flash etc.) sein und auf offene Standards (HTML5, SVG, etc. setzen).
- Die zu gestaltende Webseite muss Schnittstellen aufweisen, die es erlauben, eine Integration gemeindenaher Institutionen und Organisationen zu automatisieren, um dadurch Mehraufwand zu vermeiden.
- Das Portal [www.eupen.be](http://www.eupen.be) muss problemlos und barrierefrei mit den gängigsten, aktuellen Webbrowsern aufrufbar und kompatibel sein
- Die zu gestaltende Webseite muss in Deutsch und Französisch verfügbar sein.

- Die zu gestaltende Webseite muss über ein Responsive Layout/Design verfügen um die Darstellung auf mobilen Geräten zu optimieren
- Sie muss die Möglichkeit zur Integration der eID-Technologie zwecks Zurverfügungstellung von Gemeindediensten per Internetseite bieten, sowie die Möglichkeit zur Integration gängiger Payment-Dienstleistungen bzw. Schnittstellen inkl. der dazugehörigen hohen Sicherheitsstandards
- Sie muss die geltenden Datenschutzbestimmungen respektieren und Unterstützung bei der Umsetzung der europäischen Datenschutzverordnung bieten
- Sie muss über eine „Search engine optimization“ verfügen
- Sie muss die Implementierung des Co-Brandings „Ostbelgien“ vorsehen.

Finanzierung: Die Kosten werden im Haushaltsplan 2018 vorgesehen

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung.

Genehmigungen von Lastenheften betreffend:

a) die Modernisierungs- und Sicherheitsarbeiten von Aufzügen in städtischen Gebäuden

Auf Grundlage der im Jahre 2015 durchgeführten Risikoanalysen der folgenden 10 Aufzüge in städtischen Gebäuden wurde das Lastenheft ausgearbeitet.

- Sozialzentrum Rotenberg (1992)
- Kolpinghaus Bergstraße (1994)
- Jünglingshaus Neustraße (1996)
- KTC Eupen Hütte (1996)
- Feuerwehrekaserne Kehrweg (1998)
- SGO Schulstraße (2001)
- Bauhof Schnellewindgasse (Personenaufzug) (2002)
- Bauhof Schnellewindgasse (Lastenaufzug) (2002)
- SGK Winkelstraße (2004)
- Rathaus Rathausplatz (2007)

Das Lastenheft umfasst im Wesentlichen:

- Alarm- und bidirektionale Kommunikationssysteme in der Kabine
- Beleuchtung der Maschinenräume und Aufzugsschächte
- Installation von Hebeeinrichtungen im Maschinenraum
- Verbesserung der Kabinenbeleuchtung und Installation einer Notbeleuchtung in der Kabine sowie im Maschinenraum
- Infrarotschranke zwischen Tür und Aufzug für Lastaufzüge

Finanzierung: Anlässlich der nächsten Haushaltsplananpassung wird ein Nachkredit vorgesehen.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung.

b) den Unterhalt von Aufzügen in städtischen Gebäuden

Der Unterhalt betrifft folgende Aufzüge:

- Sozialzentrum Rotenberg (1992)
- Kolpinghaus Bergstraße (1994)
- SGO Schulstraße (2001)
- Bauhof Schnellewindgasse (Personenaufzug) (2002)
- Bauhof Schnellewindgasse (Lastenaufzug) (2002)
- SGK Winkelstraße (2004)
- Rathaus Rathausplatz (2007)

Für die Aufzüge des Jünglingshauses, des KTC Eupen und der Feuerwehrekaserne bestehen besondere Unterhaltsverträge zwischen dem Betreiber und einer Unterhaltsfirma.

Finanzierung: Die Kosten können im ordentlichen Haushalt auf den jeweiligen Gebäudeartikeln verbucht werden.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung.



Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 14. September 2017 betreffend den Zusatzauftrag an das Unternehmen Magnée Enrobée im Rahmen des Projektes „Außerordentlicher Straßenunterhalt“ für die Instandsetzungsarbeiten Hütte

Kurze Zeit nach der Fertigstellung der Arbeiten des Projekts „Kanalisation- und Straßeninstandsetzung Gülcherstraße, Hütte, Mühlenweg, Binsterweg und Obere Rottergasse“ tauchten Schäden an der Fahrbahndecke der Straße „Hütte“ auf, die zu einer Gerichtsklage mit Regress gegen die Stadt als Bauherr führte.

Die Stadt war jedoch lediglich für einen kleineren Teil der Arbeiten Bauherr. Die SPGE / AIDE trat als Bauherr für die Kanalisationsarbeiten auf. Da sowohl die Stadt als auch die SPGE/ AIDE eine Baustellenversicherung bei der Ethias abgeschlossen haben, wurde der Fall der Ethias gemeldet, die sich als Vermittler für eine außergerichtliche Einigung zwischen den Parteien Stadt Eupen – SPGE/ AIDE – Viabuild Sud – Gravaubel und Büro BERG anbot. Auf diesem Weg wurde eine außergerichtliche Einigung erzielt, bei der klar festgehalten wurde, dass die Firmen Viabuild Sud und Gravaubel die Reparaturarbeiten nicht ausführen werden.

Die mit dem Straßenunterhalt 2017 beauftragte Firma Magnée Enrobée reichte für diese Arbeiten ein Angebot ein, das sich auf 48.747,27 € einschl. MwSt. beläuft, wobei weitestgehend die Einheitspreise des Straßenunterhaltes 2017 als Basis dienen.

Da die Instandsetzungsarbeiten noch vor Jahresende abgeschlossen werden müssen, hat das Gemeindegremium aus Dringlichkeitsgründen am 14. September 2017 beschlossen, der Fa. Magnée Enrobée den entsprechenden Zusatzauftrag zu erteilen.

Da der Zusatzauftrag in Höhe von 48.747,27 €, einschl. MwSt. den gesetzlich zugelassenen Betrag der Mehrkosten übersteigt, ratifiziert der Stadtrat den Vergabebeschluss des Gemeindegremiums vom 14. September 2017 betreffend den Zusatzauftrag an das Unternehmen Magnée Enrobée im Rahmen des Projektes „Außerordentlicher Straßenunterhalt“ für die Instandsetzungsarbeiten Hütte.

Übertragung des Altbaus Kaperberg 2-4 an die Deutschsprachige Gemeinschaft  
Verkauf der Immobilie Altbau Kaperberg 2-4 an die Deutschsprachige Gemeinschaft auf Grundlage des amtlichen Verkehrswertes.

Die Übertragung erfolgt zum Zwecke des öffentlichen Nutzens im Rahmen der Erweiterung der Schulgebäudeinfrastruktur der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Die bestehenden Mietverträge mit der V.o.G. Bischöfliche Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Pater-Damian-Schule) und der Gebäuderegie (Staatsarchiv) werden von der Deutschsprachigen Gemeinschaft übernommen.

ÖSHZ Eupen: Genehmigung des 2. Nachtragshaushalts 2017

<u>Ordentlicher Haushaltsplan</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Ursprungshaushalt.....	21.700.000 €.....	21.700.000 €.....	0 €
Kreditabänderungen.....	+835.000 €.....	+835.000 €.....	0 €
Neues Ergebnis.....	22.535.000 €.....	22.535.000 €.....	0 €

<u>Außerordentlicher Haushaltsplan</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Haushalt nach 1. Anpassung.....	5.863.000 €.....	5.863.000 €.....	0 €
Kreditabänderungen.....	+2.000.000 €.....	+2.000.000 €.....	0 €
Neues Ergebnis.....	7.863.000 €.....	7.863.000 €.....	0 €

Der ordentliche städtische Zuschuss bleibt unverändert bei 2.850.000 €. Ein außerordentlicher Zuschuss seitens der Stadt ist nicht vorgesehen.

Der Nachkredit im a. o. Haushalt in Höhe von 2.000.000 € betrifft die Renovierung des Altbaus in Folge des Neu- und Umbauprojektes.

Kirchenfabrik Sankt Nikolaus: Genehmigung des Haushaltsplans 2018

In Einnahmen und Ausgaben:.....	588.578,92 €
Ordentlicher Gemeindegusschuss:.....	169.823,00 €
Außerordentlicher Gemeindegusschuss:.....	22.000,00 €

Der a.o. Zuschuss ist vorgesehen für die Mehrkosten der Heizungsanlage in der Pfarrkirche und für die Renovierung der Kapelle Stockem (jeweils 20 % der Kosten)

Kirchenfabrik Sankt Katharina: Genehmigung des Haushaltsplans 2018

In Einnahmen und Ausgaben:.....	84.125,00 €
Ordentlicher Gemeindegusschuss:.....	54.153,96 €

Evangelische Kirchengemeinde eupen/Neu-Moresnet: Begutachtung des Haushaltsplans 2018

In Einnahmen und Ausgaben:.....	109.250,00 €
Ordentlicher Zuschuss der beteiligten Gemeinden:.....	58.667,76 €
Anteil der Stadt Eupen:.....	17.600,33 €

Bewilligung eines Zuschusses

250 € an die V.o.G. Begleitzentrum Griesdeck als finanzielle Unterstützung für die Jubiläums-Konferenz zum 35-jährigen Bestehen

Revision der Stadtkasse: 3. Trimester 2017

Kassenbestand / Bestand der einzelnen Konten am 28.9.2017: 3.864.889,14 €

Beitritt zur kollektiven Versicherung „Pflegekosten bei Krankenhausaufenthalt oder ernster Krankheit des Föderalen Pensionsdienstes“ – Kollektiver Sozialdienst

Mit seinem Beschluss vom 10. Oktober 2006 genehmigte der Stadtrat den Anschluss an die kollektive Pflegekostenversicherung, ohne jegliche Kostenbeteiligung der Stadt Eupen. Diese Pflegekostenversicherung wurde bisher über die Versicherungsgesellschaft Ethias abgewickelt.

Nach einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren wurde die kollektive Krankenversicherung nun der AG Insurance für die kommenden vier Jahre zuerkannt, so dass die aktuelle Rahmenvereinbarung mit Ethias zum 31. Dezember 2017 endet.

Die Stadt schließt sich erneut an diese kollektive Pflegekostenversicherung über den kollektiven Sozialdienst und die Versicherung AG Insurance an und dies ab dem 1. Januar 2018.schließen.

13. NOVEMBER 2017

Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen

a) Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Zur Tagesordnung stehen:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bilanz 2016/2017, Resultatsrechnung 2016/2017
3. Entlastung des Betriebsrevisors und des Verwaltungsrates
4. Begutachtung des Haushaltsplanes 2017/2018
5. Ernennung eines neuen Mitgliedes im Verwaltungsrat
6. Ernennung von zwei neuen Mitgliedern der Regierung im Verwaltungsrat
7. Festlegung der Sitzungsgelder

Der Stadtrat stimmt der Bilanz und der Resultatsrechnung 2016/2017 sowie der Entlastung des Betriebsrevisors und des Verwaltungsrates zu. Für die anderen Punkte können die Vertreter der Stadt frei entscheiden.

b) IMIO

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

7. Vorstellung der neuen Produkte
8. Evaluierung des strategischen Plans 2017
9. Vorstellung des Haushaltsplans 2018 und Genehmigung der Tarife 2018
10. Bezeichnung des neuen Kollegium der Betriebsrevisoren
11. Bezeichnung von Verwaltungsratsmitgliedern

Der Stadtrat stimmt den Punkten betreffend den strategischen Plan, den Haushaltsplan und die Tarife 2018 zu. Für die anderen Punkte können die Vertreter der Stadt frei entscheiden.

c) Intradef

Zur Tagesordnung stehen:

1. Bezeichnung eines Sekretärs und zweier Beisitzer
2. Strategischer Plan 2017-2019 – Aktualisierung 2018
3. Ernennungen / Demissionen

Der Stadtrat stimmt der Aktualisierung des strategischen Plans zu. Für die anderen Punkte können die Vertreter der Stadt frei entscheiden.

d) ORES Assets

Zur Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Abspaltungsvorgang durch Übernahme im Bereich der Energieverteilung auf dem Gebiet der Gemeinden Chastre, Incourt, Perwez und Villers-la Ville
2. Zuweisung der verfügbaren Rücklagen, die den 4 oben erwähnten Gemeinden zustehen
3. Einbeziehung von nicht frei verfügbaren Rücklagen in das Kapital.

Zur Tagesordnung der statutarische Generalversammlung stehen:

1. Strategischer Plan
2. Entnahme aus den verfügbaren Rücklagen
3. Statutarische Ernennungen.

Der Stadtrat stimmt allen Tagesordnungspunkten der außerordentlichen Generalversammlung sowie dem Punkt der Tagesordnung der statutarischen Generalversammlung betreffend den strategischen Plan zu. Für die anderen Punkte können die Vertreter der Stadt frei entscheiden.

e) Neomansio

Zur Tagesordnung stehen:

1. Auswertung des strategischen Plans 2017-2018-2019: Prüfung und Billigung
2. Haushaltsvorschläge 2018-2019: Prüfung und Billigung
3. Verlesung und Billigung des Protokolls

Der Stadtrat stimmt der Auswertung des strategischen Plans 2017-2018-2019 sowie den Haushaltsvorschlägen 2018-2019 zu. Für den anderen Punkt können die Vertreter der Stadt frei entscheiden.

f) FINOST

Zur Tagesordnung steht:

1. Bewertung des strategischen Plans 2017-2019

Der Stadtrat stimmt der Bewertung des strategischen Plans 2017-2019 zu.

g) AIDE

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

- Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 19. Juni 2016
- Genehmigung des strategischen Plans 2017-2019
- Ersatz von zwei Verwaltungsratsmitglieder

Der Stadtrat stimmt dem strategischen Plan zu. Für die anderen Punkte können die Vertreter der Stadt frei entscheiden.

h) SPI

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Strategieplan 2017-2019 - Fortschrittsbericht zum 30.09.2017
2. Rücktrittklärung und Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern

Der Stadtrat stimmt dem strategischen Plan zu. Für den anderen Punkt können die Vertreter der Stadt frei entscheiden.

Genehmigung des Projektes „Anstrahlen der Sankt Lambertus-Kapelle am Werthplatz“

Das Projekt „Öffentliche Beleuchtung: Anstrahlung der Pfarrkirche St. Nikolaus“ ist mit einem Betrag von 50.000 € im außerordentlichen Haushalt eingetragen. Da die Kosten für dieses Vorhaben jedoch durch die Gesellschaft ORES auf 80.000,00 € geschätzt wurden, würde sich die Umsetzung energetisch nicht rechnen und das Budget massiv überschreiten.

Da das Budget alternativ zur Aufwertung anderer denkmalgeschützter Gebäude verwendet werden kann, beschließt der Stadtrat von dem Projekt abzusehen und stattdessen ein Projekt zur Anstrahlung der St. Lambertus-Kapelle am Werthplatz vorzusehen.

Das von der Versorgungsgesellschaft ORES vorgestellte Projekt sieht im Wesentlichen vor:

- Anstrahlen des Türmchens auf dem Dach durch zwei kubusförmige LED-Strahler (210 x 160 x 140 mm);
- Ausleuchten der drei Giebel von den unteren Ecken aus mit jeweils zwei kugelförmigen LED-Strahlern (Ø 100 mm);
- Ausleuchten der Blausteinelemente an den vier Ecken von den oberen Vorsprüngen aus mit linearen LED-Lichtleisten (60 x 40 x 500 mm);
- Anstrahlen der Lambertus-Statue mit zwei kugelförmigen LED-Strahlern (Ø 100 mm);
- Entfernen der veralteten NaHp-Strahler aus den Bäumen und vom Giebel des Pigalle-Gebäudes sowie der überflüssigen Leitungen dorthin;
- Entfernen einer NaHp-Straßenlampe auf der Fassade.

Kostenschätzung: 16.122,45 € (inkl. MwSt.) Die Kosten für Studien und Bauleitung in Höhe von 16,5 % sind inbegriffen.

Finanzierung: Artikel 4267/732-60 des Haushaltsplans 2017

Genehmigung von Lastenheften betreffend:

a) die Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes auf dem Parkplatz Klinkes

Um auch in Eupen adäquate Empfangsmöglichkeiten für Wohnmobile zu bieten, beabsichtigt soll ein Wohnmobilstellplatz auf dem Parkplatz Klinkes eingerichtet werden.

Geplant ist die Schaffung von 8 Wohnmobilstellplätzen und der erforderlichen Versorgungseinrichtung für Strom, Frischwasser und Abwasser.

Das Lastenheft umfasst die notwendigen Materialanschaffungen. Die Arbeiten sollen durch die städtischen Dienste ausgeführt werden.

Finanzierung: Die Kosten für diese Arbeiten werden im Haushaltsplan 2018 vorgesehen.  
Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung

- b) die Neugestaltung des Friedensparks  
Der Friedenspark soll eine optische Aufwertung erfahren.

Das Gemeindegremium beauftragte das Büro Winters Landschaften mit der Erstellung eines landschaftsplanerischen Gestaltungsleitfadens für den Bereich des Friedensparks sowie des Parkplatzes Klinkeshöfchen. Der vorgelegte Leitfaden wurde vom Gemeindegremium prinzipiell gutgeheißen.

Das Lastenheft für die Neugestaltung umfasst im Wesentlichen:

- Die Neuanlegung der Fußwege unter Berücksichtigung der Auflagen zur behindertengerechten Gestaltung – das Konzept der Neuanlegung sieht vor, den Park offener und fußgängerfreundlicher zu gestalten;
- Den Einbau einer modernen und zeitgemäßen Parkbeleuchtung, welche die neue Parkanlage sicherer macht und zum Verweilen einlädt;
- Das Versetzen des bestehenden Kriegerdenkmals, um sowohl das Denkmal als auch den zentralen Raum der Parkanlage aufzuwerten;
- Die teilweise Neubepflanzung, die durch die Baumfällgenehmigung vom 23. April 2015 mitbestimmt wird – dies erhöht das natürliche Gesamtbild und öffnet neue Naturgestaltungsmöglichkeiten in diesem Park.

Finanzierung: Die Kosten für diese Arbeiten werden im Haushaltsplan 2018 vorgesehen.

Subsidien: Subsidien werden bei der Wallonischen Region im Rahmen des Programms „Espaces verts“ beantragt. Bei Bewilligung übernimmt die Wallonische Region 65 % der annehmbaren Projektkosten.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung.

Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 12. Oktober 2017 betreffend die Erhöhung der Projektkosten und die Auftragsvergabe für die Erneuerung der Heizungssteuerung in der Städtischen Grundschule Oberstadt, Schulstraße 43

Für die Erneuerung der Heizungssteuerung in der Städtischen Grundschule Oberstadt mit einer Kostenschätzung von 21.900,00 € wurden 5 Firmen zwecks Hinterlegung eines Angebotes kontaktiert. Das günstigste Angebot wurde durch die Firma DETEM zu einem Betrag von 31.162,68 € einschl. MwSt. hinterlegt.

Der Zustand der Heizungssteuerung der SGO hatte sich mittlerweile derart verschlechtert, dass einige der automatischen Mischermotoren mit provisorischen Metallbügeln in Heizposition gehalten werden müssen und somit eine Regelung unmöglich war.

Daher hat das Kollegium am 12. Oktober 2017 in Dringlichkeit beschlossen, die Firma DETEM mit der Erneuerung der Heizungssteuerung in der Städtischen Grundschule Oberstadt zu beauftragen. Der Stadtrat ratifiziert diesen Beschluss des Kollegiums

Finanzierung: Artikel 722/723-52 des Haushaltsplans 2017 (25.000,00 €)  
Dieser Artikel wird bei den in dieser Sitzung vorgenommenen Kreditanpassungen auf die zur Finanzierung notwendige Summe erhöht.

Genehmigung der Vergabeart für den Ankauf von Pflanzen  
Ankauf von Heckenpflanzen und Stauden zur Anpflanzung auf dem Stadtgebiet und zu Dekorationszwecken.

Finanzierung: Die Kosten für diese Anschaffung sind im Haushaltsplan 2017 unter Artikel 766/725-58 vorgesehen.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung  
Der Auftrag wird auf Grund des Auftragsvolumens (unter 30.000 €)  
auf einfache Rechnung vergeben.

Genehmigung des Abkommens mit der V.o.G. BISA betreffend die Weiterführung der Betreuung der städtischen Kompostanlage

Als Gegenleistung für die Betreuung der städtischen Kompostanlage Schönefeld, die Durchführung einer jährlichen Weihnachtsbaumsammlung und das Abholen von wiederverwertbaren Abfällen in den Schulen sieht das Abkommen einen städtischen Zuschuss vor, der sich wie folgt zusammensetzt:

- Gewährung eines jährlichen Zuschusses für Dienstleistungen in Höhe von 144.000 €  
Zur Hälfte der Laufzeit des Vertrages (07/2020) erfolgt eine Anpassung des Zuschusses unter Berücksichtigung der Durchschnittsmenge der Jahre 2017-2018-2019 berechnet wird. Die Mengen, die nicht von Eupener Haushalten stammen (z.B. über Containerservice), werden nicht angerechnet.
- Beschäftigung des BISA-Personals während der Winterzeit, falls keine andere Beschäftigungsmöglichkeit gefunden wird, und dies für maximal 350 Arbeitsstunden à 24 € zzgl. MwSt. (einschl. Treibstoffentschädigung). Die BISA-Arbeiter führen dabei selbstständig Arbeitsaufträge der Stadt aus, und dies unter Aufsicht eines BISA-Verantwortlichen.

Genehmigung des Lastenheftes betreffend die Anpflanzung von Bäumen entlang der Hochstraße (2. Phase)

Das Lastenheft sieht die Anpflanzung von 20 weiteren Straßenbäumen (Ahornbäume) zur Erweiterung der Hochstraßenallee, Teilstück von der Abzweigung Walhorner Feld bis Waldenburgshaus, vor.

Die Kosten werden von der regionalen Straßenverwaltung übernommen, die diese Neuanpflanzung als Ausgleich für die im Rahmen der Modernisierung der Monschauer Straße vorzunehmenden Fällungen finanziert. Somit können diese Anpflanzungen vorgezogen werden und zusammen mit denen der ersten Phase erfolgen.

Genehmigung des Sonderlastenheftes zur Vergabe einer öffentlichen Dienstleistungskonzession zum Betrieb des neuen Sport- und Freizeitschwimmbads Wetzlarbad und seiner Cafeteria

Die Konzessionsvergabe für den Badbetrieb erfolgt über ein Sonderlastenheft, das unmittelbar nach Genehmigung in der Stadtratssitzung vom 13. November 2017 europaweit in französischer und deutscher Sprache veröffentlicht wird.

Die wesentlichsten Klauseln des Sonderlastenheftes lauten:

Auftraggeber: AGR Tilia und Stadt Eupen:

- Die AGR Tilia vergibt das Nutznießungsrecht für die Sportinfrastruktur
- Die Stadt Eupen und die AGR Tilia vergeben das Konzessionsrecht für den Badbetrieb

I. Administrative Klauseln:

Die Vergabekriterien sind:

- Preis und jährlicher Pauschalbetrag der Verlustbeteiligung
- Aufteilungsschlüssel bei Betriebsgewinn oder -defizit unter vorgesehener Schätzung
- Tarifgestaltung der Eintrittspreise
- Referenzen des Kandidaten
- Qualität des hinterlegten Projekts
- Pauschalpreis für die Nutzung des Schwimmbads durch Stadt/AGR

Vertragsdauer : 20 Jahre

## II. Vertragliche Klauseln:

- Verpflichtungen des Konzessionärs :
  - Gewährleistung des kontinuierlichen Badbetriebes unter besonderer Berücksichtigung des Schul- und Vereinsschwimmens:
    - o Schulschwimmen: Beibehaltung der üblichen Belegungszeiten
    - o Vereinssport: Beibehaltung des Stundenkapitals
  - Einhaltung der sektoriellen Bestimmungen für Badbetrieb (Sicherheit, Temperatur, Hygiene, etc.)
  - Unterhalt und Reparaturen: der Konzessionär gewährleistet das gute Funktionieren und den guten Zustand der gesamten Einrichtung
  - Der Badkonzessionär trägt alle Betriebs- und Nebenkosten
  - Personal: Der Badkonzessionär stellt das für den reibungslosen Badbetrieb erforderliche Personal ein; er verpflichtet sich zur Übernahme des bestehenden Badpersonals;
- Kontrollaufsicht der Stadt Eupen/AGR Tilia
- Bankbürgschaft auf erstes Anfordern
- Vertragsstrafen bei Nichteinhaltung oder Verstoß gegen Vertragsbestimmungen
- Kündigungsmodalitäten: jederzeitiges Kündigungsrecht von 12 Monaten für beide Parteien; der Stadtrat kann bei wiederholten Verstößen gegen die Vertragsbestimmungen eine sofortige Auflösung der Konzession beschließen
- Die Eintrittspreise des Badbetriebes unterliegen der vorherigen Genehmigung des Stadtrates. Die Öffnungszeiten, Verhaltensregeln, etc. werden durch den Konzessionär in einer Hausordnung festgehalten.
- Alle Einnahmen des Badbetriebes sind zu Gunsten des Konzessionärs. Der Konzessionär stellt der Stadt jährlich anlässlich der Konzertierungsgespräche alle erforderlichen Angaben zur Verfügung, um eine Bewertung des Badbetriebes zu ermöglichen (Tätigkeitsbericht, Unterhalts-, Betriebsjournal, Jahresrechnung, usw.).

### Genehmigung des Jagdpachtlastenheftes 2018-2024

Die augenblicklichen Jagdpachtverträge laufen nach sechs Jahren zum 30. Juni 2018 aus und sollen ab dem 1. Juli 2018 für eine weitere Sechsjahresperiode zu den durch das Forstamt Eupen erstellten Bedingungen des Jagdpachtlastenheftes neu vergeben werden.

Das Jagdpachtlastenheft entspricht im Wesentlichen den Bedingungen des genehmigten Lastenheftes 2012-2018 mit Ausnahme nachstehender Änderungen, Ergänzungen und/oder Präzisierungen:

- jagdrelevante Zielsetzungen (Berücksichtigung der Forstwirtschaft und des Tourismus/Erholungsfaktors, Jagdempfehlungen, Rot- und Rehwilddichte, Schwarzwildbejagung, etc.)
- Aufteilung der Jagdlose Binster-Clouse-Rotterwald und Vennbusch-Blutacker-Pershey in kleinere Jagdlose
- Vergabe des Jagdrechts: Möglichkeit der freihändigen Verpachtung an den Vorpächter; die Vergabe des Jagdrechts für Jagdlose, die nicht freihändig vergeben wurden, erfolgt öffentlich im Submissionsverfahren;
- Möglichkeit zur Bezeichnung eines physischen Bürgen für Jahrespachtpreise unter 2.500,00 € (statt Bankbürgschaft);
- Möglichkeiten der Unterverpachtung und Abtretung durch den Anpächter;
- Jagdausübung: Verbot der Treibjagd; Rot- und Rehwild darf nur auf Ansitz, Pirsch oder Ansitzdrückjagd erlegt werden; Festlegung von Abschussplänen für Rot- und Rehwild; Bejagung des Schwarzwildes durch Ansitzdrückjagd; Treibjagden werden von der Forstverwaltung nur noch in Ausnahmefällen auf Schwarzwild genehmigt, um Schäden im Felde und in den Gärten abzuwenden.

Verkauf der Immobilie Schulstraße 18 an die Deutschsprachige Gemeinschaft  
Verkauf des ehemaligen Schulgebäudes Schulstraße 18 an die Deutschsprachige Gemeinschaft zum Zweck des öffentlichen Nutzens im Rahmen der Erweiterung des Standortes des Ministeriums der DG.

Die DG hat sich bereit erklärt, den amtlichen Verkehrswert von 550.000 € sowie alle mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten zu zahlen.

Die bestehenden Vereinbarungen zur prekären Nutzung mit der V.o.G. Jugendtreff X-Dream und der Lokalsektion des Belgischen Roten Kreuzes (Lebensmittelbank) sollen ebenfalls übertragen werden, wobei zu bemerken ist, dass die Lebensmittelbank bereits Ende Oktober 2017 umgezogen ist und demzufolge die Übernahme dieser Vereinbarung hinfällig ist.

Genehmigung des Mietvertrages mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft für den linken Gebäudeflügel des ehemaligen Schulgebäudes Limburger Weg 2  
Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat für das laufende Jahr eine Bezuschussung für die Einrichtung der städtischen Haushaltskurse (80% von ca. 2 Mio Euro) im ehemaligen Schulgebäude Limburger Weg 2 in Aussicht gestellt.

Da die Übertragung der Immobilie an die Stadt frühestens zum Jahresanfang 2018 erfolgen kann, ist gemäß Vorgaben des Infrastrukturdekretes umgehend ein Mietvertrag mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu erstellen.

Die wesentlichen Vertragsbedingungen lauten:

- Gegenstand: Die Immobilie Limburger Weg 2 in 4700 Eupen, katastriert unter Gemarkung 2, Flur H, Nummer 162D, Schulgebäude, mit einer Katasterfläche von 4.372m<sup>2</sup>. Die Immobilie wird der Stadt Eupen in ihrer Gesamtheit vermietet unter Ausklammerung der benachbarten Gebäudeteile, katastriert Gemarkung 2 Flur H Nummer 166R3 mit einer Katasterfläche von 1.864m<sup>2</sup>, welche seitens der Regierung an andere Einrichtungen vermietet sind.
- Zweckbestimmung: Einrichtung der Haushaltskurse der Stadt Eupen.
- Dauer: 33 Jahre (1. November 2017 bis 31. Oktober 2050)
- Mietentschädigung: zum symbolischen Euro
- Kündigungsfrist: 6 Monate für beide Parteien
- Nebenkosten: Die Stadt übernimmt die gesamten üblichen Verpflichtungen eines Mieters. Eventuelle Energieverbrauchskosten gehen zu Lasten der Deutschsprachigen Gemeinschaft.
- Unterhalts- und Reparaturarbeiten: gemäß den üblichen/geltenden Bestimmungen
- Haftung und Versicherung: gemäß den üblichen/geltenden Bestimmungen

Vorzeitige Auflösung des Erbpachtvertrages für das Musterhaus Rotenbergplatz 19/A mit der V.o.G. Die Raupe in Liquidation

Am 6. Dezember 1999 hatte die Stadt für die Dauer von 27 Jahren einen Erbpachtvertrag mit der V.o.G. Die Raupe abgeschlossen zwecks Errichtung eines Musterhauses in energiesparender und ökologischer Bauweise auf der städtischen Parzelle, gelegen Rotenbergplatz 19/A in Eupen, katastriert Gemarkung 2 Flur H Nummer 15 K mit einer Katasterfläche von 666m<sup>2</sup>. Dieser Erbpachtvertrag war durch privatschriftliche Zusatzvereinbarung vom 29. Mai 2006 um weitere 5 Jahre bis zum 30. November 2031 verlängert worden.

Da die Regierung der DG aufgrund des Verdachts von Unregelmäßigkeiten der V.o.G. Die Raupe zum Jahresanfang 2017 die Fördermittel der Erwachsenenbildungseinrichtung mit sofortiger Wirkung gestrichen hat, sah sich die Generalversammlung der V.o.G. Die Raupe gezwungen, am 12. März 2017 ihre Auflösung und Liquidation mit Wirkung zum 15. März 2017 zu beschließen.



Gemäß Urkunde vom 5. Oktober 2001 vor Notar R. Lilien war auf das Erbpachtobjekt der V.o.G. Die Raupe zu Gunsten der Triodos Bank in Brüssel eine Eintragung im ersten Rang beim Hypothekenamt Malmedy in Höhe von 247.893,52 €, Hauptbetrag, und 24.789,35 € für Nebenleistungen vorgenommen worden. Restkapital im März 2017: rund 165.000,00 €.

Nach Verhandlung mit der Triodos Bank sowie im Einvernehmen mit Herrn Rechtsanwalt E. Duyster als Vertreter der V.o.G. Die Raupe in Liquidation soll der Erbpachtvertrag zum Zwecke des öffentlichen Nutzens sowie zu den Bedingungen des durch das Notariat Lilien-Weling erstellten Urkundenentwurfes mit Löschung der Hypothekeneintragung zum Betrag von 100.000,00 € und frei von allen anderen Lasten vorzeitig aufgelöst werden.

#### Bewilligung von Zuschüssen

- 125 € an den Eupener Turnvereins für die Teilnahme am Rhönradtturnier am 18.-19. November 2017 in Salzburg
- 125 € an das WirtschaftsWunder Orchestra für die Durchführung einer Konzertreihe durch die Pflegeheime der Region

#### Steuer auf die Müllentsorgung 2018:

##### a) Deckung der Kosten

Der Satz der Kostendeckung soll - wie im Jahr 2017 - auf 100 % festgelegt werden.

##### b) Festlegung der Steuer

Die Steuer auf die Lieferung von Kunststoffsäcken in Höhe von 1,20 € pro Müllsack bleibt unverändert. Die eigentlichen Steuersätze (ohne Sackpreise) werden gemäß der Indexentwicklung angepasst, d.h. 5,07 % für die Zeit von 2013 bis 2017.

Die neuen Sätze der Steuer auf die Müllentsorgung stellen sich somit wie folgt dar:

- Haushalte mit einer Person: 60,49 € /Haushalt (10 großen Müllsäcke gratis)  
Ermäßigung für Wertstoffhofnutzung: 5,74 €  
(vorher 58,15 € bzw. 5,46 €);
- Haushalte mit 2 Personen: 101,00 € /Haushalt (20 großen Müllsäcke gratis)  
Ermäßigung für Wertstoffhofnutzung: 9,23 €  
(vorher 97,28 € bzw. 8,78 €);
- Haushalte mit 3 Personen: 120,95 € /Haushalt (20 großen Müllsäcke gratis)  
Ermäßigung für Wertstoffhofnutzung: 12,10 €  
(vorher 116,27 € bzw. 11,52 €);
- Haushalte mit 4 Pers. und mehr: 137,18 € /Haushalt (20 großen Müllsäcke gratis)  
Ermäßigung für Wertstoffhofnutzung: 14,22 €  
(vorher 131,72 € bzw. 13,53 €);
- Zweit- und Ferienwohnungen: 74,83 € /Zweit- bzw. Ferienwohnung (4 großen Müllsäcke gratis) (vorher 71,45 €)
- Betriebe: 102,65 € (vorher 97,70 €)

Ferner wird die Steuerordnung dahingehend angepasst, dass die auf dem Eupener Stadtgebiet tätigen Tagesmütter kostenlos einen Gutschein für eine 20er-Rolle Müllsäcke erhalten können.

#### Festlegung der Zuschlagsteuern:

- a) Zuschlagshundertstel auf den Immobilienvorabzug: unverändert 2.700
- b) Zuschlagsteuer auf die Steuer auf Einkommen der natürlichen Personen: unverändert: 8 %

#### Haushaltsplan 2017 der Stadt Eupen: Genehmigung der Anpassungen Nr. 3

<u>Verwaltungshaushalt:</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Überschuss</u>
Kredit des Haushaltsplanes	27.932.550,77 €	27.828.504,88 €	104.045,89 €
Kreditanpassungen	+ 22.357,00 €	+ 102.758,00 €	- 80.401,00 €
Neuer Kredit	27.954.907,77 €	27.931.262,88 €	23.644,89 €

### Investitionshaushalt

Kredit des Haushaltsplanes	7.120.336,00 €	7.120.336,00 €	0,00 €
Kreditanpassungen	+ 1.920.500,00 €	+ 268.800,00 €	+ 1.652.500,00 €
Neuer Kredit	9.041.636,00 €	7.389.136,00 €	1.652.500,00 €

Der Betrag von 1.652.500 € entspricht der Differenz zwischen den Krediten der neu beschlossenen Verkäufe der Immobilien Kaperberg 2-4 und Schulstraße 18 einerseits sowie der noch nicht verwirklichten Verkäufe der Immobilien Bergkapellstraße/Loten und Oestraße andererseits.

Städtische Grundschulen: Jährliche Organisation auf der Grundlage des Stellenkapitals für das Schuljahr 2017/2018

Dieser Beschluss beinhaltet die Organisation und die Verteilung der Stellen auf der Grundlage des Stellenkapitals des Schuljahres 2017/2018 für die Kindergärten und Primarschulen. Die Anzahl der Schüler ergibt das Stellenkapital.

Die Organisation basiert für das Schuljahr 2017/2018 auf der Schülerzahl zum 15. März 2017 für die Primarschulen und die Kindergärten, die ausschlaggebend für die Anzahl Stellen ist.

Die Resultate der Stellenaufteilung:

#### 1. Schulgruppe – Grundschule Oberstadt:

##### Kindergarten:

- 2 Vollzeitstellen
- 4 Dreiviertelstellen
- 2 Halbzeitstellen
- 1 Viertelstelle

##### Primarschule:

- 1 Schulleiter ohne Klasse
- 1 Koordinationsstelle für 6 Stunden = 9 Stunden administrative Koordination
- 1 Fachlehrer für Leibeserziehung für 12 Stunden
- 1 Fachlehrer „native speaker“ Französisch für 12 Stunden
- 8 Vollzeitstellen
- 4 Dreiviertelstellen
- 2 Halbzeitstellen
- 1 Viertelstelle

#### 2. Schulgruppe – Grundschule Unterstadt:

##### Kindergarten:

- 2 Vollzeitstellen
- 2 Halbzeitstellen

##### Primarschule:

- 1 Schulleiter mit Klasse 18 Stunden
- 1 Fachlehrer für Leibeserziehung für 6 Stunden
- 3 Vollzeitstellen
- 1 Dreiviertelstelle
- 4 Halbzeitstellen
- 2 Viertelstellen

#### 3. Schulgruppe – Grundschule Kettenis:

##### Kindergarten:

- 4 Vollzeitstellen
- 2 Dreiviertelstellen
- 1 Halbzeitstelle

Primarschule:

- 1 Schulleiter ohne Klasse
- 1 Koordinationsstelle für 6 Stunden
- 8 Vollzeitstellen
- 3 Dreiviertelstellen
- 2 Halbzestellen

4. Schulgruppe – Grundschule für französischsprachige Kinder

Kindergarten:

- 3 Vollzeitstellen
- 1 Viertelstelle

Primarschule:

- 1 Schulleiter mit Klasse 18 Stunden
- 1 Fachlehrer für Leibeserziehung für 6 Stunden
- 6 Vollzeitstellen
- 1 Dreiviertelstelle
- 1 Viertelstelle

Die Stadt Eupen hat zum erwirtschafteten Stellenkapital einen Dreiviertelstundenplan (18/24) erhalten, die für Sprachenprojekte in der Grundschule für französischsprachige Kinder und in der Grundschule Oberstadt eingesetzt werden. Dieser Stundenplan ist in der obigen Aufstellung mit einberechnet.

Ab dem Schuljahr 2015/2016 wurde das Amt des Fachlehrers in Förderpädagogik für die Grundschulen geschaffen. Diese Fachlehrer mit Spezialausbildung werden für die niederschwellige Förderung eingesetzt.

Der Stadt Eupen stehen für drei Schuljahre drei Vollzeitstellen zur Verfügung, die sich auf Grund der Schülerzahlen wie folgt verteilen:

- Grundschule Kettenis: 1 Stelle
- Grundschule Oberstadt: 1 Stelle
- Grundschule Unterstadt: ½ Stelle
- Französische Schule: ½ Stelle

In diesem Schuljahr tritt ein neues Dekret zur Förderung der Unterrichtssprache für erstankommende Schüler in Kraft. Für das Schuljahr 2017/2018 erhält der Schulträger Stadt Eupen 4 Vollzeitstellen in den Kindergärten und 2½ Vollzeitstellen in den Primarschulen.

Außerhalb des Stellenkapitals steht den Schulen zusätzlich noch folgende BVA-Stelle zur Verfügung: Kindergarten Kettenis: 1 Viertelstundenplan - Sprachförderung

13. DEZEMBER 2017

Jahresbericht 2016 über die Verwaltung und Lage der Gemeindeangelegenheiten  
Das Gemeindegremium legt anlässlich der Abstimmung über den Haushaltsplan 2018 den von der Stadtverwaltung erstellten Jahresbericht über die Verwaltung und die Lage der Gemeindeangelegenheiten für das Geschäftsjahr 2016 vor.

Bericht zur Auswertung der Erfüllung der Aufträge der AGR Tilia  
Gemäß Artikel 22 des Geschäftsführungsvertrags zwischen der Stadt Eupen und der AGR Tilia erstellt das Gemeindegremium anhand der durch die AGR Tilia übermittelten Dokumente und Informationen einen Auswertungsbericht über die durch die AGR Tilia geführten Handlungen und behandelt diesen anlässlich der jährlichen Haushaltsdebatte.

Polizeizone Weser-Göhl: Festlegung der kommunalen Dotation 2018  
Kommunale Dotation: 1.703.273 €

Zone DG: Festlegung der kommunalen Dotation 2018  
Kommunale Dotation: 530.095,36 €

Bewilligung von Subsidien: Subsidienliste 2018  
Bewilligung der in der Subsidienliste aufgeführten Beträge (Haushaltsplan ab Seite 245).

Öffentliches Auftragswesen: Delegation der Befugnis der Festlegung der Vergabeart  
Auf Grund einer Abänderung der Artikel L1222-3 und -4 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung besteht nunmehr für einen Gemeinderat die Möglichkeit, seine Befugnis, das Verfahren für die Vergabe der öffentlichen Aufträge und Konzessionen zu wählen, an das Gemeindegremium zu delegieren, auch für den außerordentlichen Haushalt (Bis zu dieser Abänderung war dies lediglich im ordentlichen Haushalt möglich).

In Eupen besteht ein Stadtratsbeschluss vom 23. Januar 1995, mit welchem dem Bürgermeister- und Schöffenkollegium die Vollmacht erteilt wurde, die „Vergabeart festzulegen für Aufträge mit Bezug auf die tägliche Verwaltung der Gemeinde im Rahmen der in dieser Hinsicht im ordentlichen Haushaltsplan eingetragenen Kredite, bis zu einem Höchstbetrag von 500.000 BEF“.

Ferner besteht in Eupen ein Stadtratsbeschluss vom 28. Januar 2012, mit welchem ein „Lastenheft betreffend die Festlegung der Vertragsbedingungen für die Bezeichnung von Projekt- und Ausführungskordinatoren für städtische Projekte, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht“, genehmigt wurde.

Aufgrund der durch den Kodex der lokalen Demokratie ermöglichten Delegation des Stadtrates an das Gemeindegremium und in Erwägung, dass eine Delegation dieser Befugnis einerseits bedeutende administrative Vereinfachungen und andererseits eine schnellere Verwirklichung der Projekte ermöglicht, erteilt der Stadtrat dem Gemeindegremium eine Delegation in folgendem Rahmen:

- Für alle Projekte, deren zu genehmigende Ausgabe einen Wert von 30.000 € zzgl. MwSt. nicht übersteigt.  
Insbesondere folgende Bereiche können in Betracht kommen: Bezeichnung von Koordinatoren in Sachen Sicherheit- und Gesundheitsschutz, Bezeichnung von Projekt-planern bzw. Architekten und Studienbüros, Erstellen von Machbarkeitsstudien, usw.
- Gültig sowohl im Verwaltungs- als auch im Investitionshaushalt;
- Diese Delegationen sollen gleichzeitig mit der Verabschiedung des Haushalts oder einer Haushaltsplananpassung bewilligt werden, so dass sie automatisch sowohl projektbezogen als auch zeitlich begrenzt wären.

Zusätzlich kann der Stadtrat für konkrete Projekte mit einem höheren Wert eine Delegation bewilligen.

Genehmigung des Haushaltsplans 2017 der Stadt Eupen

Verwaltungshaushalt :

Einnahmen:.....	28.119.088,37 €
Ausgaben:.....	28.083.301,53 €
Überschuss:.....	35.786,84 €

Investitionshaushalt

Einnahmen:.....	11.092.243,00 €
Ausgaben:.....	11.092.243,00 €
Ergebnis:.....	0 €

18. DEZEMBER 2017

Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlungen der Interkommunalen PUBLiFiN SCiRL

Zur Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung steht:

8. Satzungsänderung: Hinzufügung eines Artikels 56

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

4. Liquiditätsvorschuss
5. Strategieplan 2017-2019 - 1. Bewertung
6. Beschluss einer Demutualisierung der jährlichen Gebühr für die Nutzung öffentlichen Eigentums durch die Stromnetze und direkte Auszahlung des Gebührenaufkommens durch den Verteilernetzbetreiber an die beteiligten Gemeinden
7. Kenntnisnahme des Austritts der Gemeinde Uccle als TeilhaberIn der Interkommunalen

Der Stadtrat stimmt den Punkten betreffend den Liquiditätsvorschuss, die Bewertung des strategischen Plans 2017-2019 sowie die Demutualisierung der jährlichen Gebühr zu. Für alle anderen Punkte können die Vertreter der Stadt frei entscheiden.

Billigung der Beschlüsse des Sozialhilferates vom 8. November 2017 zur Abänderung des Besoldungsstatuts des Heimleiters des Alten- und Pflegeheim Sankt Joseph und zur Genehmigung des Stellenplans 2018 des ÖSHZ

Gemäß Artikel 42 des Grundlagengesetzes über die Öffentlichen Sozialhilfezentren vom 8. Juli 1976 werden diese Beschlüsse gebilligt.

Genehmigung der Vertragsverlängerung mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Schaffung einer kommunalen Anlaufstelle für Integration

Der bisherige Vertrag läuft am 31.12.2017 aus.

Der neue Vertrag sieht im Vergleich zu dem ablaufenden Vertrag im Wesentlichen folgende Änderungen vor:

- Als rechtliche Grundlagen werden Art. 57 §2 und Art. 104 des Dekrets vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie der Projektantrag der DG beim europäischen Fonds für Asyl, Migration und Integration (FAMI) genannt.
- Definition des Zielpublikums: primäres Zielpublikum sind Personen, Einrichtungen und Organisationen aus der DG, die mit dem sekundären Zielpublikum (Nicht-EU-Bürger mit rechtmäßigem Aufenthaltstitel in der DG) zusammenarbeiten.
- Die Regierung und die FAMI stellen die finanziellen Mittel für die annehmbaren Personalkosten einer  $\frac{3}{4}$ -VZÄ zur Verfügung mit folgendem Maximum: 38.344 € in 2018; 39.207 € in 2019 und 40.089 € in 2020
- Die Stadt trägt alle zusätzlichen Personal- und Funktionskosten ggfls. in Ko-Finanzierung mit anderen beteiligten Gemeinden.
- Artikel 10 „Kontrollbestimmungen“ enthält alle Verpflichtungen betreffend die jährlich zu erstellenden Berichte und Auswertungen sowie die Bestimmungen betreffend die Kontrolle der Rechnungsbelege und der Buchhaltung.
- Der Punkt „Öffentlichkeitsarbeit“ wurde den neuen internen Richtlinien des Ministeriums angepasst (Förderlogo „Ostbelgien“)
- Artikel 13 „Folgen bei Nichteinhaltung des Vertrags“ regelt die Vorgehensweise bei Nichteinhaltung und die Möglichkeiten der Reduzierung, Aussetzung oder Rückforderung des ausgezahlten Zuschusses.
- Dauer des Vertrags: 2 Jahre (vom 1.1.2018 bis 31.12.2019) mit stillschweigender Verlängerung um ein weiteres Jahr (bis 31.12.2020), es sei denn, einer der Vertragspartner kündigt den Vertrag unter Berücksichtigung einer 6 monatigen

Kündigungsfrist auf.

Genehmigung der Verlängerung des Vertrags mit der DG betreffend die Anerkennung der V.o.G. Animationszentrum Ephata als sozialer Treffpunkt  
Der bisherige Vertrag läuft am 31.12.2017 aus.

Der Vertrag soll erneut zwischen der V.o.G. Animationszentrum Ephata, dem ÖSHZ, der Stadt und der Regierung der DG abgeschlossen werden

Der neue Vertrag, der für die Dauer eines Jahres, also bis 31.12.2018, abgeschlossen werden soll, sieht im Wesentlichen folgende Anpassungen im Vergleich zum abgelaufenen Vertrag vor:

- Unter Punkt IV „Qualitative und quantitative Vorgaben“ wurde unter „e) Qualitätsreflexionen“ ein Abschnitt eingefügt, der die weitere Vorgehensweise in Bezug auf die durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) ausgesprochenen Empfehlungen festlegt. Insbesondere wird hier festgehalten, dass im Jahr 2018 mindestens 2 Arbeitstreffen zwischen den Koordinator(inn)en der Sozialen Treffpunkte stattfinden sollen.
- Die Stadt soll weiterhin 12,5% der effektiven Personalkosten tragen, die sich für 2018 auf maximal 8.800 € belaufen.
- Der Punkt VII „Öffentlichkeitsklausel“ wurde den neuen internen Richtlinien des Ministeriums angepasst (Förderlogo „Ostbelgien“)
- Entsprechend den Vorgaben des Dekrets wurde unter Punkt IX „Dauer des Vertrags“ eine Klausel eingefügt, die den Vertrag aussetzt bzw. beendet, wenn die Anerkennung als Sozialer Treffpunkt ausgesetzt bzw. entzogen wird.

Genehmigung der Verlängerung des Vertrags mit der DG betreffend die Anerkennung des Viertelhauses Cardijn in Trägerschaft der V.o.G. Christliche Arbeiterjugend CAJ als sozialer Treffpunkt  
Der bisherige Vertrag läuft am 31.12.2017 aus.

Der Vertrag soll erneut zwischen der V.o.G. Christliche Arbeiterjugend CAJ, dem ÖSHZ, der Stadt und der Regierung der DG abgeschlossen werden.

Der neue Vertrag, der für die Dauer eines Jahres, also bis 31.12.2018, abgeschlossen werden soll, sieht im Wesentlichen folgende Anpassungen im Vergleich zum abgelaufenen Vertrag vor:

- Unter Punkt IV „Qualitative und quantitative Vorgaben“ wurde unter „e) Qualitätsreflexionen“ ein Abschnitt eingefügt, der die weitere Vorgehensweise in Bezug auf die durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) ausgesprochenen Empfehlungen festlegt. Insbesondere wird hier festgehalten, dass im Jahr 2018 mindestens 2 Arbeitstreffen zwischen den Koordinator(inn)en der Sozialen Treffpunkte stattfinden sollen.
- Die Stadt soll weiterhin 12,5% der effektiven Personalkosten tragen, die sich für 2018 auf maximal 5.220 € belaufen.
- Der Punkt VII „Öffentlichkeitsklausel“ wurde den neuen internen Richtlinien des Ministeriums angepasst (Förderlogo „Ostbelgien“)
- Entsprechend den Vorgaben des Dekrets wurde unter Punkt IX „Dauer des Vertrags“ eine Klausel eingefügt, die den Vertrag aussetzt bzw. beendet, wenn die Anerkennung als Sozialer Treffpunkt ausgesetzt bzw. entzogen wird.

AGR Tilia: Genehmigung des Finanzplans 2018-2022

Der Finanzplan der AGR Tilia wurde durch das Beraterbüro TRINON & BAUDINET erstellt und enthält eine Bilanz-Prognose für den Zeitraum der Jahre 2018 bis 2022 sowie eine Übersicht über die geschätzten Ergebnisse der Gewinn- und Verlustrechnungen dieser Jahre.

Grundlage sind der am 7. Dezember 2016 durch den Verwaltungsrat der AGR Tilia genehmigte Finanzplan 2017-2021 und die bis November 2017 vorliegenden Beschlüsse und Informationen. Insoweit bereits Erfahrungswerte vorliegen, wurden diese konkreten Zahlen berücksichtigt, ansonsten wurden Schätzungen auf Basis von Vergleichswerten oder Hochrechnungen vorgenommen.

Zum 1. Januar 2018 hat die AGR TILIA folgende Immobilien in ihrem Besitz:

1. Capitol
2. Fußballstadion Kehrweg
3. Fußballanlage Judenstraße
4. Sport- und Festhalle Kettenis
5. Stadtmuseum
6. Alter Schlachthof
7. Wetzlarbad

Seitens der Stadt sind einerseits außerordentliche Zuschüsse bei Verwirklichung folgender Investitionen vorgesehen:

Im Jahr 2018:	- Einrichtung Museum:	200.000 €
	- Heizungsregelung SFHK:	6.000 €
	- Flutlicht Judenstraße:	9.000 €
Im Jahr 2019:	- Heizung Judenstraße:	8.000 €

Andererseits sind im Jahr 2018 preisgebundene Subsidien in einer Gesamthöhe von 216.228 € für den Betrieb der verschiedenen Infrastrukturen vorgesehen; ab 2019 können diese Zuschüsse voraussichtlich entfallen, da die AGR dann die Entschädigung für das Wetzlarbad für das gesamte Jahr erhalten wird.

Aufgrund der im Finanzplan verarbeiteten Zahlen und Schätzungen ergibt sich für das Jahr 2018 zum 31.12. eine Bilanzsumme von 24.799.956 €, um dann in 2022 20.587.861 € zu betragen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für 2018 sieht einen Gewinn in Höhe von 15.064 € vor, welcher voraussichtlich bis 2022 auf 89.937 € steigen wird.

Genehmigung des Lastenheftes betreffend den Ankauf von Sommerpflanzen 2018  
Anschaffung von Pflanzen für die Frühjahrs- und Sommerbepflanzung der Beete, Blumenkästen und Baumscheiben

Finanzierung: (Artikel 766/725-58 des Haushaltsplanes 2018)

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Die Vergabe dieses Auftrages erfolgt auf Grund des Auftragsvolumens (unter 30.000 €) auf einfache Rechnung.

Städtische Straßenverkehrsordnung:

- a) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Errichtung eines Fußgängerüberweges im Mühlenweg auf Höhe des Anwesens 15
- b) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Errichtung eines Fußgängerüberweges im Mühlenweg auf Höhe des Anwesens 3
- c) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Errichtung eines Park- und Halteverbots im Mühlenweg auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Anwesen 11 – 15

Diese Verordnungen werden erlassen, um nach der Einrichtung des Parkplatzes „Mühlenweg“ die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

- d) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines Parkverbotes in der Hütte vor den Anwesen 13 bis 19 und vor dem Anwesen 1 bis zum Kreuzungsbereich „Hütte – Binsterweg“  
Zur Reduzierung der Verkehrsgeschwindigkeit im Kreuzungsbereich „Hütte - Binsterweg“ soll die Einmündung der Straße Mühlenweg senkrecht zur Straße Hütte

angelegt werden. Hierfür wird gegenüber der Einmündung vor den Anwesen 13 - 19 ein Parkverbot eingerichtet. Zusätzlich wird aus verkehrstechnischen Gründen vor den Anwesen 1 bis zum Kreuzungsbereich „Hütte - Binsterweg“ ein Parkverbot eingerichtet.

- e) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer blauen Zone mit Ausnahme für Anwohner mit Anwohnerparkkarte im Schilsweg, zwischen den Kreuzungsbereichen „Schilsweg - Bellmerin“ und „Schilsweg - Hütte“

Um die Parkrotation der Parkstellen im Schilsweg zwischen den Kreuzungsbereichen „Schilsweg - Bellmerin“ und „Schilsweg - Hütte“ zu verbessern, wird dieser Bereich als blaue Zone mit Ausnahme für Anwohner mit Anwohnerparkkarte eingerichtet.

Das gebührenfreie Parken wird auf maximal 2 Stunden begrenzt. Die Anlieger, die eine entsprechende kostenpflichtige Anwohnerparkkarte anstelle der blauen Parkscheibe sichtbar hinter die Windschutzscheibe legen, dürfen ohne Zeitbegrenzung parken.

Erwerb der Immobilie Simarstraße 8

Genehmigung zum Ankauf des Anwesens Simarstraße 8 in unmittelbarer Nachbarschaft zum zukünftigen Verwaltungsgebäude der Stadt Eupen zum Zwecke des öffentlichen Nutzens.

Einführung einer Nutzungsgebühr und einer Kautionsanlage für die Beschallungsanlage im Sportzentrum Stockbergerweg 5

Ergänzung der Benutzungsgebühren für die städtischen Hallen mit einer Nutzungsgebühr und einer Kautionsanlage für die dauerhafte und zeitweilige Zurverfügungstellung der neuen Beschallungsanlage in der Sporthalle des Sportzentrums Stockbergerweg 5:

- a) für die dauerhafte Zurverfügungstellung eines Schlüssels vom HiFi-Schrank und die regelmäßige Nutzung der Anlage:
- Gebühr: 60,00 € / Verein / Kalenderjahr
  - Kautions: keine
- b) für die zeitweilige Zurverfügungstellung der Musikanlage ohne Schlüsselherausgabe (z.B. bei einer gesonderten und zeitlich begrenzten Veranstaltung):
- Gebühr : 60,00 € / Veranstaltung
  - Kautions: 200,00 €

Die Beträge sind an die Schwankungen des Indexes der Verbraucherpreise gebunden.

Vereinbarung mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Bezuschussung des Projektes Haushaltsschule im ehemaligen Schulgebäude Limburger Weg 2

Vereinbarung mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Gewährung eines Zuschusses von 1.600.000,00 € für die im Infrastrukturplan unter Nr. 4298 eingetragene Baumaßnahme zur Unterbringung der städtischen Haushaltsschule im linken Gebäudetrakt des ehemaligen Schulgebäudes Limburger Weg 2 in Eupen.

Kommunaler Raumordnungsplan „Uferbereich und Platz an der Hill“: Provisorische Annahme des abgeänderten Raumordnungsprojektes

Das provisorisch angenommene Projekt des Lokalen Orientierungsschemas/LOS (ehem. kommunaler Raumordnungsplan) „Uferbereich und Platz an der Hill“ wurde der öffentlichen Untersuchung unterworfen. Entsprechend der Prozedur wurden parallel dazu auch die Gutachten der betroffenen Fachbehörden eingeholt.

Im Rahmen der öffentlichen Untersuchung wurde durch eine Petition mit ca. 700 Unterschriften und während der öffentlichen Informationsveranstaltung durch die Bevölkerung der Wunsch manifestiert, dass keine Veränderung bzw. Verringerung der Fläche des Gülcherparks erfolgen soll. Tatsächlich war im Bereich des Gülcherparks eine Bauzone vorgesehen, die Einschnitte in die Fläche des Parks zur Folge hätte.



Wegen des nun formulierten Widerspruchs wurde beschlossen, eine Anpassung des LOS in diesem Bereich vorzunehmen.

Die Anpassung hat zur Folge, dass der Gülcherpark in Gänze erhalten bleiben kann, da die betreffende Bauzone im Park aufgegeben wird. Um das städtebauliche Konzept der Erschließung der Hinterbereiche durch Bebauung um Höfe jedoch beizubehalten, wird ein Nebenvolumen vorgesehen. Dieses fasst den Hof baulich ein und stellt den baulichen Abschluss zum Park hin dar.

Es geht nicht darum, den Wertstoffhof an der Gülcherstraße zugunsten eines Wohnbauprojekts aufzugeben. Es gibt derzeit kein Bestreben und keine Notwendigkeit zur Aufgabe des Wertstoffhofes. Die Planung dieser Fläche ist jedoch erforderlich, da sie innerhalb des mit der zuständigen übergeordneten Behörde abgestimmten Planbereichs liegt und die langfristig kohärente städtebauliche Entwicklung im gesamten Viertel gewährleisten werden muss.

Andere Anmerkungen, die einen Einfluss auf das Schema haben könnten, wurden im Rahmen der öffentlichen Untersuchung nicht gemacht.

Die Behörden wurden im Rahmen der Gutachtenanforderung über die geplante Anpassung informiert. Seitens der Behörden wurden keine ungünstigen Gutachten zum Gesamtprojekt oder der geplanten Anpassung abgegeben.

Da es sich um eine Abänderung (Veränderung der Bauzonen) im Vergleich zur Ausgangsplanung handelt, muss eine provisorische Annahme des angepassten Plans erfolgen und eine erneute öffentliche Untersuchung durchgeführt werden.

Erteilung eines Mandats an INTRADEL zur Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen zur Müllvermeidung

Die Interkommunale INTRADEL sieht für das Jahr 2018 folgende Aktionen vor:

1. Erstellung und Bereitstellung eines Ratgebers zur richtigen Lagerung von Nahrungsmitteln im Kühlschrank zur Vermeidung und Reduzierung von Lebensmittelabfällen;
2. im Kontext des Verbots von Leichtplastiktüten die Bereitstellung von wiederverwertbaren, waschbaren Beuteln für den Obst- und Gemüsekauf zusammen mit einem Informations-flyer zur Vermeidung von Abfällen.

Sämtliche Informationsmaterialien werden in deutscher Sprache ausgeführt.

Der Stadtrat beschließt das Mandat der Interkommunalen zu erneuern und sie mit der Durchführung der Maßnahmen 1 und 2 zu beauftragen.

Evangelische Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet: Begutachtung der Haushaltsplananpassung 2017

Ursprünglicher Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben:.....	99.564,40 €
Erhöhung/Senkung der Kredite in Einnahmen und Ausgaben:.....	-734,70 €
Neues Ergebnis:.....	98.829,70 €

Der Zuschuss der Stadt Eupen verringert sich von 22.564,32 € um 1.856,01 € auf 20.708,31 €.

Kirchenfabrik Sankt Josef: Genehmigung der Haushaltsplananpassung 2017

Ursprungshaushalt nach erster Anpassung:.....	166.223,50 €
Erhöhung/Senkung der Kredite in Einnahmen und Ausgaben:.....	13.630,47 €
Neues Ergebnis:.....	179.853,97 €

Der Zusatzkredit entspricht den Kosten für eine Ersetzung der Heizung im Hause Haasstraße 46 in Dringlichkeit. Die Kirchenfabrik hat einen Antrag auf Bezuschussung bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft gestellt; der nicht subsidierte Teil der Kosten wird je zur Hälfte durch die Kirchenfabrik und die Stadt getragen.

Kirchenfabrik Sankt Katharina: Genehmigung der Haushaltsplananpassung 2017  
Ursprungshaushalt:..... 164.052,98 €  
Erhöhung/Senkung der Kredite in Einnahmen und Ausgaben:.....0,00 €  
Neues Ergebnis:..... 164.052,98 €  
Die Anpassung sieht lediglich interne Verschiebungen der Ausgaben vor und hat somit keine Auswirkung auf das Ergebnis des Haushaltes für das Rechnungsjahr 2017.

Kirchenfabrik Sankt Nikolaus: Bewilligung eines außerordentlichen Zuschusses  
Außerordentlicher Zuschuss für die Heizung in der Klosterkirche in Höhe von 20% der Kosten, mit einem Höchstbetrag von 19.567,40 €.

ÖSHZ Eupen: Genehmigung des Haushaltsplans 2018  
Ordentlicher Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben :.....23.169.000,00 €  
Außerordentlicher Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben :.....3.851.000,00 €  
Durchlaufender Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben :.....6.056.000,00 €  
Der ordentliche Zuschuss der Stadt Eupen beträgt 2.985.000 € (2017: 2.850.000 €).

Anpassung der Dienstordnung betreffend die Einführung der gleitenden Arbeitszeit  
Das Gemeindegremium genehmigte die Anpassung der Dienstordnung betreffend die gleitende Arbeitszeit.

Seit der letzten Koordinierung im Mai 2009 waren zahlreiche Zuschriften und Noten erforderlich, um die Dienstordnung in der Praxis korrekt anzuwenden bzw. richtig zu interpretieren. Ebenfalls wurden einige Ergänzungen vorgenommen.

Die angepasste Dienstordnung betreffend die gleitende Arbeitszeit wurde dem Direktionsrat am 11. Oktober 2017 unterbreitet und ist gutgeheißen worden.

Dieser Entwurf ist den Gewerkschaften am 5. Dezember 2017 vorgelegt und von diesen ebenfalls gutgeheißen worden..

Die angepasste Dienstordnung tritt ab der 1. Referenzperiode 2018 in Kraft.

a) Genehmigung des BVA-Abkommens zwischen der Stadt Eupen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die Basiszuwendung und die 1. und 2. Zusatzzuwendung für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018  
Das BVA-Abkommen zwischen der Stadt Eupen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die Basiszuwendung und die 1. und 2. Zusatzzuwendung für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 enthält eine Reform, die zum 1. Januar 2018 in Kraft tritt.

Im Rahmen dieser Reform stehen bedeutungsvolle Änderungen an, die durch das Programmdekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 20. Februar 2017 und durch die Verabschiedung des Erlasses der Regierung vom 28. September 2017 zur Abänderung verschiedener Bestimmungen im Bereich der Beschäftigungsmaßnahmen rechtskräftig wurden. Der Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 20. Dezember 2001 über die Gewährung von Zuschüssen an lokale Behörden, die bezuschusste Vertragsarbeitnehmer beschäftigen, wurde abgeändert.

Ab dem 1. Januar 2018 erhält die Gemeinde wie in der Vergangenheit ein maximal abrufbares BVA-Budget. Dieses setzt sich aus einer Basiszuwendung und einer ersten Zusatzzuwendung zusammen. Die Gemeinde erhält zudem eine sogenannte 2. Zusatzzuwendung (kommunaler Reformbonus). Das BVA-Budget wird fortan nicht mehr in BVA-Punkten sondern in Euro ausgedrückt.

Außerdem wird die Basiszuwendung auf Grundlage der effektiven BVA-Inanspruchnahme von 2015 errechnet, wobei diese Summe um 4 % erhöht wurde, um die Indexsprünge von 2016 und 2017 aufzufangen.

Eine große Neuerung ab 1. Januar 2018 ist der Wegfall der LSS-Reduzierung für BVA, der durch die 1. Zusatzzuwendung kompensiert werden soll. Außerdem erhalten die Gemeinden eine 2. Zusatzzuwendung, wobei der Betrag den Gemeinden im Verhältnis zur Anzahl Arbeitsloser pro Gemeinde zum Stand Dezember 2016 gewährt wird.

Der Betrag des maximalen BVA-Zuschusses ab 2018 beträgt für die Stadt Eupen und das ÖSHZ 1.035.610,59 €.

Ab 2019 werden im Rahmen der globalen Zielgruppenreform neue Zugangskriterien eingeführt. Das neue BVA-Abkommen wird somit nur für die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Ab 2019 wird es wieder mehrjährige Abkommen geben. Die diesbezüglichen Bestimmungen werden später mitgeteilt.

In der Vergangenheit konnten Gemeinden Punkte an andere lokale Behörden abtreten. Dies ist auch weiterhin der Fall. Allerdings werden nunmehr keine Punkte, sondern ein Budget abgetreten.

Im aktuellen Abkommen stehen der Stadt Eupen jährlich 113,128 Punkte zur Verfügung. Diese sind wie folgt aufgeteilt:

- Stadt: 79 Punkte
- ÖSHZ: 34,128 Punkte (Abtretung).

Die Arbeitgeberlasten LSS betragen momentan für einen BVA-Bediensteten 6,08 %. Aufgrund des Wegfalls der LSS-Reduzierung werden die Arbeitgeberlasten LSS ab 1. Januar 2018 30,95 % betragen.

Das Gemeindegremium beschloss aufgrund des Artikels 10 § 5 des Erlasses vom 20. Dezember 2001, abgeändert durch Erlass vom 28. September 2017, das Gesamtbudget in Höhe von 1.035.610,59 € wie folgt aufzuteilen:

	Erhaltener Zuschuss 2015	%	<u>Aufteilung</u>
ÖSHZ	168.953,98 €	38,43 %	397.945,35 €
STADT Eupen	270.724,47 €	61,57 %	637.665,24 €
	439.678,45 €	100,00 %	1.035.610,59 €

Das Kollegium beschloss demnach dem ÖSHZ Eupen den Betrag von 397.945,35 € abzutreten. Das ÖSHZ Eupen erklärte sich mit dieser Abtretung einverstanden. Das übermittelte BVA-Abkommen wurde entsprechend erstellt und im Rahmen der vorgeschriebenen Konzertierung allen Gewerkschaften am 5. Dezember 2017 vorgelegt.

Der Stadtrat genehmigt das Abkommen entsprechend den vorgenannten Angaben.

- b) Annahme des Abkommens zur Genehmigung von BVA im Wertstoffhof zwischen der Stadt Eupen, der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Wallonischen Region für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2023  
Fr. Ministerin I. Weykmans übermittelte der Stadt den positiven Beschlussvorschlag für drei BVA-Stellen, die im Wertstoffhof eingesetzt werden, den sie ihrerseits dem zuständigen Umweltminister der Wallonischen Region mit der Bitte um Zustimmung übermittelt hat.

Im Falle der Genehmigung übernimmt die DG 16.238,50 € und die Wallonische Region 8.893,50 €. Der Anteil der DG beinhaltet die Kompensation zum Wegfall der LSS-Reduzierung. Insgesamt beläuft sich der Zuschuss auf 25.132 € pro Vollzeitstelle pro Jahr. Der Stadtrat stimmt diesem Abkommen zu.

## 2. BEVÖLKERUNGSDIENST

### 2.1 BEVÖLKERUNGSZIFFER (ohne Warteregister)

Laut statistischer Auswertung des Nationalregisters waren am 31. Dezember 2017 19.503 (19.453 in 2016) Personen in Eupen registriert.

Nachstehend eine Übersicht der am 31. Dezember 2017 eingetragenen 3.140 (3.087 in 2016) Ausländer:

Nicht EU-Staaten	
Afghanistan	8
Ägypten	9
Albanien	13
Algerien	11
Angola	2
Argentinien	1
Armenien	23
Aserbaidschan	2
Australien	1
Benin	4
Bosnien-Herzegowina	104
Brasilien	3
Burundi	2
China	16
Costa Rica	1
Elfenbeinküste	7
El Salvador	1
Gambia	1
Ghana	3
Georgien	18
Guinea	11
Indien	9
Irak	33
Iran	3
Israel	1
Jemen	1
Jugoslawien	3
Kamerun	11
Kanada	2
Kapverdische Inseln	1
Kasachstan	3
Katar	8
Kirgisistan	4
Kolumbien	1
Kongo	13
Kosovo	41
Libanon	4
Libyen	1

Mali	2
Marokko	35
Mazedonien	29
Mexiko	1
Montenegro	8
Neuseeland	1
Nigeria	6
Pakistan	10
Palästina	18
Philippinen	9
Russland	80
Ruanda	1
Schweiz	6
Senegal	7
Serbien	14
Serbien – Montenegro	16
Singapur	1
Somalia	2
Südafrika	1
Syrien	77
Thailand	3
Togo	9
Tunesien	1
Türkei	66
Ukraine	5
Usbekistan	1
Venezuela	2
Vereinigte Staaten von Amerika	7
Vietnam	1
Weißrussland	3
Flüchtling	265
Staatenlos	21
Unbestimmt	12
noch nicht festgelegt	15
<b>TOTAL</b>	<b>1.115</b>

EU-Staaten	
Bulgarien	11
Dänemark	1
Deutschland	1.400
Estland	1
Finnland	1
Frankreich	68
Griechenland	23
Großbritannien	13
Irland	2
Italien	66
Kroatien	24
Lettland	1
Litauen	3
Luxemburg	26
Malta	1
Niederlande	83
Norwegen	1
Österreich	22
Republik Polen	42
Portugal	5
Rumänien	77
Schweden	1
Slowakei	5
Spanien	135
Tschechische Republik	5
Ungarn	8
TOTAL	2.025

Hinzu kommen 269 im Warteregister eingetragene Asylantragsteller (diese dürfen laut Gesetz statistisch nicht erfasst werden), so dass 3.409 Ausländer registriert waren. Somit sind insgesamt 19.772 Personen im Warte-, Fremden- und Bevölkerungsregister eingetragen (Vorjahr: 19.701).

Übersicht der registrierten Bevölkerungsbewegungen:

Eintragungen:

Geburten (davon 47 auswärts)	192
Zugänge <u>865</u>	
Insgesamt:	1.057

Streichungen:

Sterbefälle (davon 49 auswärts)	196
Abgänge <u>958</u>	
Insgesamt:	1.154

## 2.2 BEISCHREIBUNGEN IM BEVÖLKERUNGSREGISTER

### 2.2.1 Eheschließungen - Ehescheidungen

- 94 Heiraten (71 in Eupen, 23 auswärts)
- 53 Scheidungen (24 in Eupen, 29 auswärts)

### 2.2.2 Ummeldungen innerhalb der Stadt

1.372 Personen.

### 2.2.3 Ausländer: Regularisierungen:

- 55 Übertragungen ins Bevölkerungsregister (mit Genehmigung des Ausländeramtes)
- 117 Verlängerungen begrenzter Aufenthaltstitel um 1 Jahr (mit Genehmigung des Ausländeramtes)
- 28 Anerkennungen als Flüchtlinge
  - 2 Kinder wurden als Flüchtlinge geboren
- 16 Erteilungen des begrenzten Aufenthaltsrecht aufgrund des subsidiären Schutzstatus
- 10 Regularisierungen auf Grund von Artikel 9bis
  - 5 Regularisierungen auf Grund von Artikel 9ter
- 41 abgelehnte Asylanträge
- 33 abgelehnte Regularisierungsanträge
  - 4 abgelehnte Anträge auf Familienzusammenführung (durch das Ausländeramt)
- 53 Befehle, das Land zu verlassen, auf Anweisung des Ausländeramtes
- 6 abgelehnte Anträge auf Verlängerung des Aufenthaltsrechtes

### 2.2.4 Andere Beischreibungen im Bevölkerungsregister

- 16 Urteile bzgl. vorläufige Vermögensverwaltung
- 18 Willensäußerungen in Bezug auf die Bestattungsart
- 96 Erklärungen über das gesetzliche Zusammenwohnen, davon
  - 13 Aufhebungen
  - 4 Abänderungen der Staatsangehörigkeit durch Vorlage eines nationalen Dokuments
  - 5 Namensgebungen
  - 10 Namensänderungen
  - 14 Namensberichtigungen
    - 1 Vornamensänderung
    - 8 Vornamensberichtigungen
  - 31 Erteilungen der belgischen Staatsangehörigkeit durch Erwerb derselben durch ein Elternteil
  - 15 Mal Erhalt der belgischen Staatsangehörigkeit durch Naturalisierung
  - 5 Mal Erhalt der belgischen Staatsangehörigkeit durch Erklärung eines Elternteils
  - 2 Mal Erhalt der belgischen Staatsangehörigkeit durch Vaterschaftsanerkennung
  - 34 Mal Erhalt der belgischen Staatsangehörigkeit gemäß Art. 12bis des G.B.B.S.

Zusätzlich wurden noch nachstehende, beurkundete Handlungen im Bevölkerungsregister eingetragen:

- 1 Volladoption
- 1 einfache Adoption
- 9 Anerkennungen durch den Vater
- 52 Anerkennungen durch den Vater vor der Geburt des Kindes
- 30 Anerkennungen durch den Vater bei der Geburt des Kindes
- 3 Berichtigungen des Geburtsdatums

- 11 Berichtigungen der Abstammung
- 5 Berichtigungen des Zivilstandes
- 17 Berichtigungen des Geburtsortes

### 2.3 VERSCHIEDENE DOKUMENTE

- 160 Kinderausweise für ausländische Kinder unter 12 Jahre
- 179 Immatrikulierungsbescheinigungen
- 463 Verlängerungen der Immatrikulierungsbescheinigungen und der Revisionsanträge um 1 Monat
- 85 Ankunftserklärungen für Ausländer mit begrenztem Aufenthalt
- 31 Arbeitsgenehmigungen für Nicht-EU-Ausländer
- 1 Berufskarte
- 97 Arbeitsgenehmigungen für Asylbewerber
- 40 Bescheinigungen über das Rückkehrrecht für EU-Bürger, die zum Ausland verzogen und innerhalb eines Jahres zurückkehren werden
- ca. 734 Adressanfragen wurden schriftlich eingereicht, wovon 132 besteuert wurden, was 528 € einbrachte.
- ca. 8.200 Auszüge und Bescheinigungen aller Art
- 1.493 Beglaubigungen von Unterschriften, Ablichtungen usw.
- 135 Formulare 3bis (Verpflichtung zur Kostenübernahme eines visumpflichtigen Ausländers)

### 2.4 NATIONALREGISTER

Es wurden 225.472 Verbindungen (Abfragen und Eingaben) mit der zentralen EDV-Anlage des Nationalregisters in Brüssel hergestellt. Hinzu kommen 445 Kollekten, d.h. Eintragungen von Neugeborenen und aus dem Ausland Zugezogenen.

Als Vergütung für gewisse Datenverarbeitungen wurde die Summe von 838,29 € durch das Nationalregister überwiesen.

Über die interne EDV-Anlage wurden auf schriftliche Anfrage und gemäß dem Datenschutz 26 Adressenlisten, bzw. Statistiken abgerufen.

### 2.5 ELEKTRONISCHER PERSONALAUSWEIS

Insgesamt wurden ausgestellt:

- 3665 elektronische Ausweise für Belgier
- 760 elektronische Aufenthaltstitel für Ausländer
- 640 KIDS-ID

### 2.6 REISEPÄSSE

2017 wurden 894 Reisepässe ausgestellt (Vorjahr: 832).

- Neuausstellungen: 730 für die Dauer von 7 Jahren
- 164 an Kinder unter 18 Jahren

In 880 Fällen wurde bei den Bestellungen die normale und in 14 Fällen die beschleunigte Prozedur gewählt.

## 2.7 STRAFREGISTER

- 1659 Führungszeugnisse und  
609 Personalbögen wurden ausgestellt.
- 539 Straftaten wurden bei Abgängen herausgesucht und zu der jeweiligen  
Gemeinde geschickt.
- 583 Straftaten bei Zugängen wurden vermerkt.
- 385 Urteile wurden eingetragen.

## 2.8 ERSTELLUNG DER POTENTIELLEN GESCHWORENENLISTE 2018 - 2021

Am 26. Januar 2017 fand die Auslosung der Wähler, welche in die vorbereitende Geschworenenliste einzutragen sind, statt. Daraufhin wurden 129 Wähler ermittelt, wovon allerdings 45 Wähler aus Altersgründen, sowie 2 Wähler aufgrund von Artikel 224 des Gerichtsgesetzbuches ausgeschlossen werden mussten.

Den verbleibenden 82 Wählern wurden die auszufüllenden Karten in deutscher und französischer Sprache zugeschickt, woraufhin 74 Wähler auf der deutschsprachigen und 39 Wähler auf der französischsprachigen kommunalen Geschworenenliste eingetragen wurden.

## 3. STANDESAMT

### 3.1 GEBURTEN

- 2017 wurden folgende Geburten registriert:
- 151 Kinder ortsansässiger Mütter (Vorjahr: 157)
  - 219 Kinder ortsfremder Mütter (Vorjahr: 260)
  - 2 Zwillingsgeburten

### 3.2 Eheschließungen - Ehescheidungen

2017 wurden 80 Ehen geschlossen (Vorjahr: 86) und 26 Ehen geschieden (Vorjahr 32).

Seit 2015 werden Eheverträge nicht mehr in der Heiratsurkunde eingetragen.

Folgende Ehejubiläen wurden begangen:

- 73 Goldhochzeiten
- 0 Platinhochzeiten
- 22 Diamanthochzeiten
- 4 Eiserne Hochzeiten

### 3.3 STERBEFÄLLE

Verstorbene	Männer	Frauen	Insgesamt
ortsansässige Personen	75	74	149
ortsfremde Personen	90	70	160
TOTAL	165	144	309

Eine Totgeburt wurde 2017 registriert (Vorjahr: 1).



### 3.4 VERSCHIEDENE URKUNDEN

Zusätzlich wurden im Jahre 2017 eingetragen:

- 46 Staatsangehörigkeitsurkunden zum. Erwerb der belgischen Staatsangehörigkeit (Vorjahr: 31)
- 73 Anerkennungsurkunden
  - 1 Urkunde betreffs Adoption bzw. Volladoption
  - 4 Urteile bezüglich der Vaterschaftsaberkennung
  - 6 Urkunden betreffs der Abänderung des Familiennamens bzw. Vornamens
  - 0 Urkunden bezüglich eines Berichtigungsurteils von Standesamtsurkunden
- 70 Eheschließungsabsichtserklärungen
- 125 Anträge für Konzessionserwerb bzw. -verlängerung auf dem Friedhof wurden bearbeitet (Vorjahr: 141).

### 3.5 FÜHRERSCHEINE

Übersicht der in 2017 ausgestellten Führerscheine:

Dokument	Anzahl in 2017	Anzahl im Vorjahr
Führerschein	787	1.102
Internationaler Führerschein	102	105
Provisorischer Führerschein M36	310	262
Provisorischer Führerschein M18	16	14
Provisorischer Führerschein M3	12	13
TOTAL	1.227	1.496

## 4. RENTEN- UND SOZIALDIENST

Im Zuge der 6. Staatsreform wurden in 2017 mehrere Maßnahmen umgesetzt:

- In Sachen Pension, muss der Antragsteller zwecks Bewilligung der Einkommensgarantie neben der weiterhin gültigen Nationalitätsbedingung und der Einkommensbedingung mindestens 10 Jahre (mit mindestens einer 5-jährigen Periode ohne Unterbrechung) in Belgien gewohnt haben. Die Registrierung des Hauptwohnorts im Nationalregister ist ausschlaggebend.
- Ab dem 01.12.2017 wurde der Ankauf von Studienjahren zwecks Erhöhung des späteren Pensionsbetrages – sowohl für den öffentlichen Sektor, als auch den Privatsektor – ermöglicht. Außerdem werden Arbeitszeiten im öffentlichen Dienst nicht mehr für die Berechnung der Alterspension seitens des Öffentlichen Dienstes berücksichtigt, falls die Ernennung nach dem 30.11.2017 erfolgt.
- Aufgrund der Komplexität der Pensionsvorgänge, laden wir seit 2017 systematisch alle 59-jährigen Bürger vor, um die Pensionsversicherungszeiten im In- und Ausland bereits im Vorfeld der eigentlichen Verrentung zu klären.
- Am 1.1.2017 wurde die Zuständigkeit für die Bewilligung und Finanzierung der Beihilfe zur Unterstützung von flämischen Betagten an die Flämische Gemeinschaft übertragen. Zeitgleich wurde auf Papier festgehalten, dass die DG und die Wallonische Region die BUB-Akten ihres Gebiets übernehmen sollen. Der Termin für die Kompetenzübertragung ist noch festzulegen.
- Am 1. Januar 2017 ging die Dienststelle für selbstbestimmtes Leben an den Start. Sie übernahm die Funktionen der Dienststelle für behinderte Personen und EUDOMOS, mit dem Ziel, eine effizientere Betreuung der Menschen mit einer Beeinträchtigung aller Altersgruppen zu gewährleisten.

Im Jahr 2017 fusionierten

- das Landesamt für Soziale Sicherheit (LSS) und das Amt für die Sonderregelungen der Sozialversicherung (ASRSV)
- als auch der Fonds für Arbeitsunfälle und der Fonds für Berufskrankheiten. (unter dem Oberbegriff „Föderalagentur für Berufsrisiken, FEDRIS“ erfasst)

2017 hat die Wallonische Region die Fernsehgebühren abgeschafft.

Ausbildungen des Personals in 2017:

- 2 Weiterbildungen bei der Deutschen Rentenversicherung Aachen
- 2 Weiterbildungen in Namur
- 1 Weiterbildung in Brüssel

Der Dienst wurde ab dem 01.07.2017 bis zum Jahresende durch eine Ganztagskraft zur Übernahme des Schriftverkehrs und von Routinearbeiten verstärkt.

Bis zum Jahresende ergab sich folgende Anzahl an Beratungen:

- Ca. 1.200 Beratungsgespräche auf Termin
- 10 Beratungsgespräche pro Sachbearbeiter/Tag (im Durchschnitt)
- 25 Telefonauskünfte pro Sachbearbeiter/Tag (im Durchschnitt)

4.1 PENSIONSANGELEGENHEITEN

Übersicht der verschiedenen schriftlichen Bearbeitungsvorgänge zu Pensionen:

Vorgänge:	Anzahl
Rentenvorgänge Landespensionsamt und Landesinstitut für Selbstständige (vorgezogene Pension oder von Amts wegen)	415
Rentenvorgänge Öffentlicher Dienst	20
Briefe und E-Mails/ Allgemein:	ca. 2500
Anträge auf Pensionsschätzungen	200
Lebensbescheinigungen für Rentenzwecke:	
Leipzig	170
Diverse im Ausland	140
Aufenthaltsbescheinigung für die Bezieher der Einkommensgarantie	35
Verschiedenes:	
Milizbescheinigungen	5
Aufsetzen von persönlichen Schreiben (Kündigungsschreiben, Beschwerden, Einschalten des Ombudsdienstes, Einsprüche...)	190
Steuerangelegenheiten: Deutschland	90
Belgien	80
Simulation des Grenzgängerzuschusses	20
Sterbemeldungen	241
Vorladungen der Hinterbliebenen	59
Vorladungen der 59-jährigen	212
Vorladungen Neuzugänge	18
Umzugsmeldungen	20

Der Rentendienst hat im Laufe des Berichtsjahres mehrere Pressemitteilungen erstellt. Diese wurden im Grenz-Echo, Wochenspiegel, BRF und Radio Contact veröffentlicht.

Im Warteraum des Rentendienstes standen zahlreiche Broschüren und Merkblätter über belgisches, deutsches und internationales Rentenrecht kostenlos zur Verfügung. Zusätzlich liegen hier folgende diensteigene Informationsblätter aus:

- „Rathauskurier“, Umzug eines Rentners
- „Rathauskurier“, Liste der Altenheime der DG
- „Rathauskurier“, VIPO- bzw. BIM-Tarif

- „Rathauskurier“, B.U.B. (Beihilfe zur Unterstützung von Betagten)
- „Rathauskurier“, B.E.E./B.E (Beihilfen für behinderte und kranke Menschen)
- „Rathauskurier“, Sozialinformationen des Rentenamtes
- „Rathauskurier“, Wie hoch wird meine Pension sein?
- „Rathauskurier“, Wichtige Hinweise für Hinterbliebene
- „Rathauskurier“, Soziale Vorteile für behinderte Personen

Auch im städtischen Infoblatt „Eupen erleben“ wurden regelmäßig Informationen veröffentlicht.

#### 4.2 BEHINDERTENFÜRSORGE

Neben den Beratungsgesprächen wurden nachstehende Dokumente und Anträge ausgestellt und bearbeitet:

Vorgänge	Anzahl
Ärztliche Formulare (Allgemeinmedizin)	295
Formulare für die Beihilfe von 21 - 65	150
Formulare für die Beihilfe zur Unterstützung von Betagten	120
Behindertenparkausweise	18
Anträge auf Überweisung	20
Anträge auf Fristverlängerung	15
Anträge auf Rückstände	24
Schriftverkehr mit Bürgern und Institutionen	1.200
Sterbemeldungen	54
Umzugsmeldungen	15

#### 4.3 SOZIALE ANGELEGENHEITEN

Neben den Beratungsgesprächen wurden nachstehende Anträge gestellt:

Antrag betreffend:	Anzahl
Befreiung der Autosteuer	1
Ermäßigung Immobiliensteuer Finanzamt	20
Ermäßigung Müllsteuer	88
Zuschuss Immobiliensteuer Eupen	79
Zuschuss Kabel-TV	5
Befreiung des Tragens des Sicherheitsgurtes	1
Euthanasie	2
Sozialtarif Telefonanbieter	40
Organspende	22
Sozialtarif Provinz Lüttich	36
Ermäßigungskarte SNCB	4
Bestattungen aus hygienischen Gründen	3
POLIO: - Erinnerungsschreiben an die Eltern	102
- Merkblätter für Auswärtsgeborene	32
- Schreiben an das Gesundheitsamt	8
- Wohnsitzwechsel	18

## 5. ARCHIV

Archiviert werden in der Hauptsache alle abgeschlossenen Verwaltungsaktenstücke der Stadtverwaltung sowie alle archivrelevanten Unterlagen und Gegenstände. Das Archiv ist somit das Gedächtnis der Stadt. Trotz technologischer Entwicklungen steigt jährlich die Menge der zu archivierenden Akten.

### 5.1 STRUKTUR

- Das Archiv im Bauhof an der Schnellewindgasse weist eine Regalfläche von 1.600 Metern auf. Hinzu kommt das Nebenarchiv des Technischen Dienstes und des Städtebaudienstes mit 310 Metern Regalfläche, die in einem Speicherraum des Rathauses untergebracht sind.
- Auf den Servern der Stadtverwaltung steht für alle Kollegen eine Kopie der Archivdatei zur Einsicht zur Verfügung.
- Das städtische Archivmaterial ist in Rubriken aufgeteilt. Jede einzelne Akte ist beschrieben, datiert und nummeriert. Die Aktenstücke werden vor der Archivierung einer „Reinigung“ unterzogen. Für verschiedene alte Dokumente ist eine zeitaufwendige aber notwendige intensive Aktenpflege unerlässlich.
- Das Archiv umfasst rund 7200 Archivdosen und etwa 35800 Aktenstücke.
- Nach und nach werden zudem alte, vor 1999 erfasste Aktenstücke der einheitlichen neuen Nummerierung angepasst und in das Hauptarchiv eingegliedert. Dabei werden diese Akten auch elektronisch erfasst. Die Akten im Hauptarchiv werden durch Neuzugänge aus der Verwaltung erweitert, vervollständigt oder umarchiviert. Die Dateien des Hauptarchivs werden kontinuierlich erweitert, um eine bessere Übersicht der Archivalien zu erlangen und um den Suchmodus zu vereinfachen. Die Akten im Zwischenarchiv des Bauhofs stammen inzwischen aus allen Abteilungen des Rathauses.
- Das Archiv des Finanzdienstes befindet sich zum Teil im Keller und zum Teil auf dem Speicher des Rathauses und des Bauhofs. Diese Archive werden durch die Dienste eigenständig verwaltet und werden daher hier nicht berücksichtigt.

### 5.2 REGELWERK

Externe Personen erhalten auf Genehmigung des Gemeindegremiums Einblick in die Archivalien. Auf schriftliche Anfrage (per E-Mail) werden den Kollegen der Stadtverwaltung die erforderlichen Akten ausgeliehen.

Sowohl für die Ausleihe als auch zur Vorbereitung der Archivierung gibt es eine Richtlinie, die unter anderem die Erstellung eines Norm-Deckblattes vorsieht, das als erste Seite in jede für das Archiv bestimmte Akte einzuheften ist. Dieses Blatt erklärt in kurzen Worten den Inhalt und die Herkunft der Akte.

### 5.3 BIBLIOTHEK

Die Bibliothek des Archivs enthält Bücher, die sich mit folgenden Themen befassen: Geschichte, Heimat, Heraldik, NS-Zeit, Wissenschaft, Reiseführer, Lexiken, Festschriften, Jahresberichte, Sach- und Sammelwerke. Die elektronische Erfassung konnte bisher nicht ausgeführt werden. Jedes Jahr kommen neue Werke dazu, auch aus Privatbeständen.

#### 5.4 DIVERSE REGISTER

Folgende Archivalien sind nach ihrem Erscheinungsdatum geordnet:

- Geburts-, Heirats-, und Sterberegister von Eupen & Kettenis (ab 1796)
- Beschlussregister des Stadtrates & des Gemeindegremiums (ab 1944)
- Meldeamt-Register (ab 1920)

#### 5.5 HISTORISCHE LAGERBESTÄNDE

- Die Hauptbestände der ehemaligen Firma Wilhelm Peters & Cie. (1853-1970) aus dem Langesthal, inzwischen Eigentum der Stadt, befinden sich im Staatsarchiv, Restbestände im Museum und Einzelteile im Bauhof.
- Aus den Sammlungen des Sperrgutentrums, werden verschiedene museal- und archivrelevante Unterlagen und Gegenstände, die den Archiven und Museen sonst verloren gehen würden, übernommen.

#### 5.6 MEDIENARCHIV

Dieses beinhaltet:

- Kassetten, Schallplatten, Fotoalben, CDs, Dias & Videos.
- Die Akte zur Erfassung der Bilder, Ölgemälde und Kunstwerke bleibt im Sekretariat, da in regelmäßigen Abständen Bilder restauriert, Leihgaben angenommen und neue Gemälde angekauft werden.

#### 5.7 STAATSARCHIV

Folgende städtische Archivalien sind im Staatsarchiv Eupen untergebracht:

- die Altakten der ehemaligen Gemeinde Kettenis
- die Plan- und Katasterunterlagen
- alle Zeitungsbestände
- das Fotoarchiv
- das historische Stadtarchiv, d.h. die Aktenbestände bis Ende Zweiter Weltkrieg
- das Belgische Staatsblatt und das „Bulletin Législatif Belge“ in Papierform (da ab 1998 im Internet einzusehen)
- die Zeitungsausschnitte bis 2006 zu Tagesthemen von lokaler Bedeutung
- Bibliothekbücher: Adress-, Inventar-, Geschichts- und Unterrichtsbücher sowie die Militaria Gesetzessammlungen
- Diverse Register bis 2006: Koordinierte Gesetzgebung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Bulletin Législatif Belge, Recueil des Arrêts du Conseil d'Etat,
- Mémorial Administratif (bzw. Bulletin Provincial) und Mouvement Communal sind bis 2013 übergeben worden und seitdem im Internet einzusehen.

#### 5.8 GRENZECHO

Bis Ende 2013 wurden die Ausgaben der Tageszeitung Grenz-Echo regelmäßig gesammelt und in gebundener Form dem Staatsarchiv übergeben. Seit 2014 stellt das Grenz-Echo die Ausgaben direkt dem Staatsarchiv zur Verfügung.

Seit 1996 ist die Zeitung im Internet einzusehen: jede Abteilung hat somit direkten Zugriff auf die gewünschten Artikel.

## 6. FUNDBÜRO

Das Fundbüro ist dem Archiv seit 1997 angegliedert. Ungefähr die Hälfte aller abgegebenen Fundsachen konnten in den letzten Jahren den Besitzern zurückgegeben werden.

Erste Anlaufstelle für die Finder ist die Polizei, die sich mit dem Fundbüro in Verbindung setzt.

Mit den Fundsachen wird wie folgt verfahren:

- Zu jeder Fundsache werden Nachforschungen angestellt, um den Eigentümer zu ermitteln
- Alle gefundenen Schlüssel werden aus Sicherheitsgründen im Bauhof vernichtet
- Alle Fahrräder werden auf eine polizeiliche Kodierung überprüft
- Alle Geldbeträge werden an der Stadtkasse eingezahlt
- Übrig gebliebene Handys werden auf Bedarf für den Winterdienst nutzbar gemacht
- Die restlichen elektronischen Geräte werden im Wertstoffhof abgegeben.

Personen, die einen Gegenstand verloren haben, können sich im Fundbüro oder bei der Polizei melden. Hier liegt ein Meldeformular bereit. Das Fundbüro informiert diese Personen, wenn der entsprechende Gegenstand abgegeben wird.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gehen alle Fundsachen, die nach sechs Monaten (für Fahrräder seit 2013 bereits nach drei Monaten) von ihrem Besitzer nicht abgeholt werden, in den Besitz der Stadt über. In der Praxis wird allerdings dem Finder der gefundene Gegenstand auch nach Ablauf dieser Frist auf schriftliche Anfrage ausgehändigt, wenn dieser nicht inzwischen entsorgt oder weitergegeben wurde. Bei gefundenen Geldbeträgen wird - auf Beschluss des Gemeindegremiums vom 1. September 1997 - dem Finder ein Finderlohn von 10 % ausgezahlt.

2017 wurden 78 % der Fundsachen den jeweiligen Besitzern zurückerstattet.

### Jahresbilanz Fundsachen:

- 51 Gegenstände verschiedener Art
- 18 Zweiräder und Autos
- 46 Verlufterklärungen

### Weitergeleitet wurden:

- 40 Objekte an den Besitzer
- 1 Geldbetrag von 440€ an Stadtkasse
- 2 Objektgruppen an „Kinder des Friedens V.o.E.“ (TEC Sachen)
- 8 Objektgruppen an Bauhof und Wertstoffhof
- 12 Fahrräder an „SOS-Hilfe“
- 5 Autos an den Schrotthändler vom Bauhof verkauft
- 1 Auto an Staatsanwaltschaft

## 7. NOTEINSATZPLANUNG

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 16. Februar 2006 und des Ministeriellen Rundschreibens vom 26. Oktober 2006 über die Noteinsatzpläne wurde im Jahr 2007 mit der Bildung des kommunalen Sicherheitsbüros eine neue Grundlage geschaffen für die Noteinsatzplanung der Stadt.

Der vom Stadtrat verabschiedete allgemeine Noteinsatzplan der Stadt Eupen beinhaltet den im Rahmen einer vom Provinzgouverneur vorgegebenen Struktur weiterentwickelten bisherigen Katastrophenplan und legt die Zusammensetzung, Funktionsweise und Standorte der verschiedenen Instanzen fest, die in Eupen für die Noteinsatzplanung bzw. für die Bewältigung von Krisen auf kommunaler, provinzieller und föderaler Ebene aktiv werden müssen.

Dabei handelt es sich um das Sicherheitsbüro, das für Planungen zuständig ist, den Koordinierungsausschuss für den Krisenfall auf kommunaler Ebene und den Krisenstab für den Krisenfall auf provinzieller und föderaler Ebene.

Der Plan ist nur für die mit der Planung und Bewältigung von Krisenfällen befassten Instanzen bestimmt.

Im Berichtsjahr nahmen die Mitarbeiter der Verwaltung, die für die Noteinsatzplanung zuständig sind, an verschiedenen Schulungen und Informationsveranstaltungen der Provinz teil.

## 8. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

### 8.1 EUPEN ERLEBEN

2017 erschienen 5 Ausgaben mit folgenden Hauptthemen:

#### Ausgabe März

- Zukunft Sportkomplex Stockberger Weg
- Zeitkapsel
- Kutschenprojekt der Stadt
- Arbeiten am Eupener Stadtmuseum
- Engel der Kulturen: Förderung des interkulturellen Dialogs
- Baustellentag Wetzlarbad
- Vorstellung „Meet & eat“
- Viertelhaus Cardijn

#### Ausgabe April

- Projekt CoolTour
- „Zu Gast in meiner Stadt“
- Bilanz der Arbeit Dear Hunter
- Tag der offenen Tür im Wetzlarbad
- Richtfest am Verwaltungsgebäude – Tag der offenen Baustelle

#### Ausgabe Juni:

- Vielseitiges Angebot der Stadt während der Sommermonate
- Änderungen im Parksysteem
- Frühjahrsputz in Eupen
- Seniorenbeirat formiert sich neu
- Vermeidung von Pestiziden auf dem Stadtgebiet
- Sichere Überquerungshilfen Haagenstraße und Rotenbergplatz

- Brunnen Heidberg

Ausgabe Oktober:

- Wertstoffhof: Vorteile der Wiederverwertung
- Patenschaftsprojekte: Teil 1
- IRMEP: 20 Jahre Ehrenbürgerschaft
- Das Erntedankfest
- SOS – Hilfe VoG
- Neue Bestimmungen im Städtebau

Ausgabe Dezember:

- Auszeichnung der Projektautoren für die Gestaltung der Innenstadt
- Patenschaftsprojekte: Teil 2
- Rückblick Fairtrade-Woche
- Soziale Immobilienagentur Tri-Landum
- Gemeinschaftsgarten Klinkeshöfchen
- 30-jähriger Geburtstag Haus Ternell

Kosten:

Texte:	3.573,50 €
Fotos:	160,00 €
Layout und Druck:	8.741,45 €
Verteilung:	5.614,45 €
Insgesamt:	18.089,40 €

## 8.2 PRESSEMITTEILUNGEN

2017 wurden 71 Pressemitteilungen verschickt, die neben politischen Stellungnahmen des Gemeindegremiums, Informationen zu den städtischen Diensten, Marktverlegungen, Verkehrsinformationen und außergewöhnlichen Arbeiten auch folgende Sonderthemen:

- Shuttlebus Kehrwegstadion
- Vogelgrippe
- Abschlussveranstaltung Dear Hunter
- Tag der Offenen Baustelle Wetzlarbad
- Nachbarschaften
- Kutschfahrten
- Neue Parkautomaten
- Bienenwoche
- Weiße Tafeln
- Tanzende Stadt und Ladies Run
- Sporthalle Kettenis
- Erntedankumzug

Zusätzlich wurden 10 -mal Anwohnermitteilungen bei Veranstaltungen oder Straßenarbeiten in Straßen mit vorwiegend Anwohnerverkehr verteilt.

## 8.3 PRESSEKONFERENZEN UND INFORMATION DER BEVÖLKERUNG

2017 fanden insgesamt 8 Pressekonferenzen und Pressegespräche zu folgenden Themen statt:

- Shuttlebus bei Heimspielen der AS
- Zu Gast in meiner Stadt
- Müllsammelaktion Bergviertel
- Projekt Cool Tour
- Stiegepfade der Dorfgruppe Kettenis



- Wettbewerb „Altbatterien sammeln“
- 2. Lichterzug der „Freunde von Muramba“
- KAS Eupen, Bilanz neue Verkehrsregelung am Stadion

Folgende Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung wurden organisiert:

- Informationsversammlung zur Gestaltung des Uferbereichs und Platzes an der Hill
- Abschlussveranstaltung des Projekts „Dear Hunter“
- Informationsversammlung über die Patenschaftsprojekte

#### 8.4 EMPFÄNGE UND FEIERLICHKEITEN

Die Stadt richtete insgesamt 24 Empfänge aus.

Neben den alljährlich wiederkehrenden Empfängen zum Neuen Jahr, zum Karneval, zur Verleihung der Goldenen Feder, zur Aktion „Ein Platz für Kinder“, zu den Kirmeseröffnungen, zum Nationalfeiertag, zum Tirolerfest, zum Tag des Königs, zur Übergabe von Spendengeldern, zur Vorstellung des Prinzen Karneval und den Empfängen der Jubelpaare, handelte es sich vor allem um Empfänge auswärtiger Gäste sowie von Gruppen und Vereinen.

#### 8.5 BESONDERE ANLÄSSE

TAG	DATUM	ANLASS
Sonntag	8.1.2017	Großes Neujahrskonzert
Donnerstag	12.1.2017	Offizieller Neujahrsempfang der Stadt
Freitag	10.2.2017	Eröffnung des Bistros im Kulturzentrum „Alter Schlachthof“
Montag	27.2.2017	Prinzenbrunch
Samstag	11.3.2017	Aktion „Zu Gast in meiner Stadt“
Freitag	21.4.2017	Richtfest neues Verwaltungsgebäude
Donnerstag	4.5.2017	Versammlung der Regierung mit den Bürgermeistern und den Generaldirektoren
Sonntag	7.5.2017	Tag der Offenen Baustelle Wetzlarbad
Mittwoch	17.6.2017	Viertelrundgang und Austauschabend im Bergviertel
Freitag	14.7.2017	Verleihung der August-Tonnar-Plakette an Herrn Adolf Christmann
Samstag	14.10.2017	Waldbegehung
Sonntag	15.10.2017	Projettag der „Fairen Woche“ 2017
Mittwoch	18.10.2017	Aktion „Ein Platz für Kinder“
Donnerstag	26.10.2017	Scheckübergabe: Erlös des Neujahrskonzert 2017
Freitag	24.11.2017	Vorstellung des Dreigestirns – Session 2017-2018

## 9. EHRUNGEN

### 9.1 EHRUNGEN BEIM OFFIZIELLEN NEUJAHRSEMPFANG

Der offizielle Neujahrsempfang der Stadt Eupen fand am 11. Januar 2018 statt.

Folgende Ehrungen fanden statt:

- Offizielle Verabschiedung eines ausgeschiedenen Stadtratsmitglieds  
Frau Annabelle Mockel trat am 21. August 2017 nach über 7 Jahren als Stadtverordnete zurück. Herr Raphael Post ist ihr Nachfolger. Sie erhielt eine gerahmte Urkunde, eine Silbermünzserie und einen Blumenstrauß

### 9.2 EHRUNGEN BEIM NEUJAHRSEMPFANG FÜR DAS PERSONAL

Der Neujahrsempfang für das städtische Personal fand am 12. Januar 2018 statt.

Folgende Personen wurden im Laufe des Jahres 2017 pensioniert und anlässlich des Empfangs offiziell verabschiedet:

- Herr Paul GILLESSEN: Hallenwart der Fest- und Sporthalle Kettenis (TILIA)
- Frau Dorothee BREUER: Angestellte Museum (TILIA)
- Frau Brigitte TILLMANN: Raumpflegerin der Städtischen Grundschule Kettenis
- Herr Roger TOUQUET: Arbeiter in der Abteilung Reinigung
- Frau Ingrid PANZNER: Verwaltungsangestellte Bevölkerungsdienst
- Herr Werner XHONNEUX: Verwaltungsdirektor Zentralverwaltung
- Frau Brigitte STEILS: Kindergärtnerin am Kindergarten Oberstadt
- Frau Ramona JÄHNEL: Kindergärtnerin am Kindergarten Unterstadt

Sie erhielten eine Urkunde, eine Gutscheinbox im Wert von 150 € sowie einen Blumenstrauß.

Für 25 Dienstjahre bei der Stadtverwaltung wurden geehrt:

- Herr René CASIER: Arbeiter in der Stadtgärtnerei
- Herr Christian COLLARD: Technischer Abteilungsleiter im Bauhof
- Frau Chantal DUCOMBLE: Raumpflegerin
- Frau Sonja HERMANN: Verwaltungsangestellte im Technischen Dienst
- Frau Sanda MANZAR: Verwaltungsangestellte im Technischen Dienst
- Frau Brigitte HAVENITH-HANSEN: Verwaltungsangestellte im Technischen Dienst
- Herr Joachim WEINBERG: Arbeiter im Park Hütte

Sie erhielten eine Gutscheinbox in Höhe von 125 € sowie einen Blumenstrauß.

Für 35 Dienstjahre bei der Stadtverwaltung wurden geehrt:

- Frau Fabienne ROX: Verwaltungsangestellte im Schulamt.

Sie erhielt eine Gutscheinbox in Höhe von 175 € sowie einen Blumenstrauß.

### 9.3 BESUCH VON 90-, 95- UND 100-JÄHRIGEN

2017 wurden insgesamt 47 Senioren/Seniorinnen die Glückwünsche der Stadt zu ihrem Geburtstag überbracht. Diese Glückwünsche werden durch ein Mitglied des Gemeindegremiums allen in Eupen wohnhaften Personen überbracht, die ihr 90. Lebensjahr erreichen.

Ab dem 95. Lebensjahr wird den Jubilaren jährlich gratuliert und mit ihrem Einverständnis das Grenz-Echo informiert, damit ein entsprechender Artikel in der

Zeitung erscheint. Die Jubilare erhalten einen Präsentkorb.

Ab dem 100. Geburtstag wird den Jubilaren ein Blumengebilde überbracht.

#### 9.4 EMPFÄNGE FÜR JUBELHOCHZEITSPAARE

Zur Ehrung der Paare, die eine Jubelhochzeit feiern, werden folgende Empfänge für Jubelpaare im Rathaus gehalten:

- Am 12. Mai 2017 für:
  - 1 Brillianthochzeitspaar
  - 3 Diamanthochzeitspaare
  - 10 Goldhochzeitspaare
- am 7. Juli 2017 für:
  - 4 Diamanthochzeitspaar
  - 9 Goldhochzeitspaare
- am 1. September 2017 für:
  - 2 Diamanthochzeitspaar
  - 13 Goldhochzeitspaare
- am 15. Dezember 2017 für:
  - 1 Brillianthochzeitspaar
  - 3 Diamanthochzeitspaar
  - 9 Goldhochzeitspaare

Den Jubelpaaren wurden bei diesen Empfängen seitens der Stadt eine Urkunde, ein Blumenstrauß und eine Geschenkbox überreicht. Außerdem wird das Glückwunschs schreiben des Königshauses ausgehändigt. Das Platinhochzeitspaar erhielt seitens des Königshauses zusätzlich einen Orden. Nach dem Empfang wird allen Jubelpaaren ein Erinnerungsfoto übermittelt.

#### 9.5 BESONDERE EHRUNG: VERLEIHUNG DER AUGUST-TONNAR-MEDAILLE

Am 6. Juli 2017 wurde Adolf Christmann 90 Jahre alt. Dieser Kunstmaler ist einer der bedeutendsten freischaffenden Künstler unserer Heimatstadt. Eupen war und ist Wohnort und Zentrum seines künstlerischen Schaffens. Die Teilnahme an Ausstellungen in vielen Ländern wurde durch internationale Preise und Auszeichnungen gekrönt (Deauville, St. Tropez, New York, Prüm). Seine Werke befinden sich in vielen Privatsammlungen und Museen sowie in der Sammlung des Belgischen Königs. Stets waren es Eupener Motive, die er malte oder zeichnete.

Die August-Tonnar-Medaille ist eine nur selten verliehene kulturelle Auszeichnung der Stadt Eupen. In der Überzeugung, dass Adolf Christmann genau dem Anforderungsprofil der Preisträger entspricht, hat das Gemeindegremium beschlossen, ihm die August-Tonnar-Medaille für sein Lebenswerk zu überreichen.

Am Freitag, dem 14. Juli 2017, fand im Rathaussaal ein Festakt zu seinen Ehren statt. Die Laudatio hielt H. Rudolf Kremer, BRF-Kulturredakteur, Verfasser der Christmann-Monografie und Kurator einer Christmann-Retrospektive im September 1997 im Belgischen Rundfunk.

## 10. KONZERTIERUNGEN

### 10.1 DES GEMEINDEKOLLEGIUMS MIT DEM ÖSHZ

In 2017 tagte der Beratungsausschuss Stadt-ÖSHZ am 7. und am 16. November 2017. In diesen Sitzungen wurden insgesamt 6 Themen behandelt.

### 10.2 MIT DEN GEWERKSCHAFTEN

Aufgrund der Gesetzgebung über die Beziehungen zwischen den öffentlichen Behörden und den Gewerkschaften der von diesen Behörden abhängigen Beamten bestehen Verhandlungs- und Konzertierungsausschüsse sowohl für das Personal der Stadt und des ÖSHZ als auch für das städtische Lehrpersonal.

#### 10.2.1 Ausschuss für das Personal der Stadt und des ÖSHZ

Der Ausschuss tagte in 2017 2 Mal.

#### 10.2.2 Ausschuss für das Personal der städtischen Grundschulen

In 2017 fanden zwei Sitzungen des Ausschusses statt.

## 11. AUFHEBUNG DES WÖCHENTLICHEN RUHETAGES

Das Gesetz vom 22. Juli 1960 hat einen wöchentlichen Ruhetag für Handwerk und Handel eingeführt. Aus besonderen Anlässen vorübergehender Art ist es dem Gemeindegremium erlaubt, Abweichungen von den Bestimmungen zuzugestehen. So kann das Kollegium für 15 einwöchige Perioden (mittwochs – dienstags) die Aufhebung des wöchentlichen Ruhetags genehmigen.

Für folgende Perioden wurde der Ruhetag aufgehoben:

Perioden (von ... bis...)	Anlass	Anzahl Perioden
2. - 8. Januar	Winterschlussverkauf	1
27. Februar - 5. März	Modesonntag	1
27. März - 2. April	Frühlingsshopping	1
1. - 7. Mai	Maibummel	1
5. – 11. Juni	Modesonntag	1
26. Juni - 2. Juli	Sommerschlussverkauf	1
31. Juli bis 6. August	Sommersshopping	1
28. August - 3. Oktober	Modesonntag	1
11. - 17. September	Lambertusmarkt, Bierfest und Eupen präsentiert seine Vielfalt	1
25. September. - 1. Oktober	Herbsteinkauf	1
2. - 8. Oktober	Erntedankfest	1
30. Oktober - 5. November	Novembershopping	1
27. November - 3. Dezember	1. Advent	1
4. Dezember - 10. Dezember	2. Advent	1
11. Dezember - 17. Dezember	3. Advent	1
TOTAL:		15

## 12. STEUER AUF DAS PARKEN

### 12.1 DAS PARKSYSTEM

- Die städtische Steuerordnung auf das Parken sieht vor, dass in den Blauen Zonen entlang der Straßen in der Innenstadt (kostenlosen Parkdauer von 30 oder 60 Minuten) den Fahrzeugen ein Parkticket von 20 € ausgestellt wird, die sich nicht an die dort geltenden Bestimmungen der Blauen Zonen halten.
- Steuerpflichtig bleiben von montags bis freitags die Langzeitparkplätze der Zone-C (Auf'm Hund, Bergstraße, City, Hostert und Werthplatz).

Der Tarif wird wie folgt festgelegt:

0,50 €	für 2 Stunden
1,00 €	für 4 Stunden
2,00 €	für 24 Stunden.

Samstags und sonntags können die Parkplätze kostenlos genutzt werden.

Für diese Plätze sind Dauerparkkarten erhältlich zum Preis von 20 €/Monat oder 200 €/Jahr.

Seit 2017 besteht die Möglichkeit, mit Angabe des Kennzeichens an den Parkautomaten Gratistickets zu ziehen. Damit kann jedes Fahrzeug ein Gratisticket für 30 Minuten/Parkplatz der Zone C/Tag erhalten.

- Für gewisse Berufsgruppen werden Sonderparkkarten ausgegeben, mit denen auf allen Stellplätzen auf dem Stadtgebiet geparkt werden darf.

Handwerker und Ärzte, paramedizinische Dienste und Sozialdienste in Ausführung ihres Berufes: 20 € /Monat bzw. 200 € /Jahr. Diese Karten sind auf allen Stellplätzen des Stadtgebietes gültig für max. 2 Fahrzeuge.

Die Handwerkerparkkarten können nur erworben werden für die Nutzfahrzeuge der Betriebe, die ihr Handwerk vor Ort bei der Kundschaft ausüben. Handwerksbetriebe mit mehreren Fahrzeugen können 2 Ausfertigungen der Jahresparkkarte erhalten.

- Anwohner sowie Inhaber eines Zweitwohnsitzes, die weder über einen Stellplatz auf Privateigentum noch über eine Garage verfügen, können pro Haushalt eine Anwohnerparkkarte zum Preis von 40 €/Jahr erwerben. Auf diesen Parkkarten können alle Kennzeichen des Haushalts aufgeführt werden. Je nach Straße erlaubt diese Anwohnerparkkarte das zeitlich unbegrenzte Parken in der Parkzone selbst oder auf einem Parkplatz der Zone C nach Wahl.
- Bei Überschreitung der erlaubten Parkdauer oder Nichteinhaltung der Bestimmungen erstellen die Parkwächter ein Pauschalticket in Höhe von 20 €.
- Das Pauschalticket gibt Anrecht auf Abstellen des Fahrzeuges während des gesamten darauf genannten Tages auf allen steuerpflichtigen Stellplätzen und in Blauen Zonen.

### 12.2 KOSTEN DES PARKSYSTEMS

<u>Parkautomaten:</u>	<u>2017</u>	<u>Vorjahr</u>
Unterhalt der Parkautomaten:	1.409,38 €	3.874,71 €
Bestellung von Papierrollen:	1.016,40 €	1.478,62 €
<u>Kontrollsystem:</u>		
Miete & Unterhalt der Kontrollgeräte:	4.720,00 €	3.559,17 €
Regenschutzhüllen für Parktickets:	0 €	701,92 €
Andere Kosten:	307,98 €	0,00 €
<b>TOTAL:</b>	<b>5.027,98 €</b>	<b>9.614,42 €</b>

Die Kontrollgeräte wurden von der Firma ADEHIS gemietet: der Mietvertrag beinhaltet die Wartung der Geräte. Lediglich einige Zubehörteile wurden angekauft.

### 12.3 EINNAHMEN DER PARKKONTROLLEN

	2017	2016
Parkautomaten und Parkkarten:	121.219,11 €	113.773,12 €
Anwohnerparkkarten:	8.576,67 €	8.213,34 €
Parktickets Tarif I:	102.939,68 €	111.388,68 €
TOTAL:	232.735,46 €	233.375,14 €

### 12.4 PERSONAL

Die Parkwächter wurden im Laufe des Jahres 2017 von Passanten für ihren Einsatz und ihre Freundlichkeit gelobt, aber auch auf das Unangenehmste verbal und sogar tätlich angegriffen. Auch gingen Beschwerden über das Verhalten der Parkwächterinnen bei der Verwaltung ein.

### 12.5 EINSPRÜCHE GEGEN PARKTICKETS

In 2017 wurden insgesamt 244 Einsprüche schriftlich beantwortet (Vorjahr: 304).

Wenn die Betroffenen entweder ein gültiges Ticket oder eine Parkkarte besaßen, die aber nicht korrekt ausgelegt waren, wurde ihnen mitgeteilt, dass das Ticket ausnahmsweise beim 1. Fehler gestrichen würde, dass im Wiederholungsfalle aber auf die Zahlung bestanden würde. Lediglich bei zivilen Dienstfahrzeugen von öffentlichen Behörden, bei Notfällen in der Notaufnahme, bei Autopannen oder bei Fällen höherer Gewalt wurden Tickets ohne Einschränkung gestrichen.

### 12.6 VERFOLGUNG SÄUMIGER ZAHLER

Wenn die Pauschaltickets zu 20 € weder direkt noch nach Zustellung des Steuerbescheids und der anschließenden Mahnung (zusätzlich 13 € Mahngebühr) gezahlt wurden, wurde die Eintreibung einem Gerichtsvollzieher übertragen.

## 13. FESTSTELLUNGSBEAMTE

In 2017 wurden erstellt:

- 319 Feststellungen
- 299 Verwaltungsberichte im Bereich des Parkens
- 20 Verwaltungsberichte in den Bereichen Sicherheit bei Schneefall, öffentliche Sauberkeit, nicht eingehalten Genehmigungen oder keine Genehmigung vorhanden sowie Auslichten von Anpflanzungen.
- 82 Verwarnungen
- 51 im Bereich des Parkens
- 29 Inverzugsetzungen in den Bereichen Auslichten von Anpflanzungen, Eis und Schnee sowie nicht eingehaltene Genehmigungen.

Die Feststellungsberichte und die Inverzugsetzungen wurden an den Dienst für Verwaltungsstrafen weitergeleitet.

Bei Umweltdelikten und -problemen intervenierte generell die Stadtverwaltung.

## 14. DIENST FÜR VERWALTUNGSSTRAFEN

### 14.1 ALLGEMEIN

Durch Gesetz vom 24. Juni 2013 hat der föderale Gesetzgeber einen Rahmen geschaffen, der den Gemeinden die Möglichkeit gibt, Verstöße gegen kommunale Verordnungen durch die Verhängung von Verwaltungsstrafen zu ahnden.

Das System der Verwaltungsstrafen wurde eingeführt, um landesweit einer Überlastung der Staatsanwaltschaften entgegenzuwirken, wodurch die meisten Akten von geringerem Interesse ohne Folge abgelegt wurden und sich ein Gefühl der Straffreiheit breit machte.

Somit können die Gemeinden, als Bindeglied zwischen Staat und Bevölkerung, besser als die Staatsanwaltschaft auf lokale Probleme reagieren. Übertretungen und kleinere Vergehen bleiben nicht unbearbeitet, beziehungsweise unbestraft, was zu einem verstärkten Rechtssinn beiträgt. In der Tat sind die für die Prozedur der Verwaltungsstrafen einzuhaltenden Fristen kurz: insgesamt maximal sechs Monate ab Datum der Feststellung. Die Akten sind somit spätestens in einem Zeitraum von insgesamt sechs Monaten abgeschlossen.

Seit 2016 ist im Rahmen dieses Gesetzes eine Vereinbarung zwischen der Stadt Eupen und der Staatsanwaltschaft des Gerichtsbezirks Eupen in Kraft, die der Stadt die Ahndung der Verstöße gegen die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung im Bereich des Parkens und Haltens von Fahrzeugen überträgt.

### 14.2 RAHMENBEDINGUNGEN

Öffnungszeiten des Dienstes für die Bevölkerung: auf Termin.

Akten werden aufgrund von polizeilichen Verwaltungsberichten der lokalen Polizeidienststellen sowie aufgrund von Verwaltungsberichten der kommunalen Feststellungsbeamten angelegt.

Für die Stadt Eupen arbeitet der Vollstreckungsbeamte 19 Stunden/Woche (Aufteilung nach dem Proporz des Verteilerschlüssels der Polizeizone).

### 14.3 STATISTIKEN - STADT EUPEN - ALLGEMEINE ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

2017 wurden 22 Akten in Sachen allgemeine Ordnungswidrigkeiten angelegt.

Ordnungswidrigkeiten	Anzahl Akten	Einstellung	Verwarnung	Strafen	Gesamt
Schneeräumung	7	1		6	450 €
Müll	2	1		1	80 €
Grundstück/Hecke	4	2		2	145 €
Ruhestörung-Lärm	2			2	145 €
Urinieren	2			2	135 €
Hunde	4	1	1	2	135 €
Feuer/Verbrennung	1			1	100 €
TOTAL					1.190 €

Der Dienst für Verwaltungsstrafen ist der Auffassung, dass es sich bei dieser Tätigkeit um ein für den Bürger sensibles Thema handelt, mit dem die Gemeinden genauso

sensibel umgehen sollten. Deswegen wird den Zuwiderhandelnden bei Erstverstößen - insofern realisierbar - die Möglichkeit gegeben, die Situation, die zum Verstoß geführt hat, in Ordnung zu bringen, um so nur eine Verwarnung oder einer verminderten Verwaltungsstrafe zu erhalten (so zum Beispiel bei ungepflegten Grundstücken oder Hecken). Sollten bestimmte Personen danach noch einmal auffallen, ist mit dem vollen Ausmaß der Strafe zu rechnen.

Es bleibt festzuhalten, dass, auch wenn keine Geldstrafe verhängt wurde, die Bearbeitung der Akten immer einen positiven Effekt ausgelöst hat, insofern der Missstand bereinigt (Aufwertung der öffentlichen Ordnung und Sauberkeit) und der Zuwiderhandelnde sensibilisiert wurde.

#### 14.4. STATISTIKEN - „RUHENDER VERKEHR“

2017 wurden 839 Akten in Ordnungswidrigkeiten „ruhender Verkehr“ angelegt. Eine Akte wurde der Staatsanwaltschaft zur weiteren Ahndung übermittelt, in 17 Sachen wurde kein Verfahren geführt (eingestellt oder formlos verwarnt).

Bearbeitete Angelegenheiten:

Ordnungswidrigkeiten	Anzahl Akten	Einstellung	Verwarnungen	Strafen	Gesamt
Ohne Verfahren	18				
1. Kategorie (55 EUR)	583	12	20	551	30.305 €
2. Kategorie (110 EUR)	238	13	4	221	24.310 €
TOTAL:					54.615 €

Es ist zu bemerken, dass es sich bei diesen Ordnungswidrigkeiten um Verstöße gegen die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung handelt, wie zum Beispiel die Nichtbeachtung von Parkverbotsschildern oder das Parken auf Bürgersteigen und nicht um die Anwendung der städtischen Gebührenordnung bezüglich des Parkens (gebührenpflichtige Parkplätze und Blaue Zonen).

Auch für Zuwiderhandlungen in Sachen „ruhender Verkehr“ bleibt festzuhalten, dass, auch wenn keine Geldstrafe verhängt wurde, die Bearbeitung der Akten immer einen positiven Effekt ausgelöst hat, weil der Zuwiderhandelnde sensibilisiert wurde.

#### 15. BEGLEITDIENST FÜR ALTERNATIVE STRAFMASSNAHMEN

##### 15.1 KONVENTION UND FUNKTIONSKOSTEN

Seit dem 1. Januar 2007 betreut der Begleitdienst für alternative Strafmaßnahmen alle deutschsprachigen Gemeinden.

Der Föderale Öffentliche Dienst Justiz trägt entsprechend der mit der Stadt abgeschlossenen Konvention einen Teil der Kosten, der sich 2017 auf 46.892,17 € belief.



Abrechnung 2017:

Gehaltskosten und Fahrtkosten:	43.079,53 €
Beitrag des FÖD Justiz:	46.892,17 €
Fahrtkosten:	678,63 €

15.2 BETREUUNG

Der bisher tätige Täterbetreuer kündigte Anfang des Jahres, sodass bis zur Einstellung einer neuen Kraft keine Statistiken mehr erstellt wurden.

Von September 2017 bis Dezember 2017 wurden insgesamt 130 Personen für ein Total von 7507 Arbeitsstunden betreut.

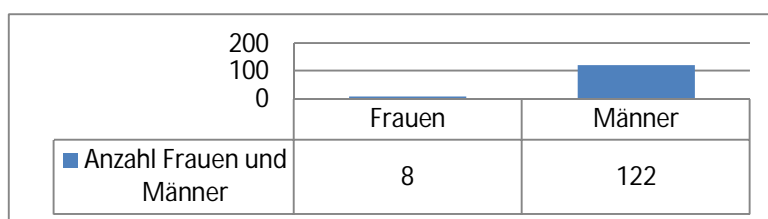
Ein Großteil der Betreuten erwartet zusätzliche Beratung und Hilfestellung, die auch gerne gegeben werden, da Hilfe zur Wiedereingliederung als genauso wichtig erachtet wird wie die Organisation der Arbeitsstrafen.

Probleme bei der Durchführung der Arbeitsstrafen entstehen häufig durch Krankheit, Drogenkonsum, unentschuldigtes Fehlen.

15.3 PROFIL DER BETREUTEN PERSONEN

15.3.1 Anzahl Frauen und Männer

Von den insgesamt 130 betreuten Personen sind 6% Frauen und 94% Männer.



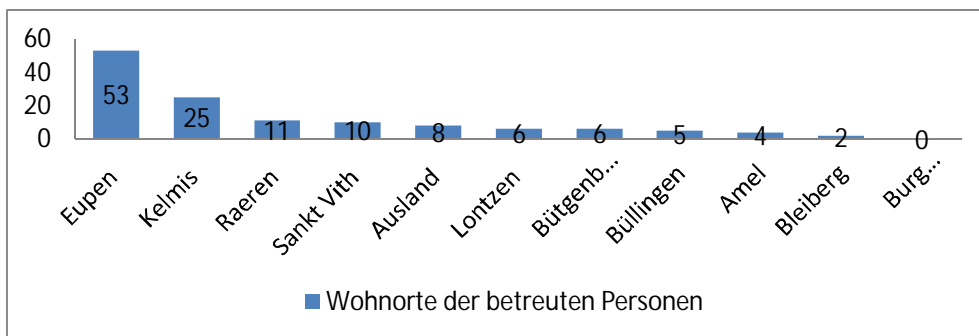
15.3.2 Alter

Die Altersklasse zwischen 20 und 24 Jahren verzeichnet die größte Anzahl der betreuten Personen. Das Durchschnittsalter liegt bei 31 Jahren.

Altersklassen	Frauen	Männer
16-19	0	7
20-24	1	38
25-29	2	22
30-34	0	29
35-39	0	7
40-44	1	5
45-49	2	8
50-54	0	4
55-59	1	1
60-64	1	0
65-69	0	1

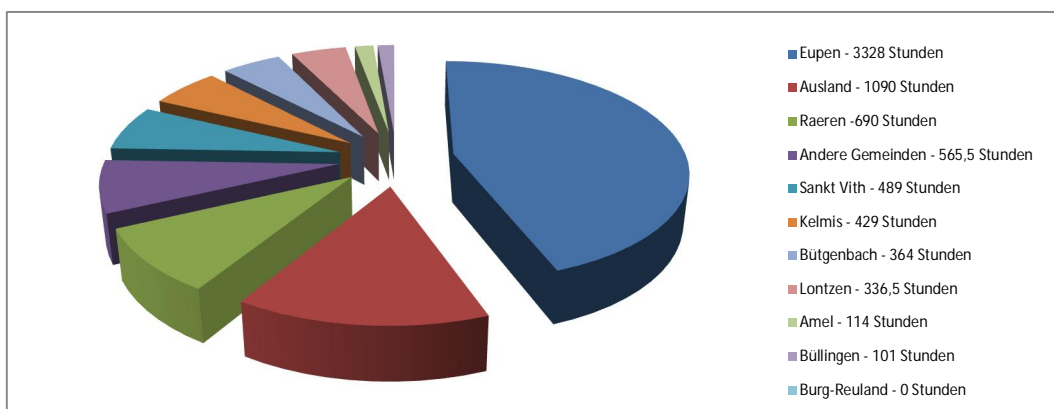
15.3.3 Wohnort

Ein Großteil der betreuten Personen (41%) wohnen in Eupen, gefolgt von Kelmis (19%). In den anderen Gemeinden Ostbelgiens oder außerhalb Ostbelgiens wohnen zwischen 0 und 8% der betreuten Personen.



## 15.4 ÜBERSICHT DER STUNDEN NACH GEMEINDEN

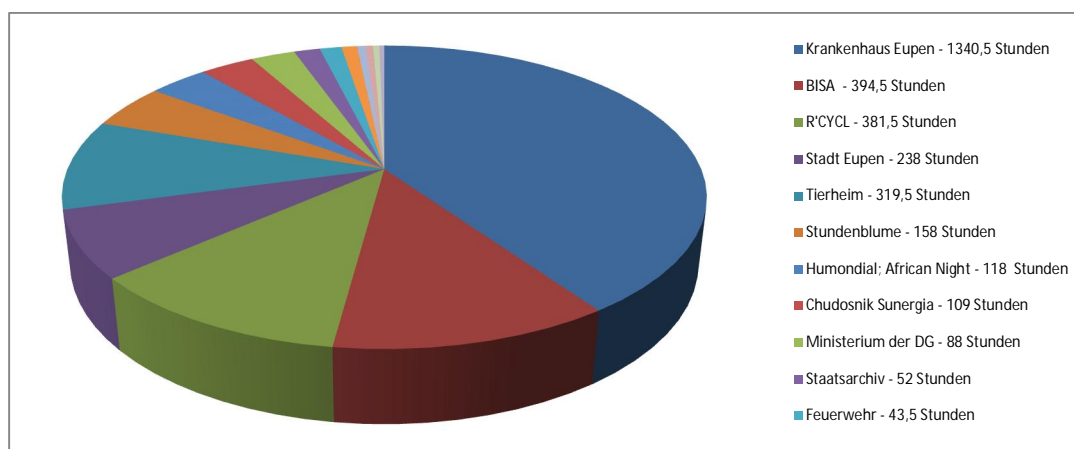
Insgesamt verteilen sich die geleisteten Arbeitsstunden zwischen September 2017 und Dezember 2017 wie folgt auf die Gemeinden:



44% der geleisteten Arbeitsstunden wurden in der Gemeinde Eupen verrichtet. 15% der geleisteten Stunden wurden im Ausland (größtenteils in Deutschland und einige Stunden in den Niederlanden) verrichtet.

### 15.4.1 Eupen

Die geleisteten Arbeitsstunden in Eupen verteilen sich wie folgt:



Von insgesamt 3328 in Eupen geleisteten Arbeitsstunden wurden 40% im Krankenhaus verrichtet, gefolgt von BISA (12%), R'CYCL (11%) und dem Tierheim

(10%). Zwischen September 2017 und Dezember 2017 wurden in insgesamt 16 Einrichtungen Arbeitsstunden verrichtet.

### 15.5 ARBEITSSTRAFEN

Der größte Teil der Verurteilungen erfolgte wegen Verkehrsdelikten, gefolgt von Körperverletzungen, Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz und Einbruch-diebstählen. Arbeitsstrafen dürfen bei schweren Verbrechen wie Mord, Geiselnahme, usw. nicht verhängt werden.

Die Arbeitsstrafe muss innerhalb von 12 Monaten nach der Verurteilung ausgeführt werden, wobei die Bewährungskommission eine Verlängerung der Frist gewähren kann. Für den Fall der Nicht-Ausführung der Arbeitsstrafe sieht der Richter eine Gefängnis- oder Geldstrafe vor.

Die Dauer einer Arbeitsstrafe beträgt mindestens 20 Stunden und maximal 300 Stunden. Dabei wird die Strafe vom Verurteilten außerhalb der für die Erfüllung seiner schulischen oder beruflichen Verpflichtungen notwendigen Zeit ohne Entlohnung ausgeführt.

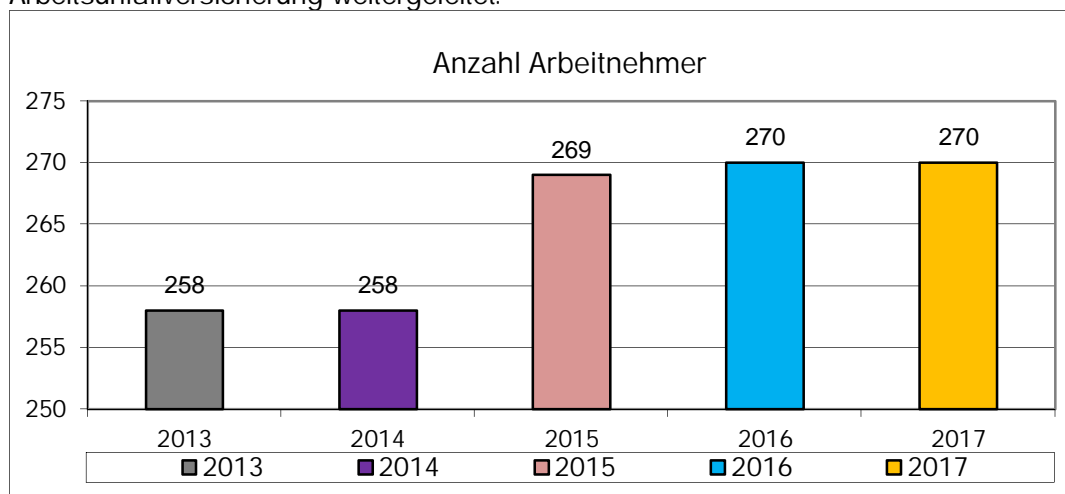
Die Arbeitsstrafe darf nur im öffentlichen Dienst (Staat, Gemeinde, Provinz, Region), bei VoGs oder bei sozialen, wissenschaftlichen oder kulturellen Stiftungen ausgeführt werden unter der Bedingung, dass es sich nicht um Tätigkeiten handelt, die normalerweise von bezahlten Arbeitskräften wahrgenommen werden.

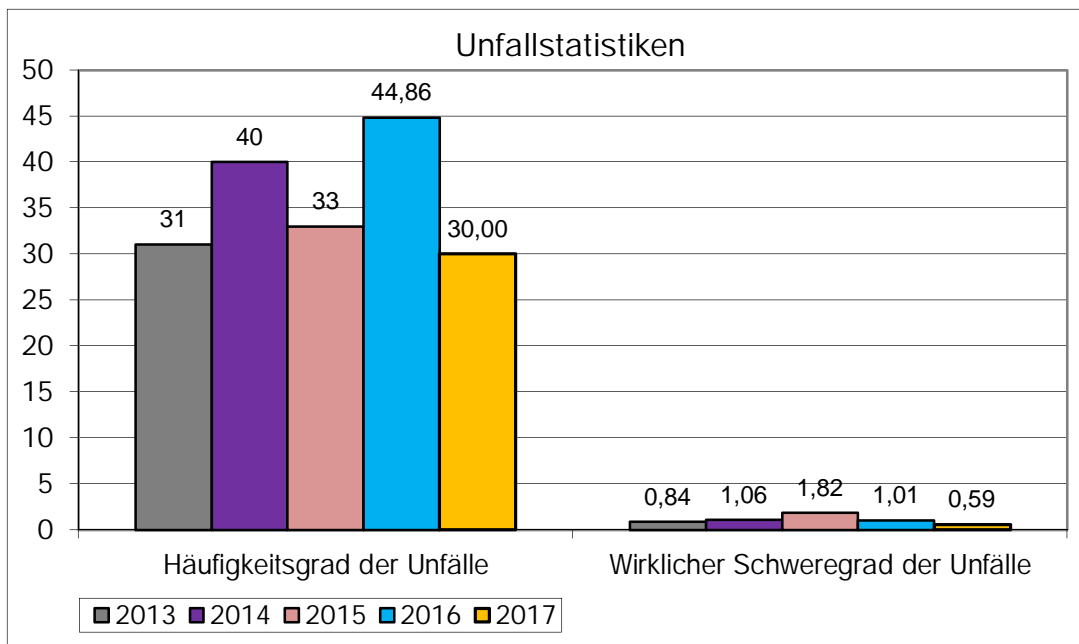
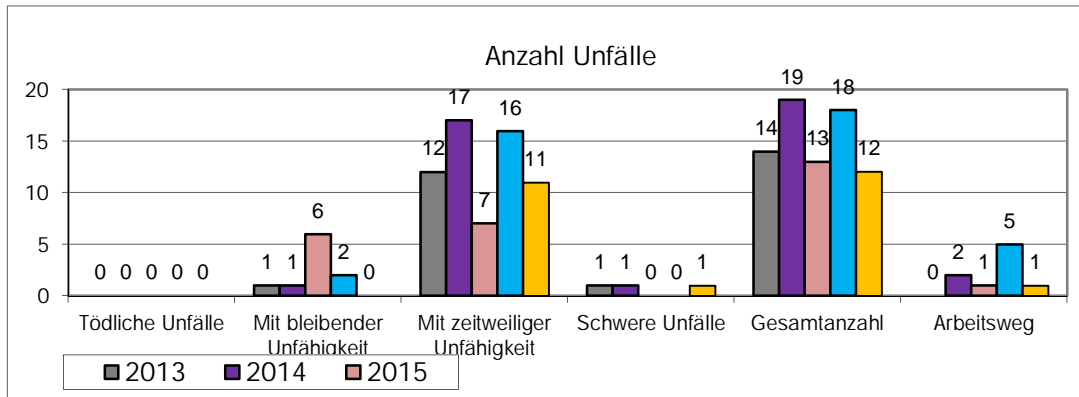
## 16. GEFAHRENVERHÜTUNG UND SCHUTZ AM ARBEITSPLATZ – SICHERHEIT VON KINDERSPIELPLÄTZEN

### 16.1 INTERNER DIENST FÜR GEFAHRENVERHÜTUNG UND SCHUTZ AM ARBEITSPLATZ

#### Arbeitsunfallstatistik

Die Arbeitsunfälle wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen an die Arbeitsunfallversicherung weitergeleitet.





Zur Vermeidung einer Wiederholung von Unfällen folgende Verhütungsmaßnahmen getroffen:

- Wiederholung und Betonung der Anweisungen betreffend:
  - o die Wichtigkeit der verbalen und visuellen Kommunikation auf Baustellen
  - o die Sicherheitsanweisungen über das Öffnen von Kippern und das Verhalten auf glatten Oberflächen im Winter
  - o die Notwendigkeit der Nutzung der Bremsen eines rollenden Baugerüsts, der Kontrolle der Leiter und der Sicherheitsanweisungen über die Nutzung von Leitern und rollenden Gerüsten
  - o die bessere Vorbereitung des Arbeitsplatzes, die gute Praxis beim Ein- und Aussteigen auf bzw. aus einem Anhänger
  - o die Beachtung des Zustandes der Oberfläche des Bodens
  - o die sichere Fahrverhaltensanweisungen auf glatten Straßen
  - o die gute Praxis beim sicheren manuellen Auf- und Abladen von Lasten auf Anhänger, um falsche Körperbewegungen zu vermeiden und das Gleichgewicht zu halten.
  - o die gute Praxis beim Ein- und Aussteigen aus einer LKW-Fahrerkabine
  - o das Meistern des Stressfaktors (aufmerksamer arbeiten, richtig schauen, wo Hindernisse stehen, ohne Hektik)
  - o die Anpassung der Körperbewegungen und die korrekte Nutzung der Arbeitsmittel (Arbeit vorbereiten, Routinebewegungen vermeiden, Arbeitsbereich im Voraus kurz analysieren).

- Für Fahrer eines Gabelstaplers, Fahrer und Beifahrer eines Baggers: das sichere Ein- und Aussteigen (Trittstufen sauber und möglichst trocken halten)
- das Vorsehen mehrerer Personen beim Tragen schwerer und sperriger Lasten, das Tragen von Handschuhen
- die gute Praxis beim Herauf- und Heruntersteigen einer Leiter
- die Nutzung des Schlauchhaspel am LKW: langsamer drehen lassen, Schlauch vor dem Stopper los lassen
- die gute Praxis beim Räumen und Anheben von Ästen die gute Praxis bei der Arbeit mit gefährlichen Pflanzen, sie erkennen lernen, kompletter Gesichtsschutz, Langarmkleidung, lange Hose und Handschuhe bei Freistellarbeiten immer tragen
- Seine Arbeit vorbereiten, Routinebewegungen vermeiden, Arbeitsbereich im Voraus kurz analysieren - Arbeitsmittel korrekt benutzen – Arbeitsmittel anpassen

Der IDGSA war im Jahre 2017 u. a. in folgenden Bereichen aktiv:

- Aufstellen verschiedener Sicherheitsdokumente, wie
- Teilnahme an der Evakuierungsübung der SGU und der ECEF im Campus Monschauer Straße;
- Teilnahme an einer Schulung über Arbeiten in der Höhe in Seraing;
- Teilnahme an einer Ausbildung über die praktische Analyse von Arbeitsposten, den Präventionsglobal- und Präventionsjahresplan, die Last Minute Risk Analysis, den internen Notfallplan und die Brandschutzgesetzgebung in Verviers;
- Teilnahme an einer Schulung der UVCW über „Clé pour une gestion d'équipe efficace“ im Rathaus;
- Finalisierung eines Präventionsfilms über die Sicherheit bei Grünarbeiten mit Ethias;
- Aufbau von Brandschutzakten sowie Erstellung von Flucht- und Rettungspläne für verschiedene Gebäude;
- Sicherheitstechnische Begleitung bei der Anschaffung neuer Arbeitskleidung, neuer Maschinen und neuer Fahrzeugen;
- Überprüfung aller periodischen technischen Kontrollen von Maschinen, Geräten, Werkzeugen, Installationen usw. durch ein anerkanntes Kontrollorgan.

Kampagne „HEISSE TIPPS“ für die Arbeit im Sommer

Anweisungen wurden erneut erteilt, eine Dokumentation für Brigadiers wurde verteilt sowie Plakate ausgehängt.

Kampagne ALKOHOL & DROGEN

Die im September 2016 angeschafften Informationsplakate wurden weiter anbracht, um alle Arbeitnehmer des Rathauses und des Bauhofes über das Risiko eines Alkoholkonsums zu sensibilisieren.

12 verschiedene Plakate (1 pro Monat) werden an verschiedenen Stellen des Bauhofes und des Rathauses angebracht.

## 16.2 ANGABEN ZUR ARBEITSMEDIZIN

2017 wurden 156 arbeitsmedizinische Untersuchungen und 52 medizinische technische Leistungen im Gesundheitszentrum durch den Arbeitsarzt des Externen Dienstes für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz SPMT-ARISTA erbracht.

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie auf Anweisung des Arbeitsarztes erhielten:

- 33 Arbeitnehmer freiwillig eine Grippeimpfung,
- 10 Arbeitnehmer eine Tetanusimpfung.

### 16.3 AUSSCHUSS FÜR GESUNDHEIT UND SCHUTZ AM ARBEITZPLATZ

Im Jahre 2017 wurde der Ausschuss für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz (AGSA) offiziell einberufen. Der AGSA hat sich 3-mal getroffen: am 07.02., 16.05. und 28.11.2017.

Die Mitglieder sind: der Bürgermeister als Präsident, die Betriebsvertretung (Gemeindekollegium und Direktionsrat), die Personalvertretung (Gewerkschaftsdelegierte), der interne Gefahrenverhütungsberater, Vertreter des Externen Dienstes SPMT-ARISTA, Experte...

Themen 2017:

- Vorstellung der Aufgaben des AGSA
- Entwurf einer Geschäftsordnung bzw. einer internen Betriebsordnung
- Einverständnisabgabe zur Auswahl und Bezeichnung des städtischen Gefahrenverhütungsberaters, Herrn G. Deneffe
- Vorstellung des Entwurfs der aktualisierten Risikoanalyse betreffend die medizinische Überwachung
- Kenntnisnahme der halbjährlichen Berichte der Tätigkeiten des Internen Dienst für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz - IDGSA
- Kenntnisnahme des Jahresberichtes des IDGSA für die Regionaldirektion Wohlbefinden am Arbeitsplatz Lüttich
- Alkohol am Arbeitsplatz – Auszug aus der Arbeitsordnung – Vorstellung einer kurzen Praxishilfe für die Vorgesetzten
- Arbeitskleidung – Vorstellung einer laufenden Testphase zum Tragen von „neuen und angenehmeren Arbeitshosen mit Warn- und Signalfunktion (3 Musterhosen, 3 Testgruppen)
- Gutachten über die Bestellung und Lieferung einer neuen Kompaktkehrmaschine
- Vorstellung des Entwurfs einer internen Schulung über das Tragen von Lasten, das Nutzen von Leitern und die Arbeitshygiene auf dem Friedhof

### 16.4 SICHERHEIT VON KINDERSPIELPLÄTZEN

Die Kontrollen der Spielgeräte erfolgten regelmäßig. Folgende Kontrollprozedur wird ausgeführt:

- Periodische Kontrollintervalle:
  - o Zweiwöchentlich in der Hauptsaison (April bis Oktober)
  - o Monatlich in der Nebensaison (November bis März)
  - o Ausfüllen des Kontrollformulars pro Spielgerät und pro Besichtigung
- Wartungsintervalle (Bauhof): halbjährlich (März und November)
- Nachbetrachtung:

Zu Saisonende (November) findet eine Nachbetrachtung mit allen Beteiligten statt, um ein Fazit der vergangenen Saison zu ziehen und Verbesserungen für die kommende Saison zu besprechen.

Auf dem Stadtgebiet befinden sich 26 Spielplätze mit insgesamt 162 Spielgeräten, fast alle für Kinder bis 12 Jahren (mit Ausnahme der Fußball- und Basketballplätze sowie der Skateranlage).

Risiko- und Gefahrenanalysen werden für neue Spielplätze bzw. Freizeitgelände regelmäßig durchgeführt. Im Jahre 2017 wurde eine Gefahrenanalyse für den Gesundheits- und Bewegungsparcours im Josephine-Koch-Park durchgeführt.

Im Jahre 2017 wurden alle Spielplätze mit Hinweisplakate ausgestattet. Der Name des Spielplatzes und die Telefonnummer des Betreibers sind die wichtigsten Informationen, die man aus diesen Plakaten finden kann.



#### 16.5 SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZKOORDINATION AUF ZEITWEILIGEN UND MOBILEN BAUSTELLEN

Die Stadt Eupen unterliegt als Bauherr öffentlicher Projekte den gesetzlichen Bestimmungen betreffend die zeitweiligen oder mobilen Baustellen und muss demnach für jede Baustelle, auf der mindestens zwei Unternehmer gleichzeitig oder nachfolgend tätig sind, einen Sicherheitskoordinator bezeichnen.

Die Stadt Eupen bezeichnete 2017 für ihre Bauprojekte jeweils externe Sicherheitskoordinatoren.

#### 17 EDV

##### 17.1 ANSCHAFFUNGEN FÜR DAS RATHAUS UND DEN BAUHOFF

10 Telefone Yealink SIP-T46G u. 2 Basisstationen SNOM M700 DECT-IP	2.099,07 €
1 Audit „Domaincontroller und Active Directory“	3.539,25 €
1 Externer DVD-Player	62,92 €
2 USB C Mobile Dock + 2 HDMI Kabel	205,70 €
2 Cbl/HDMI	26,62 €
2 Anker Powerpot	151,25 €
2 NetSetMan Pro 4.x	60,50 €
2 Flexi Port module 8 port GbE copper	1.681,90 €
1 Druckertoner	162,99 €
3 Akkus	90,00 €
1 Startech USB-C to DP	37,51 €
1 Backpack Courchevel	36,30 €
1 Laptop Dell XPS 15 u 2 Bildschirme für Alexander Kever	4.434,65 €
1 Laptop Lenovo X260 u Transporttasche u 6 J. Garantie für Krisenkommunikation	1.436,32 €
1 Erstattung Ladekabel u Adapter für 2 Handys	23,64 €

1 Laptop Lenovo L560 + Windows 10 für Täterbetreuung	1.081,98 €
1 Sign Pad für Erstellung der el. Personalausweise	605,00 €
1 USB-Stick für Täterbetreuung	91,38 €
1 Druckertoner	275,28 €
3 Druckerpatronen für Plotter	235,95 €
1 DVD-RW	27,83 €
2 c't Desinfec't USB Sticks 2017	36,40 €
1 20m Band	40,66 €
1 Bildschirmhalter	216,59 €
8 Windows Server 2016 DataCenter Lizenzen	5.259,63 €
2 Erstattung USB-C auf Micro-USB Adapter – Anker Technology	12,58 €
1 Druckertoner	148,83 €
1 RAW 15TB + Wartungsverlängerung Nimble Storage bis 12/2019	29.693,40 €
Gesamt:	51.774,13 €

## 17.2 AUSGABEN BETRIEBSKOSTEN FÜR DAS RATHAUS UND DEN BAUHOFF

Drucker: Miete, Abrechnung Kopien + Software	51.522,86 €
Drucker: Plotter Technischer Dienst	4.311,38 €
Unterhalt Programme für den Bevölkerungsdienst und das Standesamt	11.943,26 €
Unterhalt Programme für die Finanz- und Steuerabteilung	7.341,48 €
Unterhalt Programme für den Personaldienst	9.817,95 €
Unterhalt Programme für den Städtebau- und Umweltdienst	7.972,47 €
Unterhalt der Programme für den Bauhof	4.720,80 €
Unterhalt der Programme für den Technischer Dienst	2.801,15 €
Verlängerung Lizenzen (1-3 Jahre) Mail-Server, Backupprogramm, usw.	34.300,50 €
Internet: Domains, Unterhalt, Pflege und Weiterentwicklung der Websites	3.363,80 €
Verschiedene Dienstleistungen von Dritten für Reparaturen, Installationen, Beratungen und Konfigurationen	1.808,94 €
Telefonie Software und Unterhalt	4.816,86 €
Gesamtsumme	144.721,45 €

## 18. KOMMUNALE ANLAUFSTELLE FÜR INTEGRATION

Seit 2016 besteht auf Initiative der Deutschsprachigen Gemeinschaft und mit Unterstützung des europäischen Fonds für Asyl, Migration und Integration (FAMI) die „Kommunale Anlaufstelle für Integration“. Der aktuelle Vertrag läuft noch bis zum 31.12.2019.

Vertragspartner sind die Gemeinschaft, die Stadt und das ÖSHZ. Finanziell unterstützt wird das Projekt durch die Deutschsprachige Gemeinschaft und die Europäische Union.



Die Gemeinde beschäftigt einen kommunalen Integrationsbeauftragten, dessen Aufgaben wie folgt definiert sind:

- Koordination, logistische Unterstützung und Begleitung von ehrenamtlichen Initiativen, die im interkulturellen Bereich tätig sind
- Fortsetzung der interkulturellen Übersetzung und Mediation in der Verwaltung.
- Aktualisierung der Info-Mappen, Info-Blätter und Broschüren auf der Webseite.
- Beteiligung an Sensibilisierungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Integration und Zusammenleben.
- Aufbau einer „Interkulturellen Dialoggruppe“ in Eupen: Austausch zwischen Vertretern von Gruppen und Organisationen verschiedener Kulturen und Mitgliedern der städtischen Kommission im Hinblick auf die Förderung von Begegnung und Zusammenleben.
- Vertretung der Stadt Eupen in der Arbeitsgruppe, die im Auftrag der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen Integrationsparcours entwickelt.

#### 18.1. PROJEKT „MEDIAN VOG“

Ziel	Unterstützung der Flüchtlinge bei ihren Integrationsbemühungen durch in Eupen wohnhafte, ehrenamtliche Paten.
Termine	- Weiterbildung der Paten zum Thema „Infoabend über den ÖSHZ – Wohnungsdienst und Energieberatungsdienst“ am 06.02.2017. - Weiterbildung der Paten und Konfliktmanager zum Thema „Gewaltfreie Kommunikation und Stammtischparolen“ am 18.09.2017. - Fest zum 10-jährigen Bestehen des Projekts am 17.9.2017.
Zahlen	24 Ehrenamtliche begleiten zurzeit 120 Patenkinder mit Migrationshintergrund
Aufgabe des Integrationsbeauftragten	- Regelmäßige individuelle Kontaktaufnahme mit den Paten - Organisation der Supervisionen - Organisation der Weiterbildungen, Versammlungen, Info-Veranstaltungen. - Vermittlung zwischen den Paten und Patenkindern (Annahme der Anfragen, Suche nach Paten, Organisation des Ersttreffens, usw.). - Übernahme der Protokollführung
Partner und deren Rolle	- Supervisor A. Meyer – Durchführung der Supervisionen - M. Reissen – Ausbilder - ÖSHZ Wohnungsdienst, ÖSHZ-Energieberatungsdienst

#### 18.2. PROJEKT „HALLO NACHBARN“

Ziel	Begegnungen zwischen hiesigen und zugezogenen Bewohner des Bergviertels sowie Möglichkeit für Zugezogene in einer lockeren Atmosphäre (Erzählcafé) Deutsch und Französisch zu praktizieren.
Termine	Das Sprachencafé findet seit dem 30.1.2017 montags und freitags, zwischen 16.00 und 18.00 Uhr im AZ Ephata statt.
Zahlen	- 27 Personen mit Migrationshintergrund nahmen am Sprachencafé teil. - 13 hiesige Ehrenamtliche animieren das Sprachencafé, davon sind 2 Ehrenamtliche für die Kinderbetreuung zuständig.
Aufgabe des Integrationsbeauftragten	- Rekrutierung der potentiellen Teilnehmer mit Migrationshintergrund - Begleitung der Ehrenamtlichen.
Partner und deren Rolle	- Bergviertelkomitee - AZ Ephata – logistische Unterstützung

### 18.3. KOMMUNALE DIALOGGRUPPE DER STADT EUPEN

Ziel	Durchführung von gemeinsamen Projekten zur Förderung des Zusammenlebens
Termine	- 2017 fanden insgesamt 3 Versammlungen statt - Teilnahme an der Aktion „Engel der Kulturen“ am 28.04.2017. - Interkultureller Fastenbruch auf Einladung von ACESE am 22.05.2017
Zahlen	/
Aufgabe des Integrationsbeauftragten	- Übernahme der Protokollführung und Logistik - Absprachen mit dem Versammlungsleiter A.Nahl
Partner und deren Rolle	Kommission ZLK, ACESE asbl; Ahmadiyya Muslim Gemeinde, Frauenerzählcafe; Vaynakh asbl; Kurdische Kulturvereinigung, Viertelhaus Cardijn, Orthodoxe, Evangelische und Katholische Pfarrgemeinde, Sportbund, Chudoscnik Sunergia

### 18.4. PROJEKT „AG INTEGRATION“

Ziel	Vernetzung von Akteuren und Sensibilisierung der Öffentlichkeit
Termine	2017 fanden insgesamt 8 Versammlungen statt.
Zahlen	/
Aufgabe des Integrationsbeauftragten	Beteiligung an der Protokollführung und Organisation.
Partner und deren Rolle	Info Integration, Miteinander Teilen, Oikos, Ephata, Zentrum Bellevue, Frauenliga, SPZ.

### 18.5. PROJEKT „SOMMERSPRACHWOCHEN“

Ziel	Neuankömmlingen im Primarschulalter die Möglichkeit geben, während der Sommerferien ihre Deutschkenntnisse zu verbessern
Termine	/
Zahlen	13 Kinder mit Migrationshintergrund nahmen an den Sommersprachwochen teil
Aufgabe des Integrationsbeauftragten	- Kontaktaufnahme zu Eupener Primarschulen zwecks Rekrutierung der Teilnehmer - Information für die Eltern mit Migrationshintergrund (ÖSHZ, Sprachkurse)
Partner und deren Rolle im Projekt	- ZFP - Ephata - Info Integration

### 18.6. PROJEKT „MENA AG“

Ziel des Projekts	Initiativen der Arbeitsgruppe MENA AG begleiten. Die Arbeitsgruppe betreut die den Asylbewerberzentren der DG wohnenden MENAs
Termine	Insgesamt fanden 2 Versammlungen statt.
Zahlen	/
Aufgabe des Integrationsbeauftragten	Übernahme der Protokollführung und Organisationsaufgaben
Partner und deren Rolle	Stadt Eupen, Info Integration, Zentrum Bellevue, Mosaik Zentrum, ÖSHZ Eupen, SIA, SPZ, Zentrum Manderfeld – Teilnehmer der Arbeitsgruppe

18.7. ERARBEITUNG DES KONZEPTEES „KOMMUNALER INTEGRATIONSBEAUFTRAGTER“ UND ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ANDEREN GEMEINDEN

Ziel	Erweiterung der Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden/ÖSHZs im Norden der DG
Termine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sprechstunden im ÖSHZ Raeren seit August 2017</li> <li>- 2 Versammlungen mit den Akteuren des Integrationsbereichs</li> <li>- Teilnahme an der Supervision der Raerener Paten:</li> <li>- Individuelle Begleitung der Raerener Paten</li> </ul>
Zahlen	/
Aufgabe des Integrationsbeauftragten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begleitung der ehrenamtlichen Paten des Raerener Patenschaftsprojekts</li> <li>- Vernetzung der Raerener Akteuren des Integrationsbereichs</li> <li>- Begleitung und Beratung der Akteuren des Integrationsbereichs</li> </ul>
Partner und deren Rolle	ÖSHZ Raeren – Partner der Gemeinde Eupen im Projekt, Info Integration und intensiver Deutschkurs, Zeitkreis VoG, Jugendtreff Inside, Miteinander Teilen, Frauenliga – Mitglieder des Raerener Netzwerks